

Aber noch eine andere Betrachtung mehr kulturhistorischer Art drängt sich angesichts des herrschenden Cifers Majestätsbeleidigungen zu verfolgen auf.

Trotz der zu Gebote stehenden Auswahl zwischen Gefängnis und Festungshaft wird in fast konstanter Praxis gegen Sozialdemokraten nur Gefängnisstrafe verhängt. Zwar ist bei der Wahl zwischen diesen beiden Strafarten das Gericht nicht an eine feste Regel gebunden, wie bei der Wahl zwischen Zuchthaus und Festung, bei welcher die Ehrlosigkeit der Gefinnung einzig den Ausschlag giebt. Man halte nun nebeneinander die beiden fast gleichzeitig wegen des nämlichen Delikts gefällten Urtheile, einerseits gegen Diebstahl, der mit vier Monaten Gefängnis, andererseits gegen den Redakteur des antisemitischen „Deutschen Michel“, der mit zwei Monaten der ehrenvollen kavaliermäßigen Festungshaft (custodia honesta) bedacht wurde. Wo liegt die größere Ehrenhaftigkeit der Gefinnung? Aber der Sozialdemokrat als solcher gilt für sagen wir minder ehrenhaft, zwar nicht als infam, ehrlos, aber als anrüchlich im Sinne des alten römischen und germanischen Rechts.

Freilich sind wir nicht — wenigstens jetzt noch nicht, was mancher bedauern mag — so weit wie das römische Reich zur Zeit der „christlichen“ Cäsaren Arcadius und Honorius, welche nicht nur den Hochverräter selbst mit Strafe bedrohten, sondern auch die Söhne ehrlos, alle Kinder erbunfähig machten, den Mitschüler, der das Denunzianten-Gandwerk verabscheute, zum Mitschuldigen stempelten und Ehrlosigkeit über den verhängten, der sich für einen Hochverräter auch nur verwandte. Zwar haben unsere Byzantiner das Reich noch nicht auf den Gipfel der Cäsarenkultur gehoben, daß, wie nach jener berüchtigten lex quisquis des Jahres 897 n. Chr., Straflosgkeit und eine besondere Prämie für solche Theilnehmer an einer Verschwörung ausgelegt wäre, welche die doppelte Schürerei eines Verraths an ihren Genossen begehrt; daß zwar die Erhebung aller sonstigen peinlichen Anklagen gegen Eltern und Kinder, nicht aber die Anzeige derselben wegen Majestätsbeleidigung als Enterbungsgrund gilt, wie nach Justinianischem und damit allerdings nur traditionell nach gemeinem Rechte; daß Kronzeugen gezüchtet und Eltern und Kinder als Denunzianten gegen einander gehegt werden.

Aber den Begriff der Majestätsbeleidigung in unserem heutigen Sinne kannte Rom selbst in den Zeiten des Byzantinismus nicht; er ist allermodernstes Produkt.

Vor Augustus konnte ein Majestätsverbrechen — zu dem auch der Hochverrath gerechnet wurde — nur durch Handlungen nicht aber durch bloße — mündliche oder schriftliche — Worte verübt werden. Erst Augustus erhob auch die gegen den Kaiser gerichteten Schmähchriften zu Majestätsverbrechen. Schmähreden wurden nur vorübergehend unter den despotischsten Tyrannen in gleicher Weise bedroht; aber selbst unter Theodosius, Arcadius und Honorius war die Strafverfolgung in diesem Falle von der besonderen Genehmigung des Beleidigten abhängig.

Was das Recht des Mittelalters anlangt, so sträubte sich selbst der blutige Hengenverbrecher Carozzo, Schmähungen gegen den Herrscher als crimen lesae majestatis (Verbrechen der verletzten Majestät) zu verfolgen. Noch bis auf Feuerbach, den größten Kriminalisten der neueren Zeit (1775—1839), unterschied man zwischen der Beleidigung des Landesherren als Herrscher und als Privatmann. War das Staatsoberhaupt nur als Privatmann beleidigt, so wurde dies als eine schwere, aber gewöhnliche Beleidigung oder aber als Ehrverletzungsverletzung gefühlt, nicht als Majestätsbeleidigung.

Und in dem gesammten älteren deutschen Strafrecht, insbesondere auch in der württembergischen Kodifikation von 1839, der braunschweigischen von 1849, der badischen von 1845, der sächsischen von 1855 bezw. 1868 ist die Majestätsbeleidigung noch als Antragsdelikt behandelt. Wie haben wir es doch „so herrlich weit gebracht!“

Politische Uebersicht.

Berlin, 11. Januar.

Im Reichstage ist heute die erste Berathung der Börsenreform zu Ende geführt worden. Nachdem Herr Dr. Dieckhoff — der bekannte Bismarck-Gahn — nicht dreimal aber doch einmal — dafür aber recht laut — geträht, wurde der Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern überantwortet. Dieses Mal wird's ernst und die Börsenspieler aller Art, ob Arier oder Semiten, ob adeliger oder bürgerlicher Abkunft müssen sich darauf vorbereiten, etwas genauer als bisher angesehen zu werden. Von der Börse zur Margarine, ebenfalls natürlich im Interesse der armen Agrarier. Ein sehr erbauliches Schauspiel bot der Vertreter des Seidenweberbezirks Erfeld, Herr Bachem, als er die agrarische Mähe aufgehend, dem Reichstag klar machte, daß es zum besten der Landjunker notwendig sei, sofort eine Margarinesteuer einzuführen. Die katholischen Arbeiter mögen's sich merken, wie ihre Vertreter bemüht sind, ihnen das durch die schenlichen Erwerbsverhältnisse notwendig gewordene Butterverbot, die Margarine, zu vertheuern und zu verketten. Die Lorbeeren des verstorbenen Gelehrten, der bekanntlich die Margarine blau färben wollte, scheinen dem Zentrumredner keine Ruhe zu lassen. Herr Bachem, der mit seinem Schmiedegeschäft nicht mehr genug hat und auch Färberei treiben will, forderte mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit eine Färbung der Margarine. Rosa, gelb, blau, grün, ganz gleich, nur färben soll man — am liebsten schwarz, worauf er sich am besten versteht. Herr Bachem schwelgte so sehr in Farben, daß er die Margarinesteuer auch nach mehr oder minder kräftigen Farben abtufen will.

Nach dem Zentrum ritt der streitbare Pobielski ins Feld, um den ostelbischen Junklern die Margarine aus dem Wege zu räumen. Der General schien mit seiner Phantasie in Umland zu weilen, denn er sprach von Stearinzerzen, die angeblich mit der Margarine verzeht werden. Im übrigen wollen die Konservativen den Entwurf ausbauen, d. h. in agrarisch-konservatives Deutsch übersetzen, die Herren wollen den Entwurf verschärfen und aus demselben für die notleidenden Junkler einige Millionen heraus schlagen. Der Horn macht den Redner — sagten die alten Römer; der Arbeitergroßmacht den Redner, sagen wir. Denn nur die Arbeitergroßmacht, die durch Vereitelung oder Vertheuerung der Margarine den butterverkauften Junklern in die Tasche gelockt werden sollen, sind die Ursachen dieser Margarinerechtsamkeit. Noch mehr oder weniger lange Reden des nationalliberalen Krüger, antisemitischen (Wind-) Müller und polnischen Krzyminski — und das Haus verlagte sich bis Montag. Unserseits wird dann Horn reden.

Nachträglich sei noch erwähnt, daß sich vorgestern ganz unbemerkt von dem Schreiber dieses ein großes Ereigniß in den heiligen Reichstags- (nicht Reichs-) Hallen vollzogen hat. Wie in „nationalen“ Blättern zu lesen, hat nämlich der Reichstag während der Rede des Grafen Kanitz den einstimmigen Willen Deutschlands in der Transvaalfrage feierlich und imposant bekundet. Die Thatsache ist: Herr v. Kanitz murmelte mit noch tonloserer Stimme als sonst etwas von deutschen Interessen irgendwo, und von dem Duzend (nicht einmal Bäckerduzend) Zuhörer stieß wohl die Hälfte irgend einen Laut hervor, den wir für einen unterdrückten Hustenanfall gehalten hatten. Es war aber, wie wir nun wissen, kein unterdrückter Hustenanfall, sondern ein Ausbruch nationaler Begeisterung und die Stimme des deutschen Volkes. Die arme Germania muß arg verschmupft sein, was allerdings nicht zu verunndern. Montag: Margarine und Gerichtsverfassungs-Gesetz.

Zum Verfahren gegen Auer und Genossen. Die Abgeordneten Auer, Vebel, Gerisch, Lieblnecht und Singer haben darauf verzichtet, Einstellung des Verfahrens in Sachen des Vereins-

Schließungs-Prozesses Auer und Genossen bei dem Reichstage zu beantragen. Sie werden, um eine richterliche Entscheidung möglichst rasch herbeizuführen, der neuen gerichtlichen Vorladung unter Wahrung ihrer Rechte als Abgeordnete Folge leisten. Die Vorladungen lauten auf Montag den 13. und Mittwoch den 15. Januar. Auer ist augenblicklich nicht in Berlin anwesend.

Das Kammergericht hat in der Sache Auer und Genossen wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz auf die durch den Rechtsanwalt Dr. Herzfeld eingelegte Beschwerde entschieden, daß die Strafkammer und nicht das Schöffengericht zuständig und die Bestätigung der vorläufigen Entscheidung der betreffenden „Vereine“ und Organisationen durch die Strafkammer gerechtfertigt ist.

Herr Oberstaatsanwalt Drescher hat der „National-Zeitung“ auf die Erklärung des Grafen Finkenstein folgende Erwiderung zugehen lassen:

Gegenüber der neue Thatsachen nicht enthaltenden Erklärung des Grafen von Finkenstein in der „Kreuz-Zeitung“ vom 9. Januar 1896 und gegenüber dem an diese Erklärung in der Presse zum Ausdruck gebrachten Verlangen einer Gegenäußerung meinerseits — habe ich zu erklären, daß es nicht meine Aufgabe sein kann, mich in eine öffentliche Polemik einzulassen. Ich beschränke mich darauf, Verwahrung einzulegen gegen die thatsächlich unrichtige Darstellung, als habe die dringliche Angelegenheit vom 1. August bis zum 9. September geruht. Ich kann lediglich nur Bezug nehmen auf meine ausführliche Zeugenaussage und die in derselben altenmäßig belegten Thatsachen, durch welche die Ausführungen des Grafen von Finkenstein widerlegt werden. Auf Grund dieser Thatsachen ist denn auch der Gerichtshof, welchem insbesondere auch der Wortlaut der Eingabe des Grafen von Finkenstein vom 1. August 1895 unterbreitet worden ist, zu der mit den Erkenntnisgründen veröffentlichten Feststellung gelangt:

„daß wohl selten ein Fall vorgekommen ist, in welchem der angetretene Wahrheitsbeweis so zerstückelt ist an den Klaren und durchsichtigen Thatsachen wie in den vorliegenden Falle, und

daß das Vorgehen der Staatsanwaltschaft von Anfang an pflichtgemäß und unantastbar gewesen ist: vorsichtig, nicht vorschnell, aber sicher und zwar — wie besonders hervorgehoben wurde — nicht bloß in der Zeit bis zum Antritt meines Ferienurlaubes und in der Zeit nach dessen Beendigung, sondern auch in der Zwischenzeit vom 15. Juli bis Ende August.“

Diese auf altenmäßige Thatsachen gestützte richterliche Feststellung ist für mich dergehalt maßgebend, daß ich in eine weitere Erörterung der Angelegenheit mich nicht einzulassen habe.

Berlin, den 11. Januar 1896.

Drescher,
Oberstaatsanwalt.

Daß Herrn Drescher das hannoversche Erkenntnis vollkommen zum Abschluß der in Hannover erörterten Frage genügt, glauben wir gern. Andere Leute indes sind nicht so genügsam. Es giebt nun einmal eine Oeffentlichkeit, die die Sache bis auf den Grund geprüft haben will. Aber was Herr Drescher vorgebracht hat, um die erstauuliche Verzögerung der Verhaftung Hammerstein's zu erklären, reicht bisher nicht hin, um volle Befriedigung mit dem Walten der Staatsanwaltschaft zu erwecken.

Einen weiteren Beitrag bringt zur Erläuterung dieser Angelegenheit der Rechtsanwalt Jonas in der „Nation“. Er spricht sein Bedauern aus, daß die Staatsanwaltschaft die Akten des in Frankfurt a. M. von Herrn v. Hammerstein angestregten Privatklageprozesses so spät eingefordert habe. Hätte sie das Anfang Juli gethan, sie würde dann in einem Schriftsatz vom 20. Juni 1895 das gesammte Beweismaterial in Beziehung auf die Vergehungen des Freiherrn von Hammerstein mit Ausnahme der damals noch nicht bekannten Urkundenfälschungen, unter ausgiebiger Zeugenbenennung zusammengetragen gefunden haben. Am 20. Juni und Anfang Juli befand sich Herr v. Hammerstein noch in Berlin. Man sollte meinen, die Frankfurter Behörde hätte jenes ihr zugegangene Beweismaterial alsbald der Berliner Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung übermitteln dürfen. Ferner theilt Herr Jonas mit, daß die von dem Staatsanwalt als zweideutig und räthsel-

Georginen's Stand längere Zeit verweilte, ihre Grüße gnädig erwiderte, da war das Aufsehen ein gewaltiges.

Der König unterhielt sich sogar in sichtlichem Wohlgefallen mit Clotilde, indem er viele Gegenstände aus suchte.

War auch Clotilde hocherröthet, so antwortete sie doch mit ihrer gluckenden Stimme in kindlich naiver Unbefangenheit.

Der König gab ihr darauf für die gekauften Waaren drei Hundertthaler-Scheine und ließ Clotilde eine weiße, goldgestickte Schärpe, die er am Nachbarstande gekauft, überreichen.

Georgine hing sogleich ihrer freudestrahlenden Tochter diesen blendenden, sich vorthellhaft vom blauen Kleide abhebenden Schmuck um die Schulter.

Als die also Dekorirte freudigen Auges ihren Dank stammelte, nickte der König und ging mit einem zufriedenen Lächeln weiter. Nun drängte sich das Gefolge ebenfalls heran, das junge, schöne Mädchen zu sehen.

Bergluhn fühlte sich beobachtet. Er sagte nach einem verwaist dastehenden, mit Mosaik ausgelegten Handschuh-Kasten, und indem er seine Geldbörse zog, zählte er sehr umständlich fünf Thaler in Kleingeld auf. Dabei sprach er weiter: „Fräulein v. Boheim hatte in Fräulein Mary Segler eine Pensionstrentin gefunden, mit der sie wohl noch korrespondirt. Der Verlobte derselben, der Lieutenant v. Scheven, wartete vergebens auf Avancement und trat deshalb in italienische Dienste. Dort stieg er bis zum Hauptmann, wurde aber im Kriege schwer verwundet. Vor seinem Sterben vermachte er, wie ich hörte, dem Fräulein Segler sein ansehnliches Landgut. Diese seine einstige Verlobte ist aber wie spurlos verschwunden. Sie soll zur Bühne gegangen sein, hat dort nicht gefallen und darum ihren Aufenthalt verheimlicht. Ich möchte nichts unversucht lassen, um der vielleicht in Not lebenden Schauspielerin die Sonne des Glückes aufgehen zu lassen, um ihr die edle That treuer Liebe zu verkünden, die für ihre Zukunft sorgte. Fräulein Blanka von Boheim ist die einzige, die vielleicht Nachrichten von ihr besitzt.“

„O, da gilt kein Säumen,“ sagte Georgine, „noch heute will ich zu Blanka hin, sie muß das schöne Werk vollbringen, wenn irgend möglich.“

„Darf ich dann morgen nach dem Resultat Ihrer freundlichen Bemühungen in Ihrer Wohnung fragen?“

(Fortsetzung folgt.)

Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von
G. W. M. von Walthausen.

Clotilde erhielt noch eine besondere Einladung. Sie war vornehm, aber einfach gekleidet, ihre zarte Jugendfrische gab ihr einen seltenen Schmuck.

Zur bestimmten Stunde brachte der Wagen die beiden neugierig Erwartenden nach dem Bazar.

Georgine wußte mit Würde und feinem Anstand den sie mit Scheu anstarrenden Blicken zu begegnen. Sie wurde zur Gräfin Mary geführt.

Von dieser wurden Georgine und Clotilde, nicht ohne prüfende Blicke, gnädig empfangen und einigen Damen vorgestellt.

Die Toiletten der Damen waren alle wegen des zu erwartenden königlichen Besuches sehr gewählt und kostbar, aber Georgine überstrahlte sie, ihr neues Pariser Kleid, das rothe Sammtkostüm erregte allseitig Bewunderung, aber auch neidisches Flüstern.

Gräfin Mary führte nun Georgine mit ihrer Tochter an den Verkaufstand und übergab ihr allerhand kostbare Waaren. Es bestanden diese aus vielen mit Stickereien versehenen Etuis, japanischen Kästchen und indischen Rippfächer, höchst geschmackvoll in drei Abtheilungen zu ein — drei und fünf Thalern aufgestellt. Die Gegenstände waren den Besuchern anzupreisen, es wurde Geld entgegen genommen, aber nichts herausgegeben.

Die Nachbarin Georginen's bot gefüllte Rissen, Decken und gestickte seidene Schärpen, während die Nachbarin zur Linken lebende Blumengebinde, Bouquets und Sträußchen feil hielt.

Der große, runde AusstellungsSaal war festlich erleuchtet. Eine Militärkapelle spielte prächtige Konzertstücke. In der Mitte des Saales war ein großer Springbrunnen, um diesen rothe Sammetbänke. In weinlaubumrankten Nischen wurden Erfrischungen dazugebracht.

Georgine wie Clotilde bemühten diesen Andrang und hatten bald ihr Waarenlager fast ausverkauft.

Ein eleganter Herr, Baron von Rüdorf, wie er sich Georginen vorstellte, bat diese, ein Bouquet von ihm entgegen zu nehmen. Aus diesem Bouquet nahm Clotilde eine Rose und steckte sie an ihren Busen, was sehr auffiel. Kannte sie diesen Herrn?

Die Königin, welche an der anderen Seite des Saales

ihren Rundgang begonnen, kam jetzt auch hier vorüber und ließ sich Clotilde und deren Mutter vorstellen.

Gräfin Mary, ihre Begleiterin eröffnete ihr, daß diese beiden Reulinge des Liebeswerkes die größten Einnahmen, an 600 Thaler, zugeführt.

Frau von Bergluhn brachte ihnen darauf einen ausführlichen Dank dar im Namen des Cäcilien-Vereins.

Nach Kurt von Bergluhn, ihr Mann, war anwesend. Er schien sich von seiner Krankheit wieder erholt zu haben.

Er sah Clotilde und es durchsuchte ihn. Die alte Lüsterheit entflammte wieder den kaum genesenen Rousé. Die weltmännische Sicherheit und Artigkeit, mit der er sich Georginen näherte, bewies, daß er einen Plan gefaßt hatte.

Während seine Frau der Suite, welche die Königin umgab, folgte, verweilte er bei Georgine und begann: „Gnädige Frau, endlich wird mir die Ehre zu theil, die Dame kennen zu lernen, an deren Adresse ich einst Briefe richten durfte, damit sie in die Hände Ihrer Cousine gelangen.“

„So sind Sie Herr von Bergluhn?“

„Mein Name, zu dienen. Immer hoffte ich Ihre Verwandte einmal sprechen zu können, vergebens, sie weicht mir aus und versagt mir selbst brieflichen Verkehr. Und doch möchte ich sie nur noch einmal sprechen, damit sie ein gutes Werk vollbringe.“

„O, das wird sie schon thun. Lassen Sie auch mich an einer guten That theilnehmen, indem Sie mich zur Vermittlerin ausersuchen.“

„Das ist es, worum ich Sie bitten möchte.“

Der Saal füllte sich allmählig mit Besuchern, und besonders fanden Georgine und Clotilde Zuspruch und Käufer. Unter den Herren war nur von Clotilde Strambach die Rede. Keiner wußte bis jetzt, daß in der Stadt eine solche duftige Blume im Erprießen stand. Jeder bewunderte die zarte, hohe Gestalt, die so frische Jugend und doch so seine Manieren zeigte.

Ihr niedliches Gesicht und das blonde Lockenköpfchen ließen erkennen, daß sie noch ein halbes Kind war, ihre Größe, das lange himmelblaue Kleid und die blendend weißen Handschuhe sagten, daß sie schon eine große Dame sei. Ihre außerordentliche, neue Erscheinung fand daher viele Verehrer und Clotilde machte gute Einnahmen. Viele Herren schenkten ihr Blumensträußchen, sie nahm indes keines, wenn der Geber ihr zu vor nicht etwas abgekauft.

Als nun gar der König kam und bei Clotilden's und

haft bezeichnete Strafanzeige vom 1. August, die den Namen des Grafen Finkenstein trägt, von dem Rechtsbeistand des Komitees, dem Rechtsanwalt Eschenbach verfaßt sei, demselben, der den Oberstaatsanwalt Dreyer auf die politisch bedenklichen Folgen des Verfahrens gegen Hammerstein hinzuweisen sich genügt sah. Ein Jurist hätte allerdings sich deutlicher ausdrücken können und müssen. Es bleibt da noch Anklage übrig, ob die Unklarheit ausschließlich auf Herrn Eschenbach's Konto kommt.

Die beiden Nachwahlen im Reichslande. Nach bisheriger Feststellung erhielt im Wahlkreis Mey Pieron (Elsaß-Vosgingen) 8832, Martin (Sozialist) 3869 Stimmen. Aus zwei Gemeinden steht das Ergebnis noch aus. In den Orten Ars-sur-Moselle, Borny, Jouy-aux-Bois, Nozeroy, Sainte-Ruffine und Servigny-lès-Sainte-Barbe haben unsere Parteigenossen eine größere Stimmenzahl erreicht als die Gegner.

Aus dem Wahlkreis Volchen-Weidenhofen meldet uns eine Privatbescheide, daß nach den bisherigen Meldungen für Schleicher (Soz.) 3171, für Charton (Eis.) 10 790 Stimmen abgegeben wurden. Die Resultate aus einigen Ortschaften fehlen noch. Der kolossale Stimmenzuwachs für unsere Kandidaten in den beiden lothringischen Wahlkreisen beweist, daß unsere Sache überall mehr Anhänger gewinnt.

Herr Professor Moritz Meyer, ehemaliger Vörsenredakteur der „Vossischen Zeitung“, hat über seine Entlassung aus dem Dienste dieser Zeitung eine Erklärung verfaßt, die auch vom Hg. Schoenlank im Reichstoge verlesen wurde und in dem heutigen Bericht zu finden ist. In dieser Erklärung heißt es:

„Ich der „Frankfurter Aktionär“ habe über mich gebenden verlesenen Nachrichten in einer seiner folgenden Nummern ausdrücklich wieder zurückgenommen hat; Dazu bemerkt die „Nationalzeitung“, der diese Berichtigung gleichfalls zugegangen war: „Wir wollten einem Manne, der öffentlich angegriffen worden, nicht das Erlauben abtadeln, ihm den Raum zu einer Erklärung zu gewähren, bemerken aber ausdrücklich, daß wir uns dadurch seine Darstellung der Angelegenheit nicht aneignen. Unseres Wissens ist die erste Beschuldigung gegen Herrn Professor Meyer nicht im „Frankfurter Aktionär“, sondern im „Berliner Aktionär“ erhoben und hier nicht zurückgenommen worden.“

Sehr wünschenswert wäre es, wenn auch die „Vossische Zeitung“, die es doch am genauesten wissen muß, sich einmal über den Fall Moritz Meyer äußerte.

Ein anarchistischer Kongress war für Deutschland zu wenig, dachten die Herren Polizeijournalisten — es mußten ihre zwei sein. Und flüchtig kündigt sie gleich zwei anarchistische Kongresse für Deutschland und die nächste Zeit an — einen in Baden, den anderen in Elberfeld. Das näherte in allen nationalen und reaktionären Blättern zu lesen!

Ueber die Vorgänge in Pretoria liegen folgende neuere Nachrichten vor: Die Delegierten des Orange-Freistaats, welche nach Transvaal geschickt wurden, um über die Eventualität der Hilfeleistung des Orange-Freistaats an die Südafrikanische Republik gemäß dem Vertrage von Potchefstroom zu beraten, berichteten dem Raad in Bloemfontein, daß Schriftstücke entdeckt worden sind, die das Bestehen einer ausgedehnten Verschwörung gegen die Unabhängigkeit der südafrikanischen Republik beweisen. Die Aufreißung am Rand und der Einfall Jameson's bildeten Teile des Verschwörungsplanes. Der Gouverneur der Kapkolonie sei indes völlig ohne Kenntnis der Sache gewesen.

Aus Kapstadt wird ferner gemeldet: Auf Empfehlung der Chartered Company veröffentlichte der Gouverneur Sir H. Robinson einen Erlass, durch welchen Dr. Jameson von dem Amte des Bewalters von Maschoualand entbunden wird. Gleichzeitig wird der Reichsbeamte Newton, bisher Kommissar von Britisch-Betschuana-Land, an Stelle Jameson's zum Kommissar im Gebiete Zulaning und Montfioa ernannt.

Der „Times“ wird aus Kapstadt vom 8. d. M. gemeldet, Chamberlain habe an den Chef des „Africander Bund“, Gosmeyer, telegraphiert, über die Umstände von Jameson's Ausstand werde eine eingehende Untersuchung stattfinden und die nötigen Schritte würden gethan werden, um das Planen oder die Ausführung solcher Versuche in Zukunft unmöglich zu machen.

Telegramme aus Pretoria melden, daß Dr. Jameson und die anderen englischen Offiziere noch nicht an den Gouverneur ausgeliefert worden sind. Sie werden bis zur Erfüllung gewisser Bedingungen, namentlich bis zur Entlassung von Johannesburg, festgehalten. Transvaal verlangt eine Entschädigung von 1 Million.

Deutsches Reich.

— Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung. Die amtliche Berliner Korrespondenz schreibt: „Vier verschiedene Zeitungen haben die Nachricht gebracht, daß die preussische Regierung eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in Aussicht genommen habe. So schreibt die „Königsberger Postzeitung“ vom 15. Dezember v. J. der preussischen Regierung die Absicht zu dringen, daß der Arbeitgeber gesetzlich gezwungen werden können, offene Arbeitsstellen einer Arbeitsnachweisschelle anzuzeigen. In eine solche Arbeitsvermittlung mit Meldezwang und Polizeifrauen ist tatsächlich bisher innerhalb der preussischen Regierung nicht gedacht worden. Nachdem der Handelsminister und der Minister des Innern durch Erlass vom 31. Juli 1894 die Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise angeregt und durch Erlass vom 7. März 1895 eine statistische Erhebung der gewerblichen Stellenvermittlung und der übrigen Arbeitsnachweise für Preußen angeordnet haben, sind die Ergebnisse dieser Anregung und Erhebung inzwischen im königl. preussischen statistischen Bureau verarbeitet und werden demnächst in dessen Zeitschrift veröffentlicht werden. Diese Ergebnisse zeigen einerseits, daß nur ein geringer Bruchteil der Arbeiter beim Stellenwechsel die Arbeitsvermittlung benutzt, die weitaus größere Menge durch Umstau oder Zeitungs-Insertate sich Stellung verschafft, und andererseits, daß in manchen Bundesstaaten und insbesondere in größeren Städten bei den gewerblichen Gesindedirektoren und Stellenvermittlern erhebliche Mängel bestehen. Ob zur Bekämpfung dieser Mängel eine Abänderung oder Ergänzung der in den §§ 35 und 38 der Gewerbe-Ordnung enthaltenen Vorschriften erforderlich ist, wird der Gegenstand weiterer Erwägung sein. Von der künftigen Entwicklung der kommunalen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise wird es abhängen, inwieweit staatliche Maßnahmen zu ihrer Förderung oder organischen Verbindung in Aussicht zu nehmen sind.“

— Ultramontane und staatsretterische Reversibilität. Im Verlage der „Germania“ ist jüngst ein

Schriftchen erschienen, das für die Wiederherstellung der Glaubenseinheit, wie sie der Katholizismus bietet, in fanatischer Weise eintritt. Es heißt darin u. a.:

„Der wohlthätigen Wachsamkeit der heiligen Inquisition ist der religiöse Friede, sowie auch die Glaubensfestigkeit zu verdanken, die den Adel der spanischen Nation ausmacht. O, seid gesegnet, ihr flammenden Scheiterhaufen, durch die einige wenige und dazu verurteilte Subjekte beseitigt, jedesmal aber hundert und über hundert Seelen aus dem Schlimmen der Irreligion und vielleicht auch der ewigen Verdammnis errettet worden sind, und auch die bürgerliche Gesellschaft, gefehlt wider Zwietracht und Bürgerkrieg, Jahr-hunderte lang in Glück und Wohlfahrt erhalten blieb!“

Der Entrüstung, die sich über diesen Wahnwitz in der national-liberalen Presse kund gegeben hat, hält die „Ethische Kultur“ mit vollem Recht die ganz gleichwertigen Gefährlichkeiten entgegen, die fürst Bismarck in den „Hamburger Nachrichten“ gegen die Sozialdemokratie losgelassen hat: „Nur gemacht, ihr Herren! Was dort steht, das ist Geist von eurem Geiste. Was dort gegen die kirchliche Ketzerei gefordert wird, das fordert ihr gegen die soziale Ketzerei. Oder warum habt ihr geschwiegen, als euer Götze in seinem Verborgenen folgende brutale Gewissenlosigkeit in die Welt gehen ließ?“

„Und wenn die Sozialdemokratie durch neue Maßregeln nach Art des Sozialistengesetzes „zur Verzweiflung“ getrieben würde und zu einem gewaltsamen Angriff auf Staat und Gesellschaft sich hinreißen ließe, so wären zwar die Opfer der Abwehr dieses Angriffes sicherlich zu beklagen, aber wenn danach die Sozialdemokratie an der Ausführbarkeit ihrer Utopien schließlich verzweifelte, so würde das doch nur ein Vorteil für das Deutsche Reich sein und jedes Ausnahme-Gesetz, das zu dieser Entwicklung beitragen könnte, wäre damit allein schon gerechtfertigt.“

Es dürfte allerdings schwer halten zu sagen, was von einer niedrigeren Gesinnung zeugt: die Scheiterhaufenbegeisterung jenes ultramontanen Geloten, oder die feige Lockvogelerei, politische Gegner durch ausnahmsweise Provokationen zu Putschern zu reizen, um sie dann mit dem Achtmillimeter-Gewehr niederzuschmettern zu können.

— Aus Erfurt vom 10. Januar wird berichtet: Wieder eine Konfiskation! Die Nr. 4 der „Thüringer Tribune“ und des „Nordhäuser Volksblatt“ wurden gestern Nachmittag beschlagnahmt. Als Grund wurde Majestätsbeleidigung angegeben.

— Ueber die Briefe der Flora Gah, über die Art, wie diese den Feinden Hammerstein's in die Hände gekommen sind, veröffentlichte einige Blätter auf die den Parteigängern Hammerstein's, wie es scheint, unzweifelhafte Autorität des Ehrenräulens Gah eine Darstellung, wonach ein Rechts-Anwalt, angeblich als Freund Hammerstein's, der unschuldrainen Dame die Briefe entlockt habe. Wir haben hierzu bloß zu bemerken, daß wir niemals weder direkte noch indirekte Beziehungen zu Fräulein Flora Gah gehabt haben, abgesehen von einem von uns ignorierten Briefe des Fräulein, in dem sie sich zu Enthaltungen bereit erklärt. Unsere Briefe rühren nur von Männern her und betreffen weit ernstere Sachen, als die uns unbekannt Briefe an Fräulein Flora Gah enthalten können.

Schweiz.

Bern, 11. Januar. Der Bundesrath beschloß, der Angelegenheit der angeblichen Entführung des abessinischen Prinzen und seiner zwei Begleiter nach Italien keine weitere Folge zu geben, da die Untersuchung ergeben hat, daß die Abessinier aus freien Stücken infolge vorübergehender Verwirrung und in vollem Bewußtsein dessen, was sie thaten, die Schweiz verlassen und den Boden Italiens betreten haben, also nichts (1) zur Annahme berechtigt (2), daß sie entführt worden seien.

Oesterreich.

— Der böhmische Landtag hat unter dem Einfluß der Großgrundbesitzer-Kurie auch bei allen weiteren Wahlen den Deutschen, Czechen und Großgrundbesitzern die gleiche Anzahl von Kommissionsmitgliedern zugestimmt.

Die Jungcearen forderten in der Sonnabend-Sitzung die Aufrollung der staatsrechtlichen Frage, der Selbständigmachung der Länder Böhmen, Mähren und Schlesiens und eines ähnlichen Verhältnisses derselben zum Gesamtstaate wie der Ungarns. Die Deutschen sprachen entschieden gegen diesen Antrag. Ein bez. Beschluß wurde nicht gefaßt.

Ungarn.

Budapest, 11. Januar. Abgeordnetenhaus. Bei der fortgesetzten Budgetdebatte wird der Titel „Dispositionsfonds“ in namentlicher Abstimmung mit 62 gegen 68 Stimmen angenommen. Bei dem Titel „Pensionen“ trat der Abg. Franz Kossuth für die Sache der alten Honveds von 1848 und 1849 (der Soldaten der ungarischen Revolution) ein. Der Ministerpräsident Baron Vassfy erwiderte, die Regierung widmete der Angelegenheit ihr Interesse und sei bereit, dieselbe weiter zu verfolgen, wenn das Parlament größere Unterstüßungen zu gewähren für nötig erachte.

Frankreich.

— Vom aufrichtigen Jacob. In der Pariser Presse hat jahrelang ein Journalist sein Wesen getrieben, der entweder aus Deutschland oder Böhmen kommen soll, ursprünglich Jacob Rosenthal heißt, sich aber den französischen Schriftstellersnamen Jacques St. Cöre beigelegt hatte. Dieser schöne Name hatte einmal einen romantischen, feudalen und alchymischen Hauch — der Heiligenschein des St. (Saint) stand dem Jacob Rosenthal besonders hübsch zu Gesicht — dann aber durch ein Wortspiel, indem St. Cöre ebenso ausgesprochen wird wie sincère — aufrichtig — dem Träger dieses Namens einen vertrauenswürdigenden Nimbus verlieh. Dieser Jacques St. Cöre hat Jahre hindurch im „Figaro“ das althergebrachte Stück über Deutschland geschrieben. Jetzt ist der aufrichtige Jacob als einer der schlauesten Gauner und Revolverjournalisten entlarvt worden. Seine Enttarnung und Verhaftung, über die in der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ ein kurzes Telegramm Mitteilung machte, ergab sich aus der Weiterverfolgung des Gebäudy-Standals.

Ein anderer der Schwindler, die an jenem bedenklichen Lebemann zehrten, D. Cövre, hatte ausgeplaudert, daß Saint Cöre von Gebäudy 40 000 Francs durch Zeitungsangriffe und die Vorsepiegelung erpreßt hatte, durch den Vortschaster Mohrenheim für seine Dienstbefreiung wirken zu lassen. Dies veranlaßte die Verhaftung. Sofort wird nun, um den aufrichtigen Jacob von den Rockhöfen der Pariser Journalistik abzuschütteln, in der dortigen Presse behauptet, daß Saint Cöre ein deutscher Spion gewesen sei und auch als solcher verfolgt werde. Bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter verlor Saint Cöre, wie wir einer Depesche der „Vossischen Zeitung“ entnehmen, völlig seine Selbstbeherrschung. Zuerst tobte er, stampfte mit den Füßen und schlug mit der Faust auf den Tisch, wobei er schrie: „Sie unterstehen sich, mich zu verhaften, Sie wissen nicht, mit wem Sie anbinden! Ich lasse sie alle absehen!“ Da dieser Ausbruch den Richter völlig gleichgültig ließ, wurde Saint Cöre weinerlich und zerkrüppelt und hat tneidend und händeringend, ihn nicht zu entehren, ihn nicht unglücklich zu machen, seine Stellung nicht zu gefährden, seinen Angehörigen nicht das Herz zu brechen u. s. w. Der Richter machte dem unwürdigen Kuffreit ein Ende, indem

er den Gefangenen abführen ließ. „Figaro“ wirft heute seinen Mitarbeiter über Bord, indem er erklärt, daß Saint Cöre mit dem privaten Thun und Treiben Saint Cöre's nichts zu schaffen.

Wenn übrigens der Pariser Korrespondent der „Vossischen Zeitung“ seinem Bericht über St. Cöre's Verhaftung die Neuerung anknapft:

„Alle ausländischen Franzosen sind trübselig über dieses neue Eitergeschwür, das so abscheulich ausgebrochen ist,“ so dächten wir im Gegentheil, alle ausländischen Franzosen müßten sich freuen, daß das Eitergeschwür ausgebrochen und ein Galliumdingfest gemacht ist.

Oder würde die „Vossische Zeitung“ es „anständig“ gefunden haben, wenn die Konservativen sich über Hammerstein's Ergreifung „trübselig“ geberdet hätten?

Propos, St. Cöre — erinnert das Gebahren dieses schludrigen Schultes nicht lebhaft an Hammerstein's Gewinnsel in der Kirche zu Athen und Wehlan's Thränenausbruch vor dem Disziplinär-Gerichtshof? —

Italien.

Rom, 9. Januar. (Eigener Bericht.) In Sizilien erneuern sich die Tumulte wegen der unredlichen Weise von größeren Grundbesitzern in Besitz genommenen Gemeindeflächen. Eine größere Demonstration fand aus diesem Anlaß in Terranova an der Südküste der Insel statt. Dem Unterpräsesen gelang es nur durch die ausgiebigen Versprechungen, den Tumult zu stillen, der sich ohne Zweifel wiederholen wird, wenn die Versprechungen bloße Worte bleiben.

Kuba.

— Aus Havannah, also aus spanischer Quelle, wird gemeldet, daß neuerdings in der Provinz Pinar del Rio für die Spanier erfolgreiche Gefechte stattgefunden haben. Die Scharen des Gomez und Maceo sehen ihre Bewegung nach Westen fort. Die letztere Nachricht steht im direktesten Widerspruche zu den spanischen Siegesmeldungen.

Afrika.

— Die Lage der Italiener giebt zu wachsenden Besorgnissen Anlaß. General Baratieri steht einer übermächtigen Übermacht gegenüber. Er scheint sich in all' seinen Bemühungen über die Stärke und Absichten der Schoaner und Abessinier getäuscht zu haben; und man fürchtet, daß seine Vorposten abgeschnitten und er selber in Gefahr sei, mit seinen unglücklichen Streitkräften aufgerieben zu werden. Die Oppositionspresse greift die Regierung Crippl's heftig an, daß sie Baratieri im Stich gelassen. Eine Katastrophe in Afrika würde einen gewaltigen Rückschlag in Italien haben.

Ostasien.

— Ueber die Lage in Korea bringt die Petersburger „Nowoje Wremja“ aus Madiwool folgende Meldung aus Seoul: Die Unzufriedenheit im Lande wächst. Die Entthronung des Königs wird vorbereitet, um den Lieblingskel des Taiwantun auf den Thron zu erheben. Die Verminderung japanischer Truppen in Korea ist bald durchgeführt. Es ist die Frage aufgeworfen worden, Korea unter den Schutz der vereinigten Mächte zu stellen. England sucht Annäherung an Japan, woselbst eifrige Anhänger eines englisch-japanischen Bündnisses auftauchen.

Denselben Blatte wird über Shanghai aus Seoul gemeldet: Die Japaner zwingen den König von Korea, den Palast zu verlassen. Zwei Koreaner wurden wegen Theilnahme an der Ermordung der Königin hingerichtet.

Abänderung der Gewerbe-Ordnung.

Die „Berliner Korrespondenz“ veröffentlicht den vom Bundesrath genehmigten Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, der in seinen Haupttheilen mit der in der vorjährigen Session des Reichstages unternommenen Vorlage übereinstimmt, in einigen Punkten aber noch reaktionärer gefaßt ist.

Wo es nicht schon aus dem Texte hervorgeht, daß es sich um ganz neue Bestimmungen handelt, haben wir die geplanten Abänderungen vom geltenden Rechte durch gesperrten Druck hervorgehoben. Wo es nötig war, haben wir in Klammern den Inhalt des abgeänderten Gesetzeswortes oder den sonstigen Inhalt der betreffenden Paragraphen angegeben.

Der § 30 der Gewerbe-Ordnung, der von privaten Kranken-Entbindungen und Irrenanstalten handelt, soll folgende zwei Zusätze erhalten:

Die Konzession soll auch dann verweigert werden können:

e) wenn die Anstalt nur in einem Theile eines auch von anderen Personen bewohnten Gebäudes untergebracht werden soll und durch ihren Betrieb für die Mitbewohner dieses Gebäudes erhebliche Nachteile oder Gefahren hervorrufen kann,

d) wenn die Anstalt zur Aufnahme von Personen mit ansteckenden Krankheiten oder von Geisteskranken bestimmt ist und durch ihre örtliche Lage für die Besitzer oder Bewohner der benachbarten Grundstücke erhebliche Nachteile oder Gefahren hervorrufen kann.

Vor Ertheilung der Konzession sind über die Fragen zu o und d die Ortspolizei- und die Gemeindebehörden zu hören.

Der § 32 der Gewerbe-Ordnung soll folgende Fassung erhalten:

Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes d. c. Erlaubnis. Dasselbe gilt nur für das bei Ertheilung der Erlaubnis bezeichnete Unternehmen. Zum Betriebe eines anderen oder eines wesentlich veränderten Unternehmens bedarf es einer neuen Erlaubnis.

Die Erlaubnis ist zu verlangen, wenn der Nachsuchende den Besitz der zu dem Unternehmen nötigen Mittel nicht nachzuweisen vermag oder wenn die Behörde auf Grund von Thatsachen die Ueberzeugung gewinnt, daß derselbe die dem beabsichtigten Gewerbebetriebe erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere in sittlicher, artistischer und finanzieller Hinsicht nicht besitzt.

§ 33, der von der Konzessionspflicht im Gast- und Schankwirthsgewerbe handelt, soll folgenden Zusatz als fünften Absatz erhalten:

Die Landesregierungen können anordnen, daß die Bestimmungen über den Betrieb der Gast- und Schankwirthschaft sowie über den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus auf Konsum- und andere Vereine, einschließlich der bereits bestehenden, auch dann Anwendung finden, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist.

Für den § 35 Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung wird folgende Fassung vorgeschlagen:

Unter derselben Voraussetzung (wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbebetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb dartun) sind zu unterlagen: der Treibhandel (Handel mit gebräuchtem Kleider, gebräuchtem Bettend- oder gebrauchter Wäsche, Kleinhandel mit allem Metallgeräth, mit Metallbruch oder dergleichen), sowie der Kleinhandel mit Garnabfällen oder Träumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen, der Kleinhandel mit Bier, der Handel mit Dynamit oder anderen Sprengstoffen und der Handel mit solchen Drogen und chemischen Präparaten, welche zu Heilzwecken dienen.

Zwischen dem dritten und vierten Absatz des § 35 der Gewerbe-Ordnung soll folgender neuer Absatz eingeschaltet werden:

Da die Unterfugung erfolgt, so kann die Landes-Zentralbehörde oder eine andere von ihr zu bestimmende Behörde die Wiederannahme des Gewerbebetriebes gestatten, sofern seit der Unterfugung mindestens ein Jahr verfloßen ist.

Der § 41a Absatz 1 (Soweit nach den Bestimmungen der §§ 105b bis 105h Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an diesen Tagen nicht stattfinden.) soll folgenden Zusatz erhalten:

Diese Bestimmung findet auf den Geschäftsbetrieb von Konsum- und anderen Vereinen entsprechende Anwendung.

Zu § 42b (Der vom Hausirhandel handelnde) der Gewerbeordnung wird die Einleitung wie folgt abgeändert:

Durch die höhere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde oder durch Beschluß der Gemeindebehörde mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde kann für einzelne Gemeinden u. s. w.

Der Schlußsatz des ersten Absatzes erhält folgende Fassung: Diese Bestimmung kann auf einzelne Theile des Gemeindebezirks sowie auf gewisse Gattungen von Waaren und Leistungen beschränkt werden.

Im ersten Satze des Absatzes 3 werden die Worte „auch wenn dieselben nicht zu den selbstgewonnenen oder selbstverfertigten gehören“ gestrichen.

Im zweiten Satze desselben Absatzes werden zwischen dem Worte „beschränkt“ und dem Worte „werden“ die Worte „und gemäß § 60b Absatz 1“ eingeschaltet.

Der § 44 Absatz 3 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung:

Das Ankaufen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen. Zugleich darf das Ankaufen von Bestellungen auf Waaren, soweit nicht der Bundesrath für bestimmte Waaren Ausnahmen zuläßt, nur bei Kaufleuten oder solchen Personen geschehen, in deren Gewerbebetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden.

Im § 44a Absatz 1 (Ansuchen von Waarenbestellungen) der Gewerbeordnung werden die Worte „Absatz 1 und 2“ gestrichen.

Dem Absatz 3 des § 53 (Unterfugung der Ausübung des Handwerksbetriebs) der Gewerbeordnung wird als zweiter Satz hinzugefügt:

Da die Unterfugung erfolgt, so kann die Landes-Zentralbehörde oder eine andere von ihr zu bestimmende Behörde die Wiederannahme des Gewerbebetriebes gestatten, sofern seit der Unterfugung mindestens ein Jahr verfloßen ist.

Im § 56 der Gewerbeordnung, (der von den Waaren handelt, die vom Ankauf und Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind) werden im Absatz 2 hinter Ziffer 9 folgende Bestimmungen als Ziffer 10 und 11 hinzugefügt:

10. Bäume aller Art, Sträucher, Sämereien und Blumenzwiebeln, Schnitt- und Wurzel-Rieben und Futtermittel;
11. Schmuckstücken, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente.

Der dritte Absatz erhält folgende Fassung: Ausgeschlossen vom Feilbieten und Ankaufen von Bestellungen im Umherziehen sind ferner:

12. Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in stichtlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, oder mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, oder in Forderungen erscheinen, wenn nicht die Zahl der Lieferungen des Wertes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist.

Der § 56b der Gewerbeordnung, (der von den Befugnissen des Bundesraths handelt, den Betrieb im Umherziehen zu gestatten bei Waaren, für die dies sonst untersagt ist) wird folgendermaßen abgeändert:

1. Der Absatz 1 erhält den Zusatz: Die gleiche Befugniß steht den Landesregierungen für ihr Gebiet oder Theile desselben hinsichtlich der im § 56 Absatz 2, Ziffer 10 bezeichneten Gegenstände zu.

2. Der Absatz 3 erhält die Fassung: Durch die Landesregierungen kann das Umherziehen mit Zwangsmitteln zur Deckung von Steuern, sowie auf bestimmte Dauer der Handel mit Schweinen, Ziegen oder Geflügel im Umherziehen untersagt oder Beschränkungen unterworfen werden.

Zu § 57 (der von den Befugnissen des Bundesraths handelt, den Betrieb im Umherziehen zu gestatten bei Menschen) die Worte einzuschalten: „wegen Land- oder Hausfriedensbruchs, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt“.

Ziffer 1 des § 57a der Gewerbeordnung (der Wander-gewerbebetriebe ist in der Regel zu versagen) erhält folgende Fassung:

1. wenn der Nachsuchende das fünfundzwanzigste (früher einundzwanzigste) Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Ziffer 2 des § 57b der Gewerbeordnung (der von weiteren Gründen, den Wander-gewerbebetriebe zu versagen, handelt) erhält folgende Fassung:

2. wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigentum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorläufiger Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen Land- oder Hausfriedensbruchs, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, wegen vorläufiger Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einer Woche (früher hieß es 6 Wochen) verurtheilt ist und seit der Verbüßung der Strafe fünf (früher 3) Jahre noch nicht verfloßen sind.

Dem § 60b der Gewerbeordnung soll als Absatz 3 folgender Zusatz hinzugefügt werden:

Das Feilbieten der im § 59 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Gegenstände (Produkte der Land- und Forstwirtschaft u. dgl. und Gegenstände des Wochenmarkts-Verkehrs u. dgl.) durch schulpflichtige Kinder kann von der Ortspolizeibehörde verboten werden.

§ 105b (Sonntagsruhe in der Industrie) soll als Absatz 3 folgenden Zusatz erhalten:

Die Bestimmungen des Absatzes 2 finden auf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Geschäftsbetriebe von Konsum- und anderen Vereinen entsprechende Anwendung.

Die Ziffern 7a und 7b des § 148 Absatz 1 der Gewerbeordnung (mit Geldstrafe bis zu 150 M. und im Unvermögens-falle mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft) erhalten folgende Fassung:

- 7a. wer dem § 56 Absatz 1, Absatz 2 Ziffer 1 bis 5, 7 bis 11, Absatz 3, § 56a oder § 56b zuwider handelt;
- 7b. wer den Vorschriften der §§ 56c, 60a, 60b Absatz 2 und 3 oder 60c Absatz 2 und 3 zuwiderhandelt.

Neu hinzuzukommen soll ferner die folgende Uebergangsbestimmung: Die Schauspielunternehmen zum Betriebe ihres Gewerbes bisher erteilte Erlaubniß gilt nur für das beim Inkrafttreten dieses Gesetzes betriebene Unternehmen.

Das neue Polizeigesetz soll am 1. Januar 1897 in kraft treten. Eine große Anzahl von Wünschen der Zünftler, Mäcker und anderer Polizeistellen werden mit dieser neuen Novelle zur Gewerbeordnung der Erfüllung entgegengeführt. Sie ist aber

nicht bloß von rein wirtschaftlichem Standpunkte, sondern auch von politischem als eine sehr gefährliche reaktionäre Maßregel zu bezeichnen. Hierüber vorläufig noch die folgenden Bemerkungen:

Die Beschränkung der Konsumvereine ist eine ganz unmaßige Konzession an die Kleinräumer. Soweit sie in einer Ausdehnung der Sonntagsruhe besteht, ist gegen die vorgeschlagenen Bestimmungen nichts einzuwenden. Wenn aber eine Ausdehnung der Sonntagsruhe im Handelverkehr der Konsumvereine möglich ist, dann mache man auch in den übrigen Handelsbetrieben mit der Sonntagsruhe Ernst.

Die von allen Seiten des Reichstages als berechtigt anerkannten Vorschläge der sozialistischen Abgeordneten Schmidt-Vorlin und Reißhaus betreffend den Schutz der Schauspieler vor Ausbeutung sind in dem neuen Entwurfe nicht berücksichtigt; dagegen sind die polizeilichen Befugnisse Schauspiel-Unternehmungen gegenüber noch weiter gesteigert worden.

Der Hausirhandel soll noch mehr eingeengt werden; dagegen ist man dort, wo energisch vorgeschritten werden sollte, beim Verbot des Hausirhandels durch schulpflichtige Kinder, sehr zurückhaltend gewesen.

Das Privatmonopol der Apothekenbesitzer wird durch Beschränkung der Gewerbefreiheit der Droguierien gestärkt.

Durch Einschränkung des Kleinhandels von Bier werden die ohnedies sehr großen polizeilichen Befugnisse den Wirthen und Flaschenbierhändlern gegenüber in hohem Maße gestärkt. In ganz besonders hohem Maße werden die Beschränkungen des Kolportage-Buchhandels vermehrt.

Wir sehen in dem Gesetzentwurfe ein bedenkliches Zeichen der Zeit. Will man an der Gewerbeordnung reformieren, so gäbe es wahrlich genug zu thun bei dem Abschnitte, der von der Arbeiterschutzesorge handelt. Hier aber rührt man nicht, so laut und vollkommen berechtigt die Wünsche der gesammten deutschen Arbeiterschaft sind. Dagegen werden die von Kleinlichen Konkurrenzrücksichten diktierten Wünsche der Zünftler und Kleinhändler aufs bereitwilligste erfüllt, soweit sie mit der Entwicklung unserer Großindustrie und des Großmagazinwesens im Handel irgendwie vereinbar sind. Die Gelegenheit wird natürlich von den Schülern Koller's benützt zu noch weiteren Beschränkungen rein polizeilicher Art der Gewerbeordnung. Es ist ein Glück, daß der Reichstag mit Aufgaben so sehr überlastet ist, daß an eine Durchberatung dieses Gesetzentwurfs kaum zu denken ist. —

Parlamentarisches.

Der Seniorenpontent des Reichstages hat unter Vorsitz des Präsidenten folgende Beratungsgegenstände für die nächste Zeit in Aussicht genommen:

Am Montag soll die erste Berathung des Margarinegesetzes zu Ende geführt und die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz in Angriff genommen werden. Es besteht die Absicht, auch den letzteren Entwurf in eine Kommission zu bringen, was vermuthlich am Dienstag geschehen kann.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag sind für Initiativanträge bestimmt. Zur Verhandlung gelangen ein Zentrumsantrag betreffend die §§ 120 a bis d der Gewerbeordnung (Ausdehnung der Fabrikarbeitszeit und Schutz der jugendlichen Arbeiter), sowie der Antrag Kautz. Am Sonnabend findet keine Sitzung statt.

Montag, den 20. d. M., wird dann mit der zweiten Berathung des Etats begonnen, welche je nach den Vorarbeiten der Budgetkommission fortschreiten wird. Die ersten Etats, welche im Plenum vorgenommen werden, sind die des Reichsanwalter, der Reichsanleihe, des Reichstages und des Reichsamts des Innern, denen Postetat, Auswärtiges Amt, Militär- und Marine-Etat folgen werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch wird dem Reichstag Ende der nächsten Woche zugehen. Der Präsident will dann nach Verlauf einiger Zeit mit dem Seniorenpontent über die geschäftliche Behandlung des Entwurfs Vereinbarungen treffen. In die von einigen national-liberalen Heißspornen geplante Einberufung der 2400 Paragraphen enthaltenden Vorlage wird nicht gedacht. Es unterliegt noch der Besprechung der Fraktionen, ob die ganze Vorlage oder nur Theile derselben an eine Kommission verwiesen werden.

Die Budgetkommission hat heute ihre Thätigkeit mit der Berathung des Etats des Reichsanwalter und der Reichsanleihe begonnen. Die beantragte Einrichtung elektrischer Beleuchtung die Räume des Amtsgebäudes des Reichsanwalter wurde genehmigt. Vom Reichsamts des Innern sind der Budgetkommission nur die Ausgaben für das Kanalamt, sowie die einmaligen Ausgaben überwiesen. Die einzelnen Titel des Etats für das Kanalamt enthalten Erhöhungen, deren Bewilligung durch den Seniorenpontent empfohlen wird. Die Kommission stimmt dem Antrage zu, da die Mehrausgaben in notwendigen Arbeiten ihre Begründung finden. Bei der Berathung der einmaligen Ausgaben entspinnt sich eine längere Diskussion über den Titel, welcher Forderungen für die innere Ausschmückung des Reichstagsgebäudes enthält. Abg. Singer als Korreferent vertritt die Ansicht, daß diese Forderungen in den Etat des Reichstages einzusetzen seien, da mit der Vollendung und Uebergabe des Reichstagsgebäudes die Entscheidung über weitere Ausgaben allein dem Reichstage zustehe und der Mitwirkung des Bundesraths entzogen sei. Der Staatssekretär des Innern ist damit einverstanden, daß für die Folge derartige Forderungen im Etat des Reichstages ihren Platz finden. Die Kommission beschließt demgemäß. Der Staatssekretär für das Reichsschatzamt wünscht, daß der Reichstags-Etat für die Folge vor seiner Aufstellung dem Reichsschatzamt zu etwaigen Aenderungen vorgelegt wird. Die Kommission überläßt es dem Schatzsekretär, sich deswegen mit dem Reichstags-Präsidenten in Verbindung zu setzen. Sämmtliche Redner betonen jedoch, daß die endgiltige Entscheidung dieser Angelegenheit nur beim Reichstage liegt und bei etwaigen Differenzen die Ansicht des Reichstages maßgebend sei. Der Schatzsekretär erklärt sich mit dieser Auffassung einverstanden. In weiterer Berathung wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei die zweite Rate für die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal bewilligt. Bei den für die Gewerbe- und Volkshygiene eingeleiteten Ausgabentiteln regt der Abg. Singer eine zweckmäßigere Einrichtung der Fragebogen bzw. Zählkarten an. Redner bemängelt, daß der für die Antworten bestimmte Raum auf den Fragebogen viel zu klein ist und schlägt vor, für die Folge die Rubriken so einzurichten, daß die ganze Breite des Bogens für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung gestellt wird. Der Staatssekretär will unter Zustimmung zu den Ausführungen Singers veranlassen, daß das kaiserliche statistische Amt sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Die der Budgetkommission überwiesenen Theile des Etats des Reichsamts des Innern sind damit erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag, Postetat.

Partei-Nachrichten.

An die Frauen Berlin! Das ohnehin geringe Recht, das den Frauen in Deutschland in Beziehung auf das Vereinswesen zu Gebote stand, ist in letzter Zeit noch erheblich geschmälert worden, so daß an die Gründung von Frauenorganisationen nicht gedacht werden kann. Umso mehr muß jede proletarische Frau und jedes proletarische Mädchen bestrebt sein, diejenige Gelegenheit zu ergreifen, wo sie heute nur noch politische Aufklärung sich zu verschaffen vermag. Das geschieht in den öffentlichen Volksversammlungen. Eine solche wird Dienstag, den 14. Januar, abends 8 Uhr, im Saal des Kottbusertstraßes 4a, abgehalten. Reichstags-

Abgeordneter August Webel wird dort über das Thema sprechen: „Die Frau und der Staat“.

In Wilmerdorf bei Berlin ist die Bibliothek des Arbeiter-Vereins mit sämmtlichen Allenstien an den Genossen Kramer verkauft worden. Dieser stellt die Bibliothek den Parteigenossen ebenso zur Verfügung, wie es der Arbeiter-Verein gelhan hat. — Die nächste Zusammenkunft des Vereins, und zwar die Generalversammlung, wird am 22. Januar bei Ringenberg abgehalten. Tagesordnung: Anrechnung; Diskussion über das Thema: Gelehrte und ungelern'te Arbeiter.

Von der Agitation in Baden. Nachdem Dr. Mühl aus der Partei entfernt ist, ist auch der Frieden wieder in die badische Partei eingekehrt und allerorten regen sich die Genossen, um durch vermehrte Agitation das Versäumnis nachzuholen. In Heidelberg hat zu Beginn dieses Jahres der sozialdemokratische Verein ein neues Agitationskomitee gewählt, das eine energische Thätigkeit im 12. badischen Wahlkreise entfalten soll.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Würzburg, wo, wie wir schon mittheilten, unsere Partei gefiegt hat, erhielt die sozialdemokratische Liste 1000 Stimmen, während die der katholischen und evangelischen Arbeitervereine nur 550 Stimmen bekam.

Todtenliste der Partei. In Lüneburg ist am 8. d. M. ein opferwilliger treuer Genosse, der Tischler Friedrich Dietrich aus dem Leben geschieden. Er litt seit langer Zeit an der Proletarierkrankheit. Ehre seinem Andenken.

Vollzweiliches, Gerichtliches etc. — Im Norddeutschen Volksblatt hatte Genosse Paul Hug in Bant einen Artikel veröffentlicht, worin von angeblich unerlaubten Disziplinarstrafen gegen Mannschaften des Kriegsschiffs „Friedrich der Große“ die Rede war. Der Artikel war dem „Hamburger Echo“ entnommen, von einem Maschinenf. Namens Riemtschneider, der im August 1893 zu einer Uebung an Bord des Schiffes war, verfaßt und mit seinem vollen Namen unterzeichnet worden. Die in dem Artikel gerügten Strafformen betraf das sogenannte Aufhängen an den Händen. Durch den Artikel fühlte sich das Kommando des bereits genannten Kriegsschiffes beleidigt; es stellte Strafantrag gegen den Verfasser und die Redakteure der betreffenden Blätter, die den Artikel gebracht hatten. Riemtschneider wurde feinergeigt zu 2 Monaten, Redakteur Heine vom „Hamburger Echo“ zu 8 Wochen, Redakteur Kläß von der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ in Kiel zu 3 Monaten und jetzt Redakteur Hug zu 500 M. Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängniß vom Oldenburger Landgericht verurtheilt, während der Staatsanwalt auf 2 Monate Gefängniß plaidirt hatte.

Genosse Lorenz in Königsberg i. Pr., der Redakteur der „Königsberger Volksstimme“, war wegen Verleumdung des Armenraths Vertram, in Verbindung mit einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe, die er wegen Verleumdung eines Herrn Witschel bekommen hatte, zu insgesamt drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Falls jedoch das Urtheil betreffend der zweiten Verleumdung vom Reichsgericht aufgehoben wurde, sollte die Strafe auf vier Monate Gefängniß lauten. Es war also gerade nicht verlockend für Lorenz, auf der Revision beim Reichsgericht zu bestehen, da er die Aussicht hatte, dann noch eine Woche länger zu brummen. Doch Recht soll eben Recht sein. Lorenz beantragte die Revision, und das Urtheil des ersten Richters in dem Prozeß Witschel wurde verworfen. Am 9. Januar fand nun wieder eine Hauptverhandlung gegen Lorenz statt, und zwar war es die Berufung, die er wegen der Verleumdung Vertrams angemeldet hatte. Auch hier erreichte Lorenz die Aufhebung des Urtheils der Vorderinstanz und Herabsetzung der Strafe auf 2 Monate Gefängniß.

Derefschen und letzte Nachrichten.

Berlin, 11. Januar. (B. H.) Wie wir erfahren, ist ein Beamter der dem Kriminalkommissar Wolff unterstellten Abtheilung bereits gestern nach Brindisi abgereist, um mit dem Kommissar Wolff gemeinsam die Ueberführung des Freiherren von Hammerstein nach Berlin, die in etwa acht Tagen erfolgt, zu bewirken.

Berlin, 11. Januar. (Berl. Kor.) Fürst Bismarck wird aus Rücksicht auf seine Gesundheit der offiziellen Jubiläumsefeier der Reichsgründung fernbleiben.

Glogau, 11. Januar. (B. L. H.) Die königliche Betriebsinspektion macht bekannt: Heute Mittag um 1 Uhr 20 Minuten entgleiste in der Einfahrtsweiche auf Haltestelle Grödel der von Glogau kommende Personenzug 108. Der Heizer Rohr 2 aus Grünberg wurde getödtet, der Lokomotivführer leicht verletzt. Reisende wurden nicht verletzt. Die Ursachen des Unfalles konnten noch nicht festgestellt werden. Die Reisenden müssen an der Unfallstelle umsteigen. Das Hauptgleis ist auf etwa 24 Stunden gesperrt.

Frankfurt a. M., 11. Januar. (B. H.) Bei der gestrigen Wahl der Arbeiter-Beisitzer zum Gewerbegericht in Düsseldorf liegten der „Frankf. Zeitung“ zufolge die Christlich-Sozialen über die Sozialdemokraten. Bisher waren nur Sozialdemokraten gewählt worden.

Marburg, 11. Januar. (B. H.) In dem Prozeß Strauß Stengel ist von beiden Seiten Berufung eingelegt worden.

Budapest, 11. Januar. (B. H.) Fortgesetzt werden von der hiesigen Polizei Nachforschungen nach den Papieren Arton's angestellt. Letztlich wurde bei einem in der Nähe von Budapest wohnenden Franzosen Hausdurchsuchung vom Stadthauptmann Szess und mehreren Detektivs abgehalten, jedoch ohne Ergebnis. Die Polizei glaubt aber auf der richtigen Fahne zu sein.

Triest, 11. Januar. (B. H.) Die furchtbare Vora ließ mittags etwas nach. Dieselbe hat großen Schaden angerichtet. Infolge von Einstürzen wurden über 40 Personen verletzt.

Jara, 11. Januar. (B. L. H.) Seit zwei Tagen wüthet ein Vorkatarrh; zahlreiche fällige Dampfer sind nicht eingetroffen.

Belgrad, 11. Januar. (B. H.) Die Skupschina wird am 15. Januar eröffnet. Sofort nach Schluß der diesmaligen Session wird eine Kommission zur Ausarbeitung der neuen Verfassung ernannt werden.

Paris, 11. Januar. (B. L. H.) Der Bankier Jacques Meyer, welcher auch seinerzeit in die Panama-Angelegenheit verwickelt war, hat sich das Leben genommen, anscheinend wegen Beihilfung an der Affäre des verstorbenen Max Lehndy.

Rom, 11. Januar. (B. L. H.) Bericht aus den Abruzzen und aus Sardinien melden, daß die Verkehrswege und Eisenbahnen infolge starker Schneefälle unterbrochen sind. In der Provinz Nassari sind mehrere Gemeinden vollständig abgeschnitten. Der Schnee erreicht eine Höhe von 2 Metern. — Nach telegraphischen Meldungen aus Porto Ferrario haben zwei Schiffe daselbst Schiffbruch gelitten. Die Besatzungen beider Schiffe wurden gerettet.

Venedig, 11. Januar. (B. H.) Gestern erhielt ein Theil der hiesigen Garnison seitens der Regierung den Befehl, sofort nach Afrika abzugehen. Die Verurtheilten wurden telegraphisch zum aktiven Dienst zurückberufen. Der Oberst Kruglik, der die Verhältnisse in der erntbränschen Kolonie genau kennt, ist heute nach Massanah abgereist.

Venedig, 11. Januar. (B. H.) Der Lloyd-Dampfer konnte heute wegen des Orkans die Reise nach Triest nicht antreten.

Salonichi, 11. Januar. (B. H.) Das englische Geschwader verläßt den hiesigen Hafen. Heute gehen zehn Schiffe nach Malta ab, am Montag vier nach Alexandria.

New-York, 11. Jan. (B. H.) Während sich der Millionär Jaak Burden mit seiner Gemahlin in der Oper befand, brachen Diebe bei ihm ein und raubten Brillanten im Werthe von 60000 Dollars.

Reichstag.

13. Sitzung vom 11. Januar 1896. 1 Uhr.

Vom Tische des Bundesrats: v. Berlepsch, Koch, v. Vöttcher.

Nachdem das Haus zunächst den schleunigen Antrag der Abgg. Auer und Genossen wegen Einstellung des gegen den Abg. Schmidt-Frankfurt schwebenden Strafverfahrens ohne Debatte angenommen hat, wird die erste Beratung eines Börsengesetzes und des Entwurfes eines Gesetzes betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere fortgesetzt.

Abg. Schoenlant (Soz.): Ich bin veranlaßt, einen mir heute zugegangenen Brief des Herrn Professor Meier zu verlesen: „Sehr geehrter Herr Reichstags-Abgeordneter! Zur Steuer der Wahrheit erlaube ich Sie, möglichst im Reichstage auch zu sagen, daß der „Frankfurter Aktionär“ keine verleumdende Äußerung in einer der folgenden Nummern wieder zurückgenommen hat, und daß ich im Besitze eines Schreibens des Eigentümers der „Völkischen Zeitung“ bin, in welchem derselbe erklärt, daß die Kündigung meiner Stellung nicht erfolgt sei, weil er an die Wahrheit der Beschuldigung geglaubt habe, sondern weil ich den dienstlichen Anordnungen seinerseits zuwider gehandelt habe. Die Beweise hierfür kann ich leider nicht belegen, weil sich das Material zur Zeit im Kultusministerium befindet. Hochachtungsvoll Moritz Meyer, Dozent am Polytechnikum.“

Abg. Bachem (Z.): Der Abg. Liebermann v. Sonnenberg hat gestern rühmend anerkannt, daß die Zentrumspartei sich von Gründungs- und Börsenwesen bisher ferngehalten habe. Er hat dann aber auf eine Broschüre hingewiesen, in welcher dem Handelsredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“ vorgeworfen wird, daß er mit einem bekannten Börsenmann in Verbindung stehe. Dafür kann die Zentrumspartei und -fraktion nicht verantwortlich gemacht werden. Überdies einen derartigen Vorwurf gegen einen Redakteur erheben will, der muß angeben, welche betrügerischen Manipulationen der betr. Börsenjobber begangen hat, er muß diesen mit Namen nennen und sagen, durch welche Artikel der Redakteur jene Manipulationen unterstützt habe; er muß darlegen, daß der Handelsredakteur nicht lediglich aus innerer Ueberzeugung etwas geschrieben habe, sondern aus unläuterer Motive. Der Handelsredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“, Traut, erklärt die Behauptung, daß er unmoralische Manipulationen von jüdischen Börsenmännern unterstützt habe, als gänzlich unwahr und weist sie mit Entrüstung zurück.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg: Ich danke Herrn Bachem für diese Aufklärung.

Abg. Bachem: Der Handelsredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“ hat niemals jüdische Ausschreitungen mit anderem Maße gemessen als die von anderer Seite.

Abg. Dr. Dahn (vuldbonfervativ) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Schoenlant betreffend den Rittergutsbesitzer Beyme; derselbe ist durchaus nicht ein Vertreter der Landwirtschaft wie er sein soll.

Daß der Terminus in Handel Preisdifferenzen ausgleicht, ist richtig; aber indem er größere Differenzen ausgleicht, schafft er fortwährend künstlich neue Differenzen. Die künstlichen Preisdifferenzen wollen wir aber durch das Gesetz eindämmen. Die Entwicklung des großen Bankwesens, die Verschmelzung der Diskontobank mit der Norddeutschen Bank in Hamburg, die Ausdehnung der Deutschen Bank, der Dresdener Bank etc. zeigt, daß die kleinen Banken verschwinden. Dem müssen wir entgegenwirken; wir müssen eine Reichs-Emissionsstelle schaffen. Ich kann den verbündeten Regierungen den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bei manchen Emissionen es an dem nötigen Rath haben fehlen lassen. Die verbündeten Regierungen kannten die Entwicklung Portugals und Argentiniens wohl zur genüge, um ihre warnende Stimme zu erheben. Der Börsenkommissar, der sich bloß mit der Ausschüttung beschäftigte, würde eine lächerliche Figur sein. Der Kommissar soll einschreiten können gegen die Ausschreitungen des Vorbörsen- und Nachbörsenverkehrs, gegen die Ausschreitungen von falschen Nachrichten u. s. w. Vor zwei Jahren habe ich vorgeschlagen, eine Auktionsstelle für Wertpapiere zu schaffen; ich wurde damals von Herrn Richter ausgelacht, weil ich geheime Papierräthe schaffen wollte. Der Börsenkommissar wäre die geeignete Persönlichkeit dafür. Wenn eine Reichs-Börsenstelle geschaffen würde, würden wir in die Lage kommen, an der Thätigkeit der großen Börsenfirmen strikt zu üben, wozu jetzt gar keine Gelegenheit gegeben ist. Der Kommission empfehle ich, ihre besondere Aufmerksamkeit dem Putschmalkertum zuzuwenden. Zu Bedenken giebt das unsolidre Zeitgeschäft Anlaß, weil nur ein bestimmter Typ an der Börse gehandelt wird. Die kleinen Kommissions-Geschäfte werden verdrängt durch die großen Banken. Die Kinder der kleinen Bankiers haben für die Zukunft nur die Aussicht, Bankbeamte zu werden. Ich möchte das sozialpolitische Gewissen anrufen. Ich habe mich gefreut, daß die Banken Geld gesammelt haben für die Buren, die bei der Zurückweisung des Dr. Jameson verwundet wurden. Aber ihren Angestellten gegenüber lassen es die großen Banken noch manchmal am nötigsten fehlen. Es ist bedauerlich, daß für diese Privatbeamten ein Beamtenrecht noch nicht besteht, daß sie in bezug auf ihre Pensionierung auf die Gnade ihrer Brotgeber angewiesen sind. Öffentlich verschwindet diese Unregung, die ich heute gegeben habe, nicht wieder von der Tagesordnung. Die Beamten befinden sich oft in einer schlechteren Lage als die Handarbeiter, für welche die Sozialdemokraten allein (!) sorgen wollen. Das solide notwendige Börsengeschäft wollen wir nicht fördern, aber wir werden in der Kommission Mittel und Wege finden müssen, das Publikum zu schützen. Die Vorlage soll nicht bloß ein kaltes Trankstein sein, sondern wir müssen durch eine gründliche Operation den kranken Körper zur Gesundung führen. Der wirtschaftliche Körper leidet an einer gewissen kapitalistischen Fettsucht, durch welche die Weine geschwächt sind. Wir wollen die Weine, d. h. die produktiven Stände, stärken. (Beifall rechts.)

Abg. Fürst Radziwill erklärt namens der Polen, daß die Vorlage der verbündeten Regierungen die Billigung seiner Fraktion finde.

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Das Haus überläßt den Antrag, die Verhandlungen der Kommission stenographieren zu lassen, der Entscheidung der Kommission.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und ihren Ersatzmitteln.

Abg. Bachem (Z.): Nach dem vorliegenden Entwurf sollen zunächst Geschäftsräume und sonstige Verkaufsstellen sowie die Fabriken streng kontrolliert werden. Das kann nur gebilligt werden. Daß der Bundesrat ernächtigt werden solle, das gewerbmäßige Verkaufen und Festhalten von Butter, deren Fettgehalt nicht eine bestimmte Grenze erreicht oder deren Wasser- oder Salzgehalt eine bestimmte Grenze überschreitet, zu verbieten, halte ich für

völlig berechtigt. Auch an der Börse kann ja das Angebot von minderwertigem Getreide verhindert werden. Ich wünsche, daß der Bundesrat von dieser Befugnis, den Handel mit minderwertiger Waare zu verbieten, recht ausgedehnten Gebrauch mache. Wenn das Gesetz das Erfordernis verlangt, daß in den Geschäftsräumen, wo Margarine oder Kunst-Speise fett gewerbmäßig verkauft wird, an einer in die Augen fallenden Stelle die deutliche und leicht verwirklichte Aufschrift „Verkauf von Margarine etc.“ zu sehen sein soll, so wird man sich fragen, ob nicht auch für öffentliche Lokalitäten, wo zwar kein direkter Verkauf stattfindet, aber doch Margarine verwendet wird, sei es zum Braten des Fleisches, oder zum Verschmieren des Brotes, eine ähnliche Bestimmung eingeführt werden muß. Vielleicht empfiehlt es sich, gewisse Formen vorzuschreiben, in denen nur die Margarine verkauft werden darf. Der Gedanke der Färbung der Margarine, die von manchen Seiten verlangt ist, ist mir nicht sympathisch, weil weite Kreise daran Anstoß nehmen würden. Ich persönlich würde es nicht thun. Der erstrebte Zweck, illoyale Konkurrenz abzuschneiden, würde dadurch auch kaum erreicht. Das Gesetz wird aber — ich spreche allerdings nur in meinem eigenen Namen — vielleicht so ausgestaltet sein, daß die Butterproduktion erleichtert wird. Die Margarinefabrikation ist seit 1887 von 15 auf 90 Millionen Kilogramm gestiegen und wird demnach nach weiteren sieben Jahren vielleicht auf 200 bis 250 Millionen Kilogramm gestiegen sein. Hat da nicht der Staat die Pflicht einzuschreiten, um die Butter produzierende Bevölkerung zu schützen? Die Möglichkeit, die produzierte Butter anzubringen, ist schon jetzt außerordentlich erschwert, und die Butter produzierende Bevölkerung wird immer mehr gefährdet. Da muß man der Frage einer Besteuerung der Margarine lähnen der Herzen gegenüberreten. Der Staat kann die an sich gesunde Entwicklung der Margarinefabrikation ja nicht abschneiden, aber er kann sie zu verlangsamen suchen, damit sich in der Zwischenzeit die Butterproduzenten auf diese Konkurrenz-Verbältnisse einrichten können. Man spricht zwar von einer Besteuerung der Lebensmittel, aber die Besteuerung würde die Margarine nicht verteuern, denn die Fabriken arbeiten mit einem sehr hohen Gewinn. Der Verdienst der Fabrikanten würde also vermindert und damit der Anreiz, neue Fabriken zu gründen. Dann schwindet auch die Neigung des Zwischenhandels, mit aller Kraft auf die Verbreitung der Margarine hinzuwirken. Eine Erhöhung des Margarinepreises wäre schwer, weil sich sonst der Preis der besten Margarine dem Preis der geringsten Sorte Butter zu sehr nähern würde. Eine weitere Gefährdung der Butter produzierenden Bevölkerung würde wieder zahlreiche kleine Bauern in die Großstädte treiben, dort die Arbeitslosigkeit vermehren, einen kolossalen Druck auf die Löhne ausüben, die Schulden, Armenlasten etc. und damit die Kommunalsteuern steigern. Was nützt es, wenn einige Margarinefabrikanten gute Geschäfte machen und tausende von kleinen Bauern erstickt werden? Unsere steuerlich stark belasteten rheinischen Bauern insbesondere haben unter der Konkurrenz des holländischen und überseeischen Schmalzes und der mit der mangelhaften Kontrolle verknüpften Verwahrlosungsgefahr viel zu leiden. Der Margarinepreis ist heute ein noch sehr wenig verbreiteter Produkt; in zehn Jahren aber dürfte diese Produktion denselben Aufschwung genommen haben, wie die der Margarinebutter. Es wäre deshalb sehr am Platze, dem Gedanken einer Margarine-Steuer näher zu treten. Ich beantrage die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Boddiski (D.) begrüßt das Gesetz als einen erheblichen Fortschritt und hofft, daß es gelingen werde, in der Kommission das Gesetz auszubauen und zu verschärfen. Daß der Butterpreis nicht gesunken sei, muß ich bestritten; wir sind jetzt im Winter auf einen Butterpreis von 95 M. gekommen; im vorigen Sommer betrug der Preis 78 M. für Landbutter, d. h. die Butter des kleinen Landwirts war überhaupt unverkäuflich. Die Margarine ist für die Volksernährung von großer Bedeutung; wir wollen den Verkehr darin nicht unterbinden. Aber bekommt denn der Arbeiter für sein Geld die Waare, die er erwartet? Das müssen wir mit „nein“ beantworten; es findet eine Täuschung des Konsumenten statt. Die Margarinefabrikation ist entartet. Die Färbung der Margarine kann man unterlassen. Es besteht eine Streitfrage darüber, ob die Zumischung von Milch zu gestatten ist; darüber ist man aber einig, daß für die Kunstspeisefette die Zumischung verboten werden müsse. Der Berliner Butterkrieg hat zu dem Ergebnis geführt, daß die Butterhändler sich bei Vermischung der Butter und der Margarine immer damit entschuldigt haben, daß dies seitens des Lieferanten oder seitens der Angestellten aus Versehen geschehen sei. Um solche Versehen zu verhindern, muß eine Trennung der Verkaufsstellen erfolgen. Die Fabrikation von Margarineeläse hat zugenommen, aber es giebt wohl niemand, der wirklich Margarineeläse gegessen hätte. Es wird so gehen wie mit der Butter; Margarine wurde als Faktoreibutter nach England verkauft, bis die deutsche Butter das Vertrauen verlor und der ganze Export stockte; so wird es mit dem Margarineeläse schließlich auch gehen. Den hundert Margarinefabriken stehen tausende von Bauern gegenüber, welche sich auf die Viehzucht gelegt haben, weil der Ackerbau nicht mehr lohnt. Diesen Bauern macht die Margarine eine bedenkliche Konkurrenz. Deshalb muß das Gesetz so ausgestaltet werden, daß es wirksam wird für unsere deutsche Landwirtschaft, für den deutschen Bauernstand. Wir beantragen ebenfalls die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Krüger (nall.) scheint im allgemeinen einverstanden zu sein mit der Vorlage, wenn ihm auch die Kontrolle der Fabrikationsräume und der Lagerräume eine zu weitgehende scheint; namentlich müßte den Beamten ebenso wie den Fabrikinspektoren Wahrung des Geschäftsgeheimnisses zur Pflicht gemacht werden.

Abg. Müller-Walder (Deutsch-sozial Reform-P.) spricht die Hoffnung aus, daß es in der Kommission gelingen werde, die Regierung von der Nothwendigkeit der Verschärfung der Vorlage zu überzeugen. Vielleicht würde es durchführbar sein, das Färben der Margarine, um sie der Butter ähnlich zu machen, zu verbieten.

Abg. Krzyzinski spricht sich namens der Polen ebenfalls für die Vorlage aus.

Darauf wird um 4 1/2 Uhr die weitere Beratung bis Montag 1 Uhr vertagt. Außerdem steht die erste Beratung der Novelle zu den Justizgesetzen auf der Tagesordnung.

„Der Militarismus auf der Anklagebank.“

Wegen eines am 18. März 1895 veröffentlichten Artikels mit dieser Ueberschrift stand Kollege Dierl (Moland) am 11. Januar zum zweiten Male unter Anklage vor dem Landgericht Berlin I, nachdem das erste Urtheil vom 29. Juni 1895, das auf 6 Monate Gefängniß lautete, vom Reichsgericht aufgehoben worden war, weil formelle Vorschriften nicht beachtet gewesen waren. Wieder wurde Dierl zur Last gelegt, „Staatsverleumdungen“ verächtlich gemacht zu haben, und zwar durch Verbreitung „wissentlicher falscher Thatfachen“.

Wiederum stand er vor derselben II. Strafkammer, die schon einmal über ihn geurtheilt hatte, der nunmehr allerdings statt Brausewetter's Herr Landgerichtsrath Graudtke vorsah.

Der Artikel knüpfte an die Debatten an, die bei der Beratung des Militäretats und des sozialdemokratischen Antrags zu Gunsten des Militärsystems im Frühjahr 1895 geführt worden waren, und faßt deren Resultat zusammen. Er erwähnt, daß in Frankreich und in Deutschland der Militarismus mit geringen Unterschieden in gleicher Weise im Parlament bloßgestellt wurde, und er charakterisiert dessen Verhalten als kulturfeindlich und barbarisch. Der Artikel wendet sich gegen die Vertheidigung, die der preussische Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff geführt hatte, er erwähnt, daß dieser bestritten habe, daß es überhaupt einen Militarismus gäbe, und dann charakterisiert der Verfasser in einigen Punkten das, was er unter Militarismus versteht und mit diesem Namen angreift, unter dem Bilde, daß der Militarismus als ein Angeklagter gedacht ist, der, vor aller Augen auf der Anklagebank sitzend, die ihm gemachten Vorwürfe anzuhören muß und nur eine schwächliche Vertheidigung versuchen kann.

Unter den einzelnen Vorwürfen gegen den Militarismus steht an der Spitze die Anklage, daß er jährlich eine große Anzahl von Männern bürgerlichen Berufes entziehe. Dabei wird die Thätigkeit der Soldaten im Kriege als „Massenmord“ und „Verwüstung“ gekennzeichnet.

Es folgt eine Stelle, die anknüpft an den Vorfall aus Hamburg, wo der Major v. Schulze-Klosterfelde einen Bürger mit dem Säbel gemißhandelt hatte, weil dieser sich geweigert hatte, ihm Abbitte zu leisten, da nicht er, sondern der Offizier völlig im Unrechte gewesen war. Dann wird über die Instruktion der Wachtposten gesprochen und ihre Pflicht, auf Leute zu schießen, die auf ihren Anruf nicht stehen. Endlich kommt der Artikel noch auf die Soldatenmißhandlungen und die „Gefrierübungen“, die auch in der Reichstags-Debatte vielfach erörtert worden waren.

Der Vertheidiger Rechtsanwält Feine hatte schon in der ersten Verhandlung im Juni Weisensprüche gestellt, um darzutun, daß die Stellen des Artikels, die allenfalls als thatsächliche Behauptungen aufgefaßt werden könnten, nur Wahres enthielten. Auch diesmal hatte er wieder dieselben Anträge gestellt, war aber abschlägig beschieden worden. Er hatte deshalb den Abgeordneten Bebel, den Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff und den von dem Major v. Schulze gemißhandelten Herrn Niehoff aus Hamburg als Zeugen geladen. Von diesen war nur Bebel gekommen. Dieser wurde vernommen und bekundete, daß der Artikel im wesentlichen die Punkte der Reichstags-Debatte zusammenfasse, er bestätigte auch, daß der Kriegsminister das Verfahren des v. Schulze-Klosterfelde gerechtfertigt und als einen „Denkzettel“ für den Zivilisten bezeichnet hatte, den man dem Offizier nicht übel nehmen könnte.

Der Vertheidiger wiederholte darauf noch einmal seinen Antrag auf Vertagung und zu einem neuen Termine Herrn Niehoff zu laden und die Akten gegen v. Schulze-Klosterfelde zu erforschen. Daraus wurde sich ergeben, daß der Offizier unberechtigter Weise dem Herrn Niehoff nicht plagh gemacht habe, als dieser von der Straßbahn nach der vorgeschriebenen Seite absteigen wollte, daß Niehoff nun nicht an ihm vorbeigehen mußte und daß der Offizier ihm nachfolgte, von ihm unter Drohungen eine Entschuldigung forderte und als diese verweigert wurde, mit dem Säbel schlug. Der Offizier habe in dem militärgerichtlichen Verfahren erklärt, er hätte seiner militärischen Ehre wegen nicht anders handeln können, und das Militärgericht habe dem zunächst beipflichtet und ihn deshalb freigesprochen. Erst als die Sache noch einmal vor ein anderes Gericht verwiesen worden sei, wäre v. Schulze zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, die später, wie gerüchelt wurde, im Gnadenwege in Festung verwandelt worden seien.

Der Vertheidiger hat auch eine Ausfertigung der nur durch die Zeitungen bekannt gewordenen Kabinettsordre vom 6. Februar 1890 eingefordert, aus der hervorgehe, daß Soldatenmißhandlungen in erheblichem und steigendem Umfange vorgekommen seien. Durch alle diese Dinge wollte er die Richtigkeit des Behaupteten, mindestens aber den guten Glauben des Angeklagten daran beweisen, auch auf das Strafmaß einwirken.

Das Gericht lehnte nach längerer Berathung diese Anträge ab und erklärte, es werde „als wahr unterstellen“, daß der Angeklagte die von ihm behaupteten Einzelthaten für wahr gehalten habe.

Der Staatsanwalt Diez trat in längerer Rede gegen die Angriffe des Artikels auf; er sah eine wissentliche Entstellung darin, daß von einer „Erziehung zu Massenmord und Verwüstung“ gesprochen werde, denn der Soldat werde zur Waffentüchtigkeit ausgebildet.

Der Kriegsminister habe die That des Majors v. Schulze-Klosterfelde nur entschuldigend und von einem „Denkzettel“ gesprochen, weil er den Sachverhalt damals noch nicht völlig gekannt habe, und der Meinung gewesen sei, der Zivilist habe den Offizier absichtlich berührt. Es sei für einen Offizier der öffentlich seine militärische Ehre zu wahren habe, sehr schwer, die richtige Grenze zu finden, wenn v. Schulze sie überschritten habe, so sei er eben auch nachher bestraft worden. Es sei freilich sehr bedauerlich, wenn ein Wachtposten zur Schußwaffe greifen müsse, falls jemand auf sein Halt nicht stehe, namentlich wenn andere Personen gefährdet würden, aber die Disziplin erfordere das, wer den richtigen militärischen Geist habe, müßte das einsehen. Der Angeklagte habe einzelne Uebelthäter veralgemeinert, um die Armee herabzuziehen. Man dürfe sich zwar bei ihm nicht wundern, da er als Sozialdemokrat keine Vaterlandsliebe kenne, aber wegen der Größlichkeit der Angriffe beantrage er wieder 6 Monate Gefängniß.

Der Vertheidiger Rechtsanwält Feine forderte Freisprechung. Er schickte voraus, bei welcher Gelegenheit der Artikel erschienen sei, daß er offenbar den Zweck gehabt habe, gegenüber der Neubewertung des Kriegsministers den Nachweis zu führen, daß ein gewisser falscher Geist sich unter dem herrschenden Wehrsystem ausgebildet habe, ein Geist der Ueberhebung dem Bürger gegenüber, ein Geist der Rücksichtslosigkeit gegen die Anforderungen der Gesehe, der Moral und der Menschlichkeit. Einen solchen Geist könne man freilich nicht vor Gericht stellen und als Zeugen vernehmen, man könne ihn aber an seinen Thaten erkennen. Einzelfälle seien es, in denen sich ein allgemeiner Geist äußere, deshalb sei aus den vorgebrachten Einzelthaten auch nicht mit Unrecht ein allgemeiner Schluß gezogen worden.

Zu einzelnen ging nun der Vertheidiger die Anklagepunkte durch, er betonte, daß der Ausdruck „Erziehung zu Massenmord und Verwüstung“ das Resultat dessen bezeichne, was der Krieg mit sich bringe, berührte das Duellwesen und äußerte sich über den Fall des v. Schulze-Klosterfelde. Es möge sein, daß der Kriegsminister bei seinen Bemerkungen im Parlamente nur die einseitige Darstellung des Offiziers gekannt habe, aber auch dann sei die Sache schon schuldig genug. Selbst wenn, was nicht richtig sei, der Zivilist den Offizier in unbilliger Weise berührt haben würde, hätte der Kriegsminister es nicht billigen dürfen, daß der Offizier um seiner militärischen Ehre willen den Bürger, der ihm zur Vertheidigung des Vaterlandes anvertraut sei, züge um auf einen Wehrlosen einzuhauen. Daß der Kriegsminister ein solches Verhalten als einen „Denkzettel“ entschuldige, daß ein Offizier sich darauf berufen könnte, er habe seiner militärischen Ehre wegen so handeln müssen, daß er damit bei einem Ge-

richte seiner Standesgenossen Weib finde, sei allein schon ein Beweis für die Existenz des tabulierten Geistes, den der angeklagte Artikel habe bezeichnen wollen.

Der Staatsanwalt habe öfter von dem richtigen militärischen Geiste gesprochen, den er als Grund gegen den Angeklagten herangezogen habe. Ein richtiger militärischer Geist bestehe darin, daß die Armee sich der hohen Ehre bewußt sei, die Verteidigung der Nation anvertraut erhalten zu haben. Dazu gehöre es aber nicht, die Waffe gegen den Bürger des eigenen Vaterlandes zu gebrauchen. Der Verteidiger äußerte sich dann noch über die Soldatenmishandlungen und das Schießen der Wachtposten. Beides seien Dinge, die ihre Wurzel nicht nur in den allgemeinen menschlichen Schwächen hätten, wie der Staatsanwalt meinte, sondern in der auch vom Staatsanwalt getheilten falschen Auffassung einer über das nötige Maß hinaus gespannten militärischen Disziplin. Schließlich verwahrte der Verteidiger den Angeklagten gegen den Vorwurf mangelnder Vaterlandsliebe. Der liebe sein Vaterland, der sich ganz, auch mit persönlichen Opfern, der Aufgabe widme, das durchzuführen, was er für das Vaterland für gut und nützlich halte. Was dem Vaterlande gut sei, darüber möge man verschiedener Ansicht sein, niemand habe aber das Recht, die Vaterlandsliebe dem abzusprechen, der etwas anderes für gut halte als er selber.

Nach einer nicht sehr langen Berathung verkündete Landgerichtsrath Granditz das Urtheil, das den Kollegen Dietl wiederum zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Herr Granditz begann mit den Worten:

„Die Anklage behauptet einen so zweifellosen Sachverhalt, daß es nur schade ist um die Zeit und die schönen Worte, die daraus verwendet worden sind.“

Dann kam die Begründung: Im einzelnen komme es nicht darauf an, was in dem Artikel entsetzt sei, es sei mit Ausnahme von zwei Punkten alles entsetzt, und zwar wesentlich. Der Artikel verallgemeinere einzelne Fälle in unzulässiger Weise, und stelle es so dar als ob armenische Zustände in Deutschland herrschten. Deshalb sei die erkannte Strafe angemessen.

Kokales.

Zur Lokalfeste. In Friedrichsberg stehen der Arbeiterschaft folgende Lokale zur Verfügung: C. Spitzig, Frankfurter Allee, Müller, „Kronprinzen-Garten“, Frankfurter Chaussee. In Lichtenberg: Fuchs, Dorfstraße 2, Utsche, Landsberger Allee.

Zu der freisinnigen Selbstthat gegen die Sozialdemokratie im Nothen Hause, die wir gestern festnagelten, meint die „Volks-Zeitung“: Wir sehen davon ab, hier in eine Erörterung darüber einzutreten, welchen Eindruck das von der Mehrheit der Versammlung der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber beliebte Verfahren gerade angesichts des Gegenstandes machen muß, um den es sich hier handelt; bekanntlich hat man es der sozialdemokratischen Fraktion fast allein überlassen, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Interessen der Stadtgemeinde den Elektricitätswerken und anderen großen Aktienunternehmungen gegenüber nicht mit der wünschenswerthen Energie vertreten werden. Wir wollen uns vielmehr darauf beschränken, nur ein Moment hervorzuheben: Die städtische Verwaltung nennt sich — ob mit Recht oder mit Unrecht, bleibe dahingestellt — eine freisinnige. Wie würde es der freisinnigen Partei gefallen, wenn ihre Vertreter in den Parlamenten ebenso behandelt würden, wie es den Vertretern der sozialdemokratischen Partei in der Stadtverordneten-Versammlung geschieht ist? Sollte es einmal dahin kommen, was wir nicht hoffen und auch nicht glauben wollen, so hätten die Herren im Nothen Hause, welche in diesem Falle zur Majorisirung einer ihnen unangenehmen Partei beigetragen haben, kein Recht, sich zu besagen. Den obersten Grundsatz der freisinnigen Partei „Gleiches Recht für Alle“ hat man im Nothen Hause in diesem Falle ebenso vergessen, wie ihn die freisinnige Partei selbst vergißt, wenn es sich um die Frage des allgemeinen, gleichen Kommunalwahlrechts handelt.

Die Nachricht von dem Selbstmordversuch des weltbekannten Vorsitzenden der zweiten Strafkammer, Herrn Landgerichtsdirektor Brausewetter, wird von einem Theil der gestrigen Morgenblätter besprochen. Der Kranke, der sich übrigens weder in der „Glauda“ noch in der des Herrn Schollwitz, sondern in einem anderen Institut zu Pankow befindet, habe in einem Zustand hochgradiger Aufregung mit der Faust eine Fensterscheibe zerschlagen und sich hierbei eine Verletzung zugezogen. Nach der „Staatsbürger-Zeitung“, der Parteigenossen des Herrn Brausewetter, haben die Aerzte die Hoffnung auf Besserung noch nicht verloren; dem „Berliner Tageblatt“ zufolge äußerte sich das Urtheil des Herrn Landgerichtsdirektors in einem krankhaften Ruhezustand und in der Neigung zu Selbstgesprächen.

Wie wir erfahren haben, ist in verschiedenen Revisionsschriften, die beim Reichsgericht gegen Urtheile eingereicht sind, welche Herr Brausewetter neuerdings noch in politischen Prozessen verurtheilt hat, der abnormen Geistesverfassung des Landgerichtsdirektors Erwähnung geschehen. Aus dem Umstande, daß dieser Richter verdächtig erscheine, die bekannten, überaus besorglichen Urtheile nicht bei normalen Geisteskräften verurtheilt zu haben, leitet der Verteidiger eine nicht vorchriftsmäßige Befragung des Gerichts her. — Ob sich in den rechtskräftig gewordenen Fällen aus den angeführten Gründen eine Wiederaufnahme des Verfahrens herbeiführen läßt, erscheint nach juristischer Ansicht allerdings fraglich, so nothwendig dies auch dem Rechtsbewußtsein des Volkes erscheinen mag.

Ueber Brausewetter wird noch bekannt, daß schon vor längerer Zeit sehr ernste Gemüthsveränderungen zu Tage getreten sind. Unter den Richtern der zweiten Strafkammer, deren Direktor Brausewetter ist, herrschte stets das beste Einvernehmen. Gleichwohl war Landgerichtsdirektor Brausewetter seit einiger Zeit unter dem Druck des zunehmenden Ruhezustandes in den höchsten Grade mißtrauisch gegen seine Kollegen, er hielt alle für seine größten Feinde. Aus der Art der Verhandlung ließ sich ebenfalls erkennen, daß Landgerichtsdirektor Brausewetter abgesehen und übermüdet war. Er blühterte oft längere Zeit wie geistesabwesend in den Akten und vergaß dann, was er eigentlich gesucht hatte. Antworten der Angeklagten und Zeugen faßte er nicht selten ganz falsch auf, und oft waren in letzter Zeit die beizuhaltenden Richter genöthigt, direct in den Gang der Verhandlung einzugreifen. Daß trotz der Uebermüdung Landgerichtsdirektor Brausewetter den Vorsitz weiter geführt, hat offenbar den Zustand erheblich verschlimmert und die Heilung erschwert.

Wie hübsch wird die Siegesallee werden? Ueber die Aufschmückung der Siegesallee behauptet die „Post“, authentische Mittheilungen machen zu können, durch welche die bisher über diese Angelegenheit veröffentlichten Nachrichten, soweit sie Details betreffen, zum größten Theil hinfällig werden oder wesentliche Berichtigungen und Ergänzungen erfahren. Die Anlage der einzelnen monumentalen Gruppen werde sich nach der von dem Kaiser bei der Auftragserteilung den Bildhauern Schott und Unger eigenhändig ausgesprochenen Skizze folgendermaßen gestalten: Vom Promenadenwege aus führen einige Stufen zu einem halbkreisförmigen Platz empor, der durch eine Marmorbank begrenzt und mit Mosaikpflasterung versehen sein wird. In der Mitte dieses Platzes erhebt sich auf schicklichem Postamente das etwas überlebensgroße Standbild des betreffenden Herrschers, dessen Wappen als einziger Schmuck an der Vorderseite des Postaments angebracht ist. Die halbkreisförmige Bank wird durch zwei unter dem Sitz sitzartig sich fortsetzende Hermen zweier hervorragender Männer aus der

Regierungszeit des betreffenden Fürsten in drei Abschnitte getheilt. Der mittlere Abschnitt, der rechts und links durch die Hermen begrenzt wird, ist größer als die beiden seitlichen. Vorn, an den Stufen, wird die Bank beiderseitig durch Kandelaber flankirt, von denen aus guirlandentartig gezogene Rankengewächse nach der nächsten monumentalen Gruppe überführen. Jede einzelne Gruppe wird von einer halbkreisförmigen Loggibede eingehrahmt. Als Material für das eigentliche Standbild und dessen Sockel, sowie für die Bank und die über sie emporragenden Hermen ist Tiroler Marmor in Aussicht genommen, und zwar ist den Bildhauern zur Ausführung dieser Arbeiten für jede einzelne Gruppe der Betrag von 50 000 M. bewilligt worden. Die Skizzen zu den Standbildern müssen innerhalb zweier Monate dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Bildhauer Walter Schott ist mit der Ausführung der monumentalen Gruppe Albrechts des Bären, der Bildhauer Unger mit derjenigen der Gruppe des Markgrafen Otto, des nächsten aus der Reihe der dargestellten brandenburgisch-preussischen Herrscher betraut worden. Ueber die Gestaltung der Hermen hat der Kaiser sich weitere Bestimmungen vorbehalten. Es sollen in jedem Jahre zwei Gruppen zur Ausführung gelangen. Da es sich im ganzen um mehr als 30 Herrscher handelt, so würde, falls die Angaben der „Post“ zutreffen, die Herstellung der Denkmäler weit über anderthalb Millionen Mark, und die endgiltige Ausführung des Planes kaum vor zwanzig Jahren möglich sein.

Ein beträchtlicher Zeitraum, in dem viel geschähen kann.

Eine Stunde im Zukunftsstaat nennt sich ein Stück, das zur Zeit im Bahalla-Theater, dem früheren Parodietheater am Moritzplatz aufgeführt wird. Allen Anschein nach soll das Opus sozialistendotend wirken, doch ist es zu harmlos, um in dieser Hinsicht ernste Würdigung zu erfahren. Der Held des Stückes ist ein biederer Buchbindermeister, der viel in Kneipen fröhlich, über den schlechten Gang des Handwerks klagt, den Achtstundentag herbeiseht und bei alledem zu stolz ist, um seine Tochter, die zu etwas höherem ertoren ist, an den Gesellen Wilhelm zu verheirathen. Unter Thränen bringt die arme Agnes die Graupensuppe herbei, nach deren Genuß der Meister sanft einschlafet. Die Mänge der Marcella führen den Fortzügen ins Reich der Träume hinüber. Das Ziel seines Sehens, der Zukunftsstaat mit dem Achtstundentag ist endlich da. Aber der Zukunftsstaat schickt Polizisten mit rothumranderten Amtsschreiben; die Leute nehmen dem Meister den weichen Sessel, den Ofen, in dem die Sparbüchse versteckt ist, und alles sonstige irgendwie überflüssige Mobilien fort. Auch die Meistersfrau muß aus dem Hause, um in der Kinder-Bewahranstalt zu wirken, desgleichen die Tochter, die am öffentlichen Suppenkochtisch schöpfen muß. Alle Weiber tragen eine Art Gefängnisuniform, die Unverheiratheten eine Nummer auf dem Rücken, auf welche der künftige Gatte von obrigkeitlichen Angestellten angelesen wird. Agnes, die Meisters Tochter, welche ihren Wilhelm nicht haben soll, gewinnt einen Hundefänger. Zum Schluß wird der Lehrling zum Vorgesetzten des Meisters gemacht, worauf der Zukunftsstaat ein Ende hat. Meister Gottfried befehlet sich und bringt die Tochter ihrem Liebsten. — Das Stück ist bei all seiner Wildsinigkeit noch nicht das schlechteste von denen, die mit polizeilicher Erlaubniß zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ins Feld geschickt werden. Es ernsthaft zu behandeln, werden unsere Leser und nicht zumühen. Dem Parodie-Theater aber, das seit wenigen Wochen schon die dritte Direktion aufweist, wäre zu wünschen, daß es sich endlich wieder zu alter Höhe emporarbeiten. Sieht es denn keinen Weg mehr in Berlin?

Zu der Urania spricht Herr Dr. C. Müller, Vorstand der biologischen Abtheilung der Urania am Donnerstag über „Das Hühnchen im Ei, Einblicke in die Entwicklungsgeschichte der höheren Thiere“. Am Dienstag wird Herr Spies noch einmal seines Experimentalvortrages über Tesla's Licht der Zukunft wiederholen und am Mittwoch berichtet Herr Richard Lobbert über seine Ergebnisse und Eindrücke während seiner mehrjährigen Aufenthaltes in Transvaal, dem jetzt so viel genannten Goldlande Afrika's. Die übrigen Tage der Woche, also heute, Sonntag, Montag, Freitag und Sonnabend sind die letzten Vortragsabende, Sonntag, den 19. d. die letzte Aufführung überhaupt, das dekorative Vortrage „Vom Fels zum Meer“, welcher bekanntlich die heimathlichen Ströme und ihre Entwicklungsgeichte behandelt. Es sei bei dieser Gelegenheit zugleich darauf hingewiesen, daß nach der Eröffnung der neuen Urania - Filiale in der Taubensstraße im kommenden April das alte Institut in der Invalidenstrasse nach wie vor täglich geöffnet bleiben wird. Letzteres wird die von den Autoren selbst gehaltenen Projektions- und Experimental-Vorträge in noch reichlicher Fülle wie bisher kultiviren, während die große Bühne in der Taubensstraße ausschließlich die dekorativ ausgestatteten, mehr theatralisch wirksamen Vorträge bringen soll.

Das Berliner Aquarium hat durch seine neuesten Erwerbungen verschiedene Gattungen und Arten von Wirbel- und wirbellosen Thieren in seinen Besitz gebracht, die dem Institut seit geraumer Zeit fehlten oder überhaupt noch nicht hier gezeigt wurden. Dies gilt zunächst von einigen Land- und Sumpfschildkröten. Unter den letzteren zeichnet sich die aus Nordamerika kommende Tropfen-Schildkröte durch äußerst ansprechende gelbe und röhliche Färbung der schwarzen Schale, des Kopfes und der Gliedmaßen aus, während eine aus dem kaspiisch-kaukasischen Gebiet gekommene Verwandte auf olivengrünem Grunde mit gelben Streifen und Linien geschmückt ist. Aus Transkaspien sind außerdem mehrere Exemplare einer im Allgemeinen grünlichgrau und gelblich gefärbten Land-Schildkröte, eine Art Domopus, mit angelangt, und dieser wiederum ist eine vierte, neue Spezies gattungverwandt, nur daß diese wie die bekannte griechische Schildkröte fünf, der Domopus jedoch vier Beine an den Vorderfüßen hat.

Am 18. Januar, dem Jubeltage der Verpreußung Deutschlands sollen in Berlin sämtliche städtische Bureaus und Kasfen, sowie auch die Gerichte geschlossen werden. Selbst auf das Gewerbegericht erstreckt sich merkwürdigerweise diese Maßnahme. Auch die Schulen, einschließlich der Gemeindefschulen, sollen den Unterricht schließen und dafür Festakte abhalten. Soweit die Proletarierkinder in Betracht kommen, werden hier die Eltern pflichtgemäß über die Großthaten, von denen die Kinder offizielle Weidheit mit nach Hause bringen, entsprechende Korrektur halten. Verschiedene Zeitungen melden, daß sich eine große Anzahl patriotischer Unternehmer entschlossen habe, an diesem Tage die Fabriken zu schließen. Offensichtlich betragen die patriotischen Leute diesmal die Arbeiter, denen wider Willen eine Feiertagsaufgezwungen wird, nicht um den Tagelohn, den zu zahlen sie gesetzlich verpflichtet sind. Man wird sich noch erinnern, daß der „Vorwärts“ in den Tagen nach der Sedanfeier lange Listen von Unternehmern zu veröffentlichen hatte, die ihren Arbeitern den für den 2. September schuldigen Lohn geschwindig vorenthalten hatten.

Den Fabrikarbeiterinnen ist großes Weil widerfahren. Wie nämlich unser frommer Nomenbruder, der „Vorwärts“, Organ der „christlichen Mission“ für Evangelisation, salbungsvoll verkündet, „beschäftigt“ sich die „christliche Mission“ jetzt mehr als vordem mit den Fabrikarbeiterinnen; diese Arbeit ruht besonders in den Händen von Fräulein Julia Schaaff. Die Fabrikarbeiterinnen werden selbstverständlich ritig erbaudt sein von den Evangelisations-Bestrebungen der „christlichen Mission“. In der Woche malträtirt und Sonntags evangelisirt zu werden — wahrlich ein schönes Loos auf Erden!

Rechtsanwalt Dr. Frig Friedmann soll sich der „Staatsbürger Zeitung“ zufolge bei dem früheren Zahlkassier Rauch vom Café Bauer, der sich jetzt in dem nächstlichen Oris Bergstadt befindet, aufhalten.

Zu der Angelegenheit der Tagelohnkutscher bringt ein Berichterpatter folgende Meldung: Der Eireil der Tagelohnkutscher, welcher vorläufig, d. h. bis zur Fällung des Sachvertrages des hiesigen als Einigungsamt seitens der Kutscher angesehene Gewerbegericht, aufgehoben worden ist, dürfte nunmehr doch ein beiderseitig befriedigendes Ende nehmen. Die Fuhrherren hatten es zwar abgelehnt, sich in irgend welche Verhandlungen mit den Kutschern vor dem Gewerbegericht einzulassen und beschloffen, den bisherigen Lohnsatz, 1 M. Tagelohn und 25 Pf. der Tageseinnahme, aufrecht zu erhalten. Sie sind jedoch jetzt anderen Sinnes geworden; in kurzem wird die Verhandlung vor dem Gewerbegericht stattfinden. Die Fuhrherren beabsichtigen, mit den Kutschern einen bestimmten Lohnsatz für die Dauer eines Jahres zu vereinbaren, um dadurch auch allen Eventualitäten während der Gewerbe-Aussstellung überhoben zu sein. Die Kutscher dürfen sich mit diesem Vorhaben einverstanden erklären und es ist somit Aussicht vorhanden, daß vorab weitere Störungen im Berliner Droschkenbetrieb nicht eintreten werden.

Mit einem früheren ordnungsführenden Musterarbeiter in den königlichen Werkstätten zu Spandau beschäftigt sich der „Reichs-Anzeiger“ in folgendem: „In einigen Zeitungen ist um die Mitte vorigen Monats über das Verschwinden des Mechanikers Blum vom Feuerwerks-Laboratorium in Spandau berichtet und dabei bemerkt worden: „In der Fabrik belledete Blum verschiedene Vertrauensstellungen. In dieser Eigenschaft hat er mehrere hundert Mark für sich verwendet. Als sein Vergehen entdeckt wurde, erfolgte seine Entlassung.“ In dieser Darstellung trifft die Angabe nicht zu, daß die Entlassung des Blum erfolgt sei, nachdem sein Vergehen entdeckt wurde. Blum war bereits am 7. Dezember 1895 vom Feuerwerks-Laboratorium wegen dienstlicher Vernachlässigung entlassen worden. Von der Unterschlagung von Privatgeldern und von dem Verschwinden des Blum hat die Direktion des Feuerwerks-Laboratoriums erst am 9. Dezember 1895 Kenntniß erhalten. Dem Blum war von seinen Arbeitsgenossen übertragen worden, Silber für gemeinsam beschaffte Kohlen von den Arbeitern beauftragt, die Ausführung an den Lieferanten einzuziehen. Von diesen Privatgeldern hat er einen Theil nicht abgeliefert.“

Dem Zweirade sollen nunmehr die Straßen Berlins größtentheils freigegeben werden, nachdem der Magistrat am Freitag seine Zustimmung zu der vom Polizeipräsidenten zu erlassenden Verordnung gegeben hat. Danach können alle Straßen Berlins auch mit Zweirädern befahren werden, sofern zur Beförderung nur einer Person eingerichtete Niederräder gebraucht werden, mit Ausnahme folgender Straßenzüge und Plätze:

Die Straße „Unter den Linden“ nebst dem Parier Platz, den Plätzen am Opernhaus, dem Zeughaus, der Schloßbrücke und dem Lustgarten, die Neue Wilhelmstraße, die Friedrichstraße nebst der Weidendammer-Brücke, die Leipzigerstraße und der Leipziger Platz, der Spittelmarkt, die Kommandantenstraße, der Potsdamer Platz, die Potsdamerstraße vom Potsdamer Platz bis zur Bülowstraße, einschließlich der Potsdamer-Brücke, die Königsstraße, die Spandauerstraße von der Königsstraße bis zum Molkenmarkt, der Alexander-Platz, die Alexander- und Mängstraße, die Landsbergerstraße vom Alexander-Platz bis zur Gollnowstraße, der Hack'sche Markt, die Rosenthalerstraße, die Chausseestraße von der Friedrichs- bis zur Invalidenstrasse, die Invalidenstrasse vom Platz am Neuen Thor bis zur Brunnenstraße. Das Kreuzen der genannten Plätze und der Straße „Unter den Linden“ wird unteragt. Im übrigen wird das Kreuzen der bezeichneten Straßen im Zuge der dieselben schneidenden Straßenzüge gestattet, — muß jedoch in langsamer Fahrt erfolgen.

Hinsichtlich des Fahrens auf Zweirädern anderer Art, insbesondere des Fahrens auf Hochrädern behält es bei den bisher geltenden Polizeivorschriften mit der Maßgabe sein Bewenden, daß das Fahren auch in der Brücken-Allee, auf der Charlottenburger Chaussee, am Lühow, Schöneberger, Tempelhofer und Garten-Ufer, in der Hofsäger-Allee und der Dignstraße gestattet ist.

Das königlich preussische statistische Bureau hat den Verlust von unersehlichen statistischen Material zu beklagen, welches in einem Paket enthalten war. Das letztere, einen halben Zentner schwer, ist bereits am 12. Dezember v. J. auf dem Wege von Groß-Lichterfelde über Jehlendorf, Steglitz, Friedenau und Schöneberg nach Berlin von einem Wagen der Firma Gause in der Potsdamerstraße verloren gegangen, und alle Nachforschungen nach dem Verbleib desselben waren bisher erfolglos. Jetzt erst werden vom Landrath des Teltower Kreises Bekanntmachungen erlassen, in denen die Amts-, Gemeinde- und Ortsvorstände, sowie die Gendarmen des Kreises aufgefordert werden, Nachforschungen nach dem Verbleib der werthvollen Akten anzustellen. Für die Wiedereinlieferung an das statistische Bureau ist eine größere Belohnung ausgesetzt worden.

Der Berliner Bildhauer Rudolf Schweinitz ist der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge am 7. d. M. durch Selbstmord aus dem Leben getreten. Er war am 15. Januar 1859 in Charlottenburg geboren; seitdem er als Künstler selbständig wirkte, gehörte er der Berliner Künstlerkammer an. Eine seiner besten Arbeiten, Venus, Amor die Flügel stehend, ist Eigenthum der Nationalgalerie.

Als die Urania-Uhren stillstehen, fiel es noch mehr als sonst auf, daß in Berlin an öffentlichen Uhren fühlbarer Mangel herrscht. In den inneren Stadttheilen wird man ja kaum in die Verlegenheit kommen, längere Zeit nicht zu wissen, was die Glocke geschlagen hat; unglücklicher steht es in den Vorstädten aus. Und doch pulst auf hier das Großstadtleben, wohnen auch hier Leute, die Steuern zahlen, im Verhältnis zu ihren Einkünften vielleicht noch mehr als „obere Jehntausend“. In diesen Gegenden erblickt man weder Normal- noch Urania-Uhren, allenfalls mal an einer Kirche oder Gemeindefschule eine Uhr, die — falsch oder gar nicht geht. — Die Regilir-Zeitmometer u. a. an den Uraniasäulen sind übrigens seit einigen Tagen wieder in Funktion gesetzt.

Die Nachtomnibusse werden fortan mit Blähhoff geheizt. Die Pferdebahngesellschaft hat nicht nöthig, das Publikum vor Erkältung in den Wagen zu schützen.

Die berühmte christliche Herberge zur Heimath in der Oranienstraße war am Sonnabend Nachmittag 4 1/2 Uhr abermals der Schauplatz eines schlimmen Spektakels. Ueber die Art, wie die Angestellten der Herberge zwei freitende Gäste hinausbesahdet und einem Schuhmann überantwortet hatten, waren die übrigen Anwesenden in Erregung gerathen, woraus der Herbergswater jeden, der keine Schlafmarke hatte, hinauswies. Hierbei kam es zu solchem Lärm, daß die ganze Herberge geräumt wurde. Die Angewiesenen blieben vor der Thür stehen und bald hatten sich hunderte Personen angeammelt, die ihrem Unmuth über den Vorfall in lauten Worten Luft machten. Als Polizeibeamte kamen, entfernten sich die Leute auf deren Aufforderung ruhig; das christliche Institut aber wurde geschlossen!

Der Kasinowirth in Nöthen. Der Kasinowirth der Offiziere des Königin Augusta-Regiments in Spandau ist unter Hinterlassung vieler Schulden auf und davon gegangen. Er hatte die Beförderung der Speisen an die Offiziere zu einem Preise übernommen, bei dem er nicht bestehen konnte. Nachdem er das Geschäft seit einem Jahre betrieben, hat er alles plötzlich im Stiche gelassen. Seinen Lieferanten, Schächlern, Kaufleuten, schuldet er Beträge in einzelnen Fällen bis 1000 M.

Ein unangefährter Todesfall beschäftigt die Staatsanwaltschaft am Landgericht 1. Das 52 Jahre alte Fräulein Ottilie Grade aus der Gütchinerstr. 51 war seit einiger Zeit kranklich und ließ sich schließlich gar nicht mehr sehen. Einige Hausbewohner wollen an dem Fräulein Zeichen von Geistes-

gestirbt war wahrgenommen haben. Als es auffallend lange verschunden blieb, benachrichtigte man die Polizei, die gestern Abend die Wohnung durch einen Schloffer öffnen ließ. Fräulein Grabe lag als Leiche auf dem Fußboden.

Von einem schweren Unfall ist der nationalliberale Reichstags-Abgeordnete Andreas Schulze-Henne aus Solms bei Saffendorf betroffen. Am Tage der Wiedereröffnung des Reichstages nach den Weihnachtsferien ist er zu später Abendstunde auf der Straße ausgeglitten, zu Falle gekommen und hat sich einen Oberschenkelbruch zugezogen. Der Verunglückte wurde in seine Wohnung in der Dorotheenstraße gebracht und wird dort ärztlich behandelt. Herr Schulze-Henne vertritt den Reichstagswahlkreis Arnberg.

Ein Kind an der Häckselmaschine verunglückt! Zum Krüppel gemacht hat die 10 1/2 Jahre alte Schülerin Bertha Meyer aus Hohen-Neuendorf im Kreise Niederbarum ein Unfall an der Häckselmaschine. Am Freitag Nachmittag waren die Eltern des Kindes an der Häckselmaschine beschäftigt, die von einer Dampfmaschine aus durch eine Transmission getrieben wurde. Die Eltern achteten nicht auf das Kind, das sich in ihrer Nähe aufhielt, zumal es früher selbst schon einmal mitgeholfen hatte und daher die Gefährlichkeit der Maschine kannte. Plötzlich gerieth das Kind mit dem Handrad der linken Hand in das Getriebe. Als ihm der linke Daumen erfaßt wurde, griff es mit der rechten Hand zu, um die linke zu befreien. Dabei wurde aber auch die rechte erfaßt und noch schlimmer zugerichtet als die linke. An dieser wurde der Daumen abgetrennt, an jener die drei mittleren Finger zermalmt. Das verunglückte Kind wurde nach Berlin in ein Krankenhaus gebracht, wo ihm einer der geschmetterten Finger sofort abgenommen werden mußte.

Im Wald und auf der Heide. Die Untersuchung in der Wilddiebstahl-Affäre auf dem Terrain der Schießschule hat ergeben, daß andere Militärpersonen als die beiden bisher genannten nicht daran beteiligt waren. Hauptthäter ist der Unteroffizier vom 3. Garderegiment z. F. gewesen, der die Sache nach wohlüberlegtem Plan gewerbsmäßig betrieben hat; er war im vorigen Jahre sechs Wochen zur Schießschule kommandirt und war danach immer zum Zwecke der Wilddieberei nach der Schießschule gekommen. Der mitbeteiligte Oberjäger war auf längere Zeit zur Schießschule kommandirt; er hat keinen Geldgewinn von der Angelegenheit gehabt, sondern ihm war es nur um die Befriedigung seiner Diebhaberei und um Erlangung der Geweihe zu thun gewesen.

Selbstmord. Aus unglücklicher Liebe hat sich gestern früh gegen 2 Uhr die Arbeiterin Margarethe Heidt, die im vierten Stock des Hauses Rheinsbergstr. 22 eine eigene Wohnung hat, aus einem Fenster auf die Straße hinabgestürzt.

Ein bedeutendes Feuer im Industrie-Gebäude in der Beuthstraße nahm die Feuerwehre am Sonnabend Nachmittag stark in Anspruch. Es liefen bald nacheinander auf der Hauptwache in der Lindenstraße drei Alarmpfeifen ein, die erste 2 Uhr 7 Minuten vom Melder in der Neuen Grünstr. 1. Die Feuerwehre rückte mit sieben Zügen, darunter drei mit Dampfspritzen, aus. Das Feuer, das sich im Dachstuhl des Industrie-Gebäudes oberhalb der Räume des Postamtes 19 entwickelt hatte, wurde von der Beuth- und der Kommandantenstraße aus zu gleicher Zeit angegriffen und konnte auf das Dachgeschoß beschränkt werden. Dieses ist allerdings vollständig ausgebrannt, da leicht brennbare Stoffe, wie Berg-, Sägespäne und die Bodenverschlüsse in der ganzen Länge den Flammen reichliche Nahrung boten. Besonders zu bedauern ist die Zerstörung einer großen Anzahl von Telegraphenleitungen, die zum Theil für die Gewerbe-Ausstellung bestimmt waren. Im ganzen sind etwa 1200 Telephonanschlüsse durch Zerschmelzen zerstört worden. Etwa um 3 1/2 Uhr konnte die Gefahr als beseitigt gelten. Die Ablösch- und Aufräumungsarbeiten dauerten bis in den späten Abend hinein. Das Feuer ist im Lagerraum des Tapetierers Riede ausgekommen. Neben den Lagerräumen befinden sich auf dem Boden die Schlafräume der drei Lehrlinge von Riede. Diese waren am Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr alle drei im Lagerraum. Dort hat einer von ihnen einen Haufen Berg angezündet, um einmal zu sehen, wie das wohl brennen würde. Der Luftzug eines offenen Dachfensters trieb Funken von dem brennenden Berg in einen anderen Berghaufen, und so gerieth der ganze Bodenraum in Brand. Die drei Jungen schieben einer dem anderen die Schuld zu.

Witterungsübersicht vom 11. Januar 1896.

Table with 6 columns: Stationen, Barometerstand in mm., Windrichtung, Windstärke (Scala 1-12), Wetter, Temperatur nach Celsius (°C) und Fahrenheit (°F). Rows include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Wiesbaden, München, Wien, Soparanda, Petersburg, Cort, Aberdeen, Paris.

Wetter-Prognose für Sonntag, 12. Januar 1896. Ein wenig wärmeres, zeitweise aufklarendes, vorwiegend trübes Wetter mit Niederschlägen und frischen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Der Forschungsreisende Fabert, welcher während der Madagaskar-Expedition für die 'Agence Havas' Korrespondente, ist kürzlich nach Marseille zurückgekehrt und gestern dort infolge Malaria gestorben.

Theater-Wochenronik. Opernhaus: Sonntag, 12.: Mignon. Kroll's Theater, nachm. 1/2 Uhr: Der Troubadour. Montag, 13.: Oberon. Dienstag, 14.: Joanhoe. Mittwoch, 15.: Lobengrin. (Lobengrin Hr. Emil Göde, Igl. Kammerjäger, a. W.) Anfang 7 Uhr. Donnerstag, 16.: Bajazet. Phantasten im Bremer Rathskeller. Freitag, 17.: Hänsel und Gretel. Phantasten im Bremer Rathskeller. Sonnabend, 18.: Der Evangelimann. Phantasten im Bremer Rathskeller. Anfang 7 Uhr. Sonntag 19.: Opernhaus: Unbestimmt. Kroll's Theater: Nachm. 1/2 Uhr: Die Tochter des Regiment. Montag, 20.: Tristan und Isolde. (Tristan: Herr Heinrich Vogl, Igl. bayerischer Kammerjäger aus München, als Gast) Anfang 8 1/2 Uhr. — Schauspielhaus: Sonntag, 12.: Gnomon. Anfang 7 Uhr. (Herzog Alva Herr Friedrich Haase, als Gast) Kroll's Theater, abends 7 Uhr: Hölle. Die tolle Wache. Montag, 13.: Das Buch Job. Neu einstudirt: Die Royalisten. (Oliver Cromwell Herr Friedrich Haase, als Gast.) Dienstag, 14.: Zum 50-jährigen Bühnenjubiläum des Herrn Friedrich Haase: Der Königsleutnant. (Graf Thorane Herr Friedrich Haase als Abchiedsrolle in Berlin.) Mittwoch, 15.: König Ottokars Glück und Ende. Donnerstag, 16.: Das Hungerloos. Freitag, 17.: Die Quisquos. Sonnabend, 18.: Prolog. 1812. Die Hermannschlacht. Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntag, 19.: Kroll's Theater: Anfang 7 Uhr: Das Hungerloos. Montag, 20.: Doktor Klaus. — Im Deutschen Theater finden in dieser Woche Wieder-

holungen von Florian Geyer heute Abend, am Mittwoch sowie am nächstfolgenden Sonntag Nachmittag statt. Heute Nachmittag Donnerstag Abend wird die 'Jüdin von Toledo' gegeben. Montag kommt Don Carlos mit Herrn Rainz zur Aufführung, Dienstag und nachfolgenden Sonntag Abend Romeo und Julia. Für Freitag sind Die Weber, für Sonnabend Die Mütter angelegt. — Das Lessing-Theater hat den Lustspiel Komtesse Guderl von Franz von Schönthan und Franz Koppel-Gesfeld sämtliche Spielabende der Woche eingeräumt. Als Nachmittags-Vorstellung gelangt an diesem Sonntag Oskar Blumenthal's Lustspiel Der Probepfeil mit Frau Freund als Hortense von Waldau, am nächsten Sonntag Lessing's Minna von Barnhelm zur Aufführung. — Im Berliner Theater geht heute Nachmittag Schiller's Kobale und Liebe in Szene, abends das vieraktige Schauspiel Hedra von Sardon. Montag werden Hofmann's Töchter wiederholt, Dienstag, Donnerstag und nächsten Sonntag Goethe's Faust. Mittwoch wird Raimund's Verschwendter aufgeführt. Freitag Hedra. Am Freitag gehen nachmittags Wildenbruchs Verward von Weimar in Szene und das Festspiel Hohenzollern von Trausch und M. v. N.; abends Goethe's Götz von Berlichingen. Sonntag, 19. Januar, nachmittags, findet eine Wiederholung von Kugensgruber's Parrer von Kirchfeld statt. — Der Abend-spielplan des Residenz-Theaters wird in der nächsten Woche von Wiffons Hals über Kopf und A. Linemann's Einakter in doppelter Belehrung beherrscht. Diesen Sonntag, wie nächsten Sonntag Nachmittag, gelangt bei halben Kassenpreisen mit Herrn Alexander und Fr. Weder in den Hauptrollen Der Kobenvater von Fischer und Jarno zur Aufführung. — Das Schiller-Theater bringt morgen Nachmittag Wilhelm Tell, abends kommt das Volksstück Oskel Bräsig zur ersten Aufführung. Der Widerpenstigen Rühmung wird Montag, Dienstag und Freitag wiederholt, Mittwoch und Donnerstag Oskel Bräsig. Sonnabend geht Minna von Barnhelm in Szene. Am Theodor Fontane-Abend, Sonntag, den 12. d. M., im Bürgerkaule des Rathhauses wirken mit die Damen Tetsch, Grünig, Kraus, Meyer, Lanius, Pauly, die Herren Bach und Frohde. Den Vortrag hält Adalbert von Hanstein. Die Gesangsvorträge hat Dr. Harres aus Darmstadt übernommen. (Archibald Douglas von Karl Löwe und Lord Murray von Martin Wüddemann). — Im Friedrich-Wilhelm-Städtischen Theater geht morgen Sonntag als Abschiedsvorstellung des Fiala'schen Gesamt-Gastspiels zum letzten Male das Schauspiel Gefallene Engel in Szene. — Im Theater Unter den Linden wird König Eulberich am Donnerstag zum 25. Male in Szene gehen. — Im Belle-Alliance-Theater gehen als Volksvorstellung unter Regie von Herrn Lark morgen Nachmittag Schiller's Räuber in Szene; abends folgt die zweite Aufführung der neuen Ely'schen Gesangs- und Ballettoper in vier Akten: Wöfe haben. — Im National-Theater geht morgen Nachmittag Martin Day's Robinson Crusoe als Kindervorstellung in Szene. — Im Alexanderplatz-Theater bleibt neben den Kleinen Kammern auch in nächster Woche die Offenbach'sche Operette Fortunio's Lied, auf dem Spielplan.

Soziale Uebersicht.

Die Verbindung städtischer Arbeitsämter. Am 1. Januar hat nun die von uns bereits angekündigte regelmäßige Verbindung zwischen den verschiedenen Arbeitsämtern Württembergs begonnen. Zweimal in der Woche, jeden Dienstag und Freitag, theilen die übrigen Arbeitsämter dem Stuttgarter eine Liste der bei ihnen für Arbeiter offenen Stellen mit. Diese Liste wird vervielfältigt und noch am Abend in die Oberamtsstädte und alle Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern versendet. Die Unternehmer haben so den Vortheil, das ihre Aufträge, soweit sie nicht in Stuttgart befriedigt werden können, in beinahe 100 Gemeinden des Landes öffentlich bekannt gemacht werden, und für die Arbeiter ist die Möglichkeit, eine passende Stelle zu finden, erheblich vergrößert.

Die Regierung des Kantons Zürich bereitet den Entwurf für ein Gesetz, betreffend Arbeitsnachweis und Natural-Verpflegung, vor. Die Sozialpolitik wird also auch in diesem Jahre in der Schweiz einige Fortschritte machen.

Gewerkschaftliches.

Alleinliche Mittheilungen von Organisationen, vor allem solche über Ausstände oder Ausperrungen, müssen stets den Stempel der betreffenden Organisation tragen.

In Sennheim (Obereloh) sind die Arbeiter und Arbeiterinnen der Weberei Baudry u. Cie. ausständig geworden. Die Fabrikanten versprachen, wie man im 'Expres' liest, 20 Pf. pro Stück mehr Lohn, die Arbeiter fanden jedoch dieses Anerbieten unannehmbar. Die Zahl der Streikenden beträgt jetzt 800.

Zum Streik der britischen Schiffbau-Arbeiter wird aus London unterm 11. Januar berichtet: Die Hoffnung auf eine Beilegung des Ausstandes am Clyde ist diese Nacht geschwunden infolge der Entschliessung des Meisterauschusses, daß die Arbeiter acht Wochen lang zu den alten Lohnsätzen arbeiten sollen ehe irgend eine Lohnverhöhung stattfindet. Die Arbeiter lehnen diese Bedingungen ab, würden aber gern die Arbeit auf Plattenverträge wieder aufnehmen, wenn die Regierung versprechen wolle, vermittelnd einzutreten, sobald die derzeitigen auswärtigen Fragen erledigt sind.

Gerichts-Beitrag.

Die Revision, die der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urtheil eingeleitet hatte, wechs das Landgericht I. Berlin am 19. August v. J. in dem Geheimbundesprozeß des hiesigen polnischen Selbstbildungsvereins gefällt hat, ist vom Reichsgericht verworfen worden. Die Kosten sämtlicher Instanzen sowie auch die den Angeklagten erwachsenen Auslagen wurden der königlich preussischen Staatskasse auferlegt.

Wegen Hausfriedensbruchs, Beleidigung und Nötigung wurde vom Landgericht Leipzig der 28 Jahre alte Maler Gustav Albert Kuntze aus Leipzig, Lindenau zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. K. hatte mit mehreren Kollegen während des Leipziger Malerstreiks am 29. August den Turnhallen-Reubau, den er mit Erlaubnis des Maurerpoliers St. betreten hatte, auf die Aufforderung des Malerpoliers K. hin nicht verlassen, vielmehr K. mit Schimpfworten belegt und den Arbeitsburschen K. auf den Kopf geschlagen und ihn in das Kloset gedrückt, damit dieser ihm die Namen der arbeitenden Gehilfen nennen sollte.

Muß der Radfahrer oder der Fußgänger ausweichen? Zu dieser in Fachkreisen viel erörterten Frage liegt eine Entscheidung des Kasseler Landgerichts vor. Ein Bautechniker war wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt, weil er auf der Straße von Gundersberg nach Rassel mit seinem Hochrade eine alte Frau überfahren hatte. Der Radfahrer machte geltend, er habe wiederholt geläutet, die Frau aber, die mit einem Trupp Leute vor ihm hinfuhr, habe das Läuten der Signalglocke anlässlich nicht gehört und dann, als sie es im letzten Moment hörte, eine falsche Bewegung gemacht und sei gerade in das Rad gefahren. Er selbst habe bei der Kollision in Lebensgefahr gerathen, er sei von dem Hochrade geführt und habe sich an Kopf und Armen schwer verletzt. Die Strafkammer entschied indessen dahin: der Radfahrer muß frühzeitig genug und so lange läuten mit der Signalglocke, bis sein Signal wahrgenommen ist und der Fußgänger ausweicht; im anderen Falle

ist es seine Pflicht, bevor ein Zusammenstoß stattfinden kann, durch Absteigen u. s. w. das Rad zum Stillstand zu bringen. Da der Angeklagte dies nicht gethan, wurde er zu 50 M. Geldbuße und Tragung der Kosten verurtheilt.

Die Kieler Kanalfeier und die Prostitution. Eine weitere Anklage gegen den Redakteur des 'Vorwärts' Josef Dietl, die gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. verhandelt wurde, lautete auf Beleidigung des zweiten Bürgermeisters von Kiel, Lorey, als Chef der Kieler Polizeibehörde. Der unter Anklage gestellte Artikel des 'Vorwärts' hatte mitgetheilt, daß in Kiel zur Zeit der Kanalfeierlichkeiten die Zahl der Bordelle um drei vermehrt worden seien. Das Floriren des unzünftigen Gewerbes wurde dann dem Vorgehen der Polizei gegen dramatische Autoren gegenübergestellt. Hierdurch fühlte sich Bürgermeister Lorey beleidigt und behauptete, daß in Kiel Bordelle überhaupt nicht existiren. Die nach dieser Richtung hin stattgefundenen Beweisaufnahme hat ergeben, daß in Kiel tatsächlich eine Reihe von Bordellen in von der Polizei bestimmten Stadtgegenden bestanden, die unter polizeilicher Kontrolle und deren Bewohnerinnen von dem Polizeiarzt regelmäßig untersucht werden. Ebenso ist erwiesen worden, daß kurze Zeit vor der Kanalfeier drei Schankwirtschaften mit Genehmigung der Polizei in Bordells umgewandelt wurden und zur Zeit der Kanalfeier in den einzelnen Bordells mit Genehmigung der Polizei mehr Dirnen in Kiel gewesen sind, als sonst. — Der Staatsanwalt hielt eine Beleidigung des Bürgermeisters für vorliegend und beantragte 1 Monat Gefängnis. Rechtsanwalt Herzfeld hielt eine Beurtheilung für ganz unmöglich, da der Wahrheitsbeweis in vollem Umfange gelungen sei. Letzterer Ansicht war auch der Gerichtshof, er erachtete deshalb eine Beleidigung des Bürgermeisters nicht für vorliegend und erkannte auf Freisprechung. Wir werden einen ausführlichen Bericht in der Dienstag-Nummer bringen.

Prügelpädagogik. Wegen Mißhandlung eines 16jährigen Fortbildungsschülers ist vom Landgerichte Lötzingen am 26. Juli v. J. der Lehrer Rudolf Wiesinger in Bärmlingen zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Er fragte am 18. Januar 1895 in der Winterabendschule, an welcher er unterrichtete, ob jemand das Wort 'erlaubt' in seinem Buche habe. Der 16jährige Schüler K., welcher mit den Händen in den Hosentaschen saß, bejahte die Frage. Wiesinger aber rief: 'Du hast es nicht', und schlug ihn mehrmals über den Kopf. Der Schüler sagte darauf 'gute Nacht' und entfernte sich. — Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen, da nach den gesetzlichen Bestimmungen Winterabendschüler überhaupt nicht geprügelt werden dürfen.

Verfammlungen.

Der Verein deutscher Schuhmacher (Hilfse N) hatte am 6. Januar seine Generalversammlung. Der Kassirer Rott gab die Abrechnung vom 4. Quartal. Danach belief sich die Einnahme auf 543,23 M., die Ausgabe auf 445,43 M. Die Mitgliedszahl beträgt jetzt 426. Der Kassirer erhielt Decharge. Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Niederauer, Vorsitzender, Rott, Kassirer, Votz, Schriftführer, Ulbrich und Poliz, Revisoren. Der diesjährige Maschinenball wird am 1. Februar Sophienstr. 84 bei Leyendecker abgehalten.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonntag kein Unterricht. Die Besessenen sind von 10-12 Uhr vormittags geöffnet. Unterricht am Montag: Südost-Schule, Waldmarkt 14: Oeffentliche Gefühlsbildung. — Nord-Schule, Müllerstraße 172a: Nationalökonomie. Beginn abends 8 Uhr, Schul 10 1/2 Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Reichs-Hilfsmaterials schon von 9 Uhr an geöffnet.

Christliche Gesellschaft. Sonntag, den 12. Januar: Große Versammlung im Lokal des Hofmann, Alexanderstraße 27 c. Vortrag des Genossen Dr. Paul Bernheim über: 'Naturwissenschaft und biblische Kunde'. Nachher: Geseelliges Zusammensein und Tanz. Gäste sind willkommen. Anfang 8 Uhr.

Verein der Buchdrucker und Schriftsetzer für Nord- und Ost-Preußen. Sonntag, den 11. Januar, in den Bismarckstr. 11, 12. Vortrag des Herrn Dr. G. G. über: 'Verfall der deutschen Sprache'. 1. Gesellschaftliches, 2. Vortrag des Herrn G. G. über: 'Die deutsche Sprache und die deutsche Literatur'. Alle Kollegen sind herzlich willkommen.

Verkehr 'Karl Marx'. Jeden Montag abends 9 Uhr bei Gude, Marienbörgerstraße 51: Vorträge, Vorlesungen, Diskussion. Gäste sind willkommen.

Verkehr von Arbeitern der Berliner Maschinenbau-Arbeiter-Gesellschaft. Heute Sonntag Nachm. im Lokal des Herrn Warten, Klerkestraße 122.

Geselliger Arbeiterverein 'Brüderlichkeit'. Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 8 Uhr, im Lokal Odenstraße 2: Sitzung. Nachher Spiellos. — Arbeiter-, Erläuter- und Vereinnahmungs-Gesellschaften. Oeffentliche Versammlung am Montag, den 13. Januar, abends 10 Uhr, Gerichtstraße 10. Referent Franz Starostin. Zahlreiche Erscheinungen erwünscht.

Stenographen-Verein 'Eintracht'. Unterrichts- und Übungsstunden: Montag im Lokal Hofmann, Adolphstraße 48. Dienstag im Lokal Friedrich-Waldenstraße 4. Mittwoch im Lokal Gold, Große Frankfurterstraße 133.

Deutscher Arbeiter-Verein für öffentliche Gesundheitspflege. Montag, den 12. Januar, abends 9 Uhr, im hiesigen Institut Klosterstraße 24, Sitzung. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Jäger über: 'Die Verbreitung anheben der Krankheiten durch die Schule'. — Vortrag der in Buchbinderei, Papier- und Lederwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Sonntag, den 12. Januar 1896, abends 8 Uhr, im Königshof-Rathaus, Polmarktstraße 72. Anwesenlicher Vortrag des Naturarzte O. Grundmann über: 'Ein Blick in das Innere des Menschen'. Nach dem Vortrag gemeinsames Zusammensein und Tanz.

Vermischtes.

Sturmnachrichten liegen mehrfach aus dem südlichen Europa vor. Wir registriren die wesentlichsten Meldungen: Neapel, 10. Januar. Infolge heftiger Stürme auf dem Meere erlitt die Ankunft der Dampfschiffe große Verzögerungen. In der Nähe von Sorio auf Ischia kenterten zwei Boote und eine Yacht, ebenso ein griechischer Postdampfer, dessen Mannschaft zur Hälfte verschwunden sein soll. Der Dampfer 'Gottardo' wurde zur Rettung abgefangen. — Triest, 11. Januar. Hier herrscht seit gestern eine furchtbare Bora. Die Stadt ist verdrückt und der Schiffverkehr theilweise gehört. Zahlreiche Unglücksfälle werden gemeldet. Der Statthalter Rinaldi, der am Varnas mittels Schiffes hierher reisen wollte, mußte die Reise mit der Bahn fortsetzen. — Genf, 10. Januar. (W. Z. B.) Ostern und heute herrschte hier Sturmwind, der an verschiedenen Gebäuden der Landesausstellung Schaden anrichtete. Ein Theil des Daches der Maschinenhalle wurde losgerissen, wobei zwei Personen verwundet und eine getödtet wurde. Die Schiffsahrt auf dem Genfer See mußte eingestellt werden, ebenso der Verkehr der Straßenbahnen längs des Sees, da die Straßen infolge der Spritzwellen gänzlich erweicht sind. Der Sturm warf schwere Lastwagen um und riß viele Schornsteine herab. Der Fußgänger-Verkehr auf der Montblanc-Brücke war zeitweise ganz unmöglich. Heute Abend wurde der Wind etwas schwächer. Auch über Schneverdingen liegen aus Anspand und der Balkanhalbinsel Meldungen vor. Vieles ist der Eisenbahnverkehr unterbrochen.

Durch ein verheerendes Feuer wurde die bedeutende Zuckersfabrik in Arles in Schweden in Schutt und Asche gelegt. Auch nicht ein Stein blieb auf dem andern und viele hundert Arbeiterfamilien sind durch diesen Brand in bittere Noth gerathen. Etwa tausend Arbeiter und Arbeiterinnen sind außer Strömung und Verdienst. Der entstandene Schaden ist enorm und wird annähernd auf 2210000 M. (2 Millionen schwedische Kronen) geschätzt.

Ueber eine heitere Episode, die sich im Vatikan abspielte und jetzt in allen Gesellschaftskreisen Roms noch lebhafter besprochen wird, als die afrikanischen Ereignisse, wird uns geschrieben: Die Staubträger, d. i. die Träger des Trageleffens des Papstes, haben gestreift, weil ihre

ährliche Gratifikation von 500 Lire ausgeblieben war. Vor einigen Tagen trugen sie den Papst von seinen Gemächern bis zu den Gärten, wo er in seinen Wagen einstieg und eine längere Spazierfahrt unternahm. Als der Papst gegen Abend zurückkehrte, fand er vor der Thür seinen Tragsessel ohne Träger vor. Diese waren verschwunden, um die Aufmerksamkeit des Papstes auf die Unterdrückung der Weihnachtsgatifikation zu lenken. Vermutet hierüber, ließ der Papst den Hauptträger rufen, der sich nun vor die Knie des Papstes warf, um Verzeihung für die Träger bittend und ihm die Sache erklärend. Leo XIII. lachte schließlich und ließ den Träger sagen, daß er die Hälfte der Gratifikation wieder einbringen würde. Die Träger eilten herbei, warfen sich auf die Knie und trugen dann den Papst in seine Gemächer zurück.

Eine Niefenkartoffel ist in Amerika gezogen worden, wo alles bekanntlich größer ist als in der alten Welt. Farmer Swan von Loveland in Colorado hat durch sorgfältige Züchtung guter irischer Samentartoffeln ungewöhnlich große Kartoffeln erzielt.

Eine davon, mit der auf der Schulter er sich hat photographiren lassen, wogt 88 Pfund. Wir haben sie selbst gesehen, nicht die Kartoffel aber die Photographie, und zwar in der „New-Yorker-Volkszeitung“.

Secmannsleiden. „Central News of Germany“ bringen aus London folgendes Telegramm: Der Dampfer „Galing“ scheiterte am 6. d. M. an der Küste von Nova Scotia. Die Mannschaft versuchte, sich in zwei Booten zu retten. Ueber den Verbleib des einen, in welchem sich der Hochbootsmann mit acht Matrosen befand, fehlt jede Nachricht; das andere, in welchem achtzehn Leute der Mannschaft ausfuhrten, ist heute in Ganso angekommen und zwar nur mit elf Ueberlebenden. Die anderen starben an Erschöpfung und Hunger und ihre Leichen wurden über Bord geworfen. Die Ueberlebenden hatten entsetzliche Leiden zu erdulden; ihre Glieder sind theilweise erfroren; die Körper mit Wunden und Frostbeulen bedeckt.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Glicke (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

Baner. Die Einwendung erledigt sich wohl durch den heutigen Sprechsaalartikel.

Ar. 507. In welcher Art die Invaliden- und Altersrente zu berechnen ist, ist wiederholt, z. B. in der 3. Beilage des „Vorwärts“ vom 29. September 1895 unter „Soziale Rechtspflege“ ausführlich dargelegt. — Frida 3. Rein.

O. W., Hannover. Sie fragen bei uns an, wie lange noch die Egidy-Artikel im „Hannoverschen Volkswillen“ fortlaufen werden. Wir können Ihnen darüber leider keine Auskunft geben; fragen Sie einmal wieder an, wenn das Hundert voll ist.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonntag, 12. Januar.
Opernhaus. Mignon.
 Montag: Oberon.
Schauspielhaus. Eganont.
 Montag: Das Buch Job. Die Royalisten.
Deutsches Theater. Florian Geyer.
 Nachmittags 1/3 Uhr: Die Jüdin von Toledo.
 Montag: Don Carlos.
Berliner Theater. Fedora.
 Nachm. 3/4 Uhr: Rabale und Liebe.
 Montag: Hofemann's Töchter.
Festung-Theater. Komtesse Gudel.
 Nachm. 3 Uhr: Der Probepfeil.
 Montag: Komtesse Gudel.
Neues Theater. Der Herr Direktor.
 Nachm. 3 Uhr: Der Militärstaat.
 Montag: Der Herr Direktor.
Heldentheater. Hals über Kopf.
 Vorher: In doppelter Befehung.
 Nachm. 3 Uhr: Der Rabenwäter.
 Montag: Hals über Kopf. Vorher: In doppelter Befehung.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
 Gefallene Engel.
 Vom 13. bis 22. d. M. geschlossen.
Schiller-Theater. Onkel Bräsig.
 Nachm. 3 Uhr: Wilhelm Tell.
 Montag: Der Widerspenstigen Zähmung.
Adolph Ernst-Theater. Frau Hohengrün.
 Montag: Dieselbe Vorstellung.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
 Montag: Dieselbe Vorstellung.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Lämmer.
 Montag: Dieselbe Vorstellung.
National-Theater. Der Trompeter von Säckingen.
 Ischens, das Waldmädchen.
 Nachm. 3 Uhr: Robinson Crusoe.
 Montag: Dieselbe Vorstellung.
Theater unter den Linden. König Chilperich.
 Nachm. 3 Uhr: Der Obersteiger.
 Montag: König Chilperich.
Velle-Alliance-Theater. Böse Buben.
 Nachm. 3 Uhr: Die Räuber.
 Montag: Böse Buben.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
 (Wallner-Theater.)
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Wilhelm Tell.
 Abends 8 Uhr: Zum ersten Male! Onkel Bräsig.
 Montag, abends 8 Uhr: Der Widerspenstigen Zähmung.

Adolph Ernst-Theater.
 Zum 21. Male:
Frau Hohengrün.
 Schwank mit Gesang in 3 Akten von Ed. Jacobson und W. Mannstädt.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof Börsen).
 Sonntag, 12. Januar, abends 7 1/2 Uhr:
 2 große Vorstellungen um 2.
 Nachmittags 4 Uhr (ermäßig. Preise und ein Kind unter 10 Jahren frei):
Ein Winternachts Traum.
 Außerdem:
 Sonor Fossil u. f. großartig dreifert. span. Stier. Kunst. des Schulreiters Herrn Klokke. Auftreten der Klowns Gebr. Dux, Mr. Voldeman u. Tom-Tom.
 Abends 7 1/2 Uhr:
Ischens, das Waldmädchen.
 Ein hippologisches Potpourri, dress. u. vorgef. v. Dir. Busch, Leopard, Pferd medl. Haffe, dress. und ger. v. Herrn Footit-Burghardt. Sonor Fossil. The Relampagos, Elite-Akrobatin. Musik. v. beliebtesten Klown.
 Montag: Zum 50. Male! Ischens, das Waldmädchen.

National-Theater.
 Große Frankfurterstraße 132.
 Direktion: Max Samst.
Große Doppel-Vorstellung zu einfachen Preisen:
 Gastspiel des Herrn Hans Hagemann.
Der Trompeter von Säckingen.
 Schauspiel in 3 Akten (7 Bildern) von Hildebrand und Keller.
 Regie: Fritz Schäfer.
 Zum Schluss:
Ischens, das Waldmädchen.
 Nachmittags 4 Uhr: Grosse Kinder-Vorstellung. Robinson Crusoe.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.
 Alte Jakobstr. 30.
 Sonntag, 12. Januar 1896:
 Zum 128. Male:
Eine tolle Nacht.
 Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Wilh. Mannstädt.
 Musik von Julius Einödshofer.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.
 Zum 84. Male:
Die kleinen Lämmer.
 Vaudeville in 2 Akten von E. Varney.
 Nach Urtheil der gesammten hiesigen Presse die beste Novität dieser Saison.
 Vorher: Fortunio's Lied. Operette.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Louis Keller's Festsäle
 Koppenstraße 29.
 Größtes u. schönstes Etablissement der Residenz.
Heute Sonntag:
Gr. Doppel-Concert
 der so sehr beliebten
Hamburger Sänger

 3 Herren
 und des
Berliner Konzert-Orchesters
 unt. Leit. d. Hrn. Musikdir. G. Grass.
 Nach dem Konzert:
Großer Ball.
 2 Musik-Chöre.
 Anfang 5 Uhr. — Entree 30 Pf.

Welch' ein Erfolg!
 Stets das Gute bricht sich Bahn!
 Täglich ausverkauft ist
Kaufmann's Variété-Theater
 Königsstraße, Kolonnaden.
Blanck's Stadt-Klatsch
 Die modernen Bänkelsänger Gebr. Nickel's
Hammerstein's Leiden
 Schmidt Hawkins, Rudersport
Hals über Kopf!!!
 Der lustige Barnevols-Scherz.
 Große Prinz-Eugen-Eisenbahn, 10, 20 Pf.

Urania
 Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
 Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
 Geöffnet von 5-10 Uhr.
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
 Näheres die Anschlagzettel.

Berliner Aquarium.
 Unter den Linden 88a — Ecke der Schadowstr. — Eing. Schadowstr. 14.
 Heute Sonntag Eintrittspreis **50 Pfg.**
 Reichhaltige Ausstellung von Land- und Seethieren, wie Affen, Riesenschlangen, Krokodile, Hai- u. Tintenfische etc.

Castan's Panopticum.
 Friedrichstr. 165.
Neu: Theatrum mundi!
 (Mechanisches Welttheater.)
 Im Illusions-Saal:
Allerseelen.

Kaiser-Panorama
 (Passage).
 Neu! Zum ersten Male! Die wasserreichen Alpen Oberitaliens. Paris. Eine Reise 20 Pf., Kinder 10 Pf., Abonn. 8 Reisen, nur 1 M.

Passage-Panopticum.
 Täglich um 4 1/2 und 7 Uhr:
Affentheater und Circus.
 30 Affen, 30 Hunde, 12 Pferde, Esel, Ziegen, Schweine, Hasen

Aktien-Brauerei Friedrichshain
 (Königsthor).
 Heute Sonntag:
 Großes Militär-Konzert
 Przywarski.
 Eintritt 20 Pf. Programm unentgeltl.

Berl. Bockbrauerei
 Tempelhofer Berg.
 Heute brillante Soiree
Stettiner Sänger.
 Neues urkomisches Programm.
 Anf. 6 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.
 Im Hohenpauer-Saale: Tanz.
 Nur noch zwei Soireen.

Alcazar.
 Variété- u. Spezialitäten-Theater.
 Dresdenstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
 Neu! Die Neu!
Erholungsreise.
 Posse von Angely.
 Regie: Edwin Stempel.
 Victor und Magda.
 Vlök-erio. Miss Raymond.
 Entree: Sonntag 90 „ „ 6 „
 R. Winkler.

Walhalla-Theater
 Oranienstr. 52 (dicht am Moritzplatz).
 Täglich: 20966
 Eine Stunde im
Zukunftsstaat.
 Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.
 Entree 30 Pf.

Feen-Palast
 Burgstrasse 22.
 Direktion: Winkler & Fröbel.
 Kolossaler Beifall!
 Neu! Prinzess Neu!
Colibri.
 James Wunderausstellung
 Gierschfeld und Tochter.
 Paoly-Truppe (5 Personen).
 4 Geschwister Zora,
 3 Gebrüder Hanlon.
 Die urkomische Stutzki.
 Die Kunstschützen
Valmor Morell Stuart.
 Anfang: Sonntags 6 Uhr.
 Wochentags 7 1/2 Uhr.
 Entree 30 Pf. Reserv. Pl. 50 Pf.

Apollo-Theater
 Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
 Die pikanteste aller Soubretten
Dora Parness.
 ● Signor Salerno ●
 d. beste Jongleur d. Gegenwart
Sergeant Simms
 mit seinen 12 Negerjungen.
 Ferner 40 Künstler I. Ranges
 Kaffeneröffnung 6 Uhr.
 Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Concerthaus Sanssouci
 Rottbuserstraße 4a.
 Heute, sowie jeden Sonntag und Donnerstag:
Soiree der altbeliebten Stettiner Sänger
 (Meissel, Pietro, Britton, Steidl, Kroue, Köhl und Schrader)
 Anfang 7 Uhr. — Entree 50 Pf.
 Heute:
Hydrastisches Programm!
 Montag: Victoria-Brauerei.
 Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf.
 Vorverkauf 40 Pf.
 Dienstag: Böhmisches Brauhaus.
 Mittwoch: Koalbitzer Stadttheater.

W. Noack's
 Konzert- und Gesellschafts-Säle,
 Brunnenstr. 16.
 Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Großes Konzert Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
 Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung:
 ● Großer Ball. ●
 Empfehle meine hochbegabten Säfte für Vereine, Privatgesellschaften zu den talentesten Bedingungen.
 W. Noack.

Tanzstunden,
 Sonntags, Honor. mäß. Holl, Tanzl., Koppenstr. 29, Keller's Festsäle.
 Kanarienhöhne, Harzer, Hochroll, verk. Bilsnackerstr. 85, Hof 2 Tr. [21646
Grünfrangeshäft mit Rolle, Mehl u. Koflen sofort zu verkaufen.
 Gills, Stralauerstr. 20.
 Theilneh. z. möbl. Zimmer gesucht b. Thomas, Manteuffelstr. 44, v. 3 Tr.

Buchhandlung des „Vorwärts“
 Berlin SW., Greth-Strasse 2.

Zur Pestalozzi-Feier.
Pestalozzi's Ideen
 über
Arbeiterbildung und soziale Frage.
 Preis 40 Pf. Porto 5 Pf.

Zum Reichsgründungs-Jubiläum.
Der Mythos von der Begründung des Deutschen Reiches.
 Preis 15 Pf. Porto 5 Pf.

Sedanfeier und Sozialdemokratie.
 Preis 10 Pf. Porto 5 Pf.
Der Septemberkrieg vor dem Reichstage.
 Preis 15 Pf. Porto 5 Pf.

Gegenüber dem kritischen, den Thatsachen widersprechenden Durchpatriotismus geben diese Broschüren nicht bloß die historischen Thatsachen in ihrem wahren Lichte, sondern widerlegen auch die landläufigen, immer wiederholten Verleumdungen der Sozialdemokratie in dieser Beziehung.
 233 20

Die Beleidigung gegen den Restaurateur Karl Hörlke nehme ich zurück.
 Adolf Christian. 2161b

Stiefel, getrag., abgeh. spitz, halbrund 2,50-3,75 verk. Püchlerstr. 11.

Kanarienhöhne 4,50 u. Weibchen verk. Bender, Schönhauser Allee 32. [21596

Kinderwagenäder und jede Reparatur, Pallisadenstr. 101. 2158b

Grünfram-Geschäft
 ein sehr schönes, verkauft (auch Theilzahlung) Kasino, Neue Hochstr. 54.

Große Restauration, Schlesische Thor-Regend (Gewerbe-Kunst.) z. verk. Näheres Dresdenstr. 26, Elg.-Gesch.

Mühlentstr. Nr. 8
 nahe Oberbaum, sind von sofort oder später billige Wohnungen von 1 u. 2 Stuben nebst Küche und Zubehör zu vermieten.
 4276b

Schöne gesunde Wohnungen,
 Stube, Korridor und Küche, 200 M., bis April ev. miethesfrei. 4096b
 Charlottenburg, Grotzstr. 68.

Raupachstr. 7, febl. u. Wohnungen, a. Geschäftskeller u. Lagerraum billig.

Am Bahnhof Friedrichshof, Frankfurter Allee 16 u. 16a. Zum 1. April 1896 sind zu verm.: 1 Restaurationskafé, 1 kleiner Laden, 1 großer Laden, zu jedem Geschäft passend.
 Vorderwohnungen: 2, 3 u. 4 Zimmer, Bad, Erker und Balkon etc. Hinterwohnungen: 1 u. 2 Stuben u. Küche, allein, Korridor etc., auch einz. Stuben mit Kochofen und Wasserleitung, Stellungen und Remisen, event. Molkerei. Lagerkeller. Näh. im Bureau daselbst.

Möbl. Schlafst. f. 2 Herrn, sep. Eing., Preis 6 M. Vordstr. 51 a. Grünm.-Park, Hof 3 Tr. b. Fr. Jost. 2126b

Schlafst. b. Bitterhoff, Klosterstr. 72, v. v.

Bessere sep. Schlafst. Petistr. 23, part.

Möbl. Schlafst. f. Herrn b. Kästner, Fürststr. 10. 2120b

Möbl. Schlafst. f. Herren, sep. Eing., Nr. 7 M., Fürststr. 15, Hof 3 Tr. b. Gröbke. 2140b

Sol. Mann od. Mädch. sind. bill. Schlafst. b. Dwe. Gosciniak, Georgenkirchstr. 68.

Schlafst. f. 2 Herrn sofort od. z. l. z. verm., Waldemarstr. 70, v. 3 Tr., Dräger
 2 ankänd. Herr. sind. Schlafst., Liebig, Prinzessinnenstr. 17, Hof 2 Tr. [2156b

„Zug Fernhalten.“

Die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen die freisprechenden Urtheile der Berliner Schöffengerichte in der Sache gegen Genossen Kunert und Behold, sowie Glöckle und Wiedemann, die bekanntlich durch den Zugzug in ferngehalten bei Streikankündigungen groben Unfug begangen haben sollten, kam am Sonntag vor dem Leonhard-Lammert des Berliner Landgerichts zur Verhandlung. Auf Antrag der Verteidigung werden die beiden Sachen hinter einander verhandelt, nachdem der Gerichtshof eine Verschmelzung abgelehnt hatte. Zur Begründung der Berufung bemerkte der Staatsanwalt, daß durch derartige Aufforderungen, wie sie die Angeklagten veröffentlicht haben, weitere Kreise beunruhigt würden, da jedermann der Meinung sei, daß die sozialdemokratische Partei sich in die Sache mische und es durch ihre Organisationskraft dahin bringen könne, daß eines Tages kein einziger Arbeiter mehr thätig sein wolle. Aber nicht nur die Arbeiter würden dadurch beunruhigt, sondern auch die Arbeitnehmer, die Arbeiter, müßten sich bei dem Gedanken beunruhigt fühlen, daß es ihnen schlecht gehen werde, wenn sie gegen den Willen der sozialdemokratischen Partei mit ihren vielen Mitgliedern es wagen wollten, irgendwo in Arbeit zu treten. Es gäbe, so meinte der Herr Staatsanwalt bei der Begründung seiner zweiten Berufung, auch noch ordnungsparteiliche Arbeiter, die gewillt seien, ihre Familie zu unterstützen und deshalb auch in solchen Betrieben gerne arbeiteten, in denen es anders nicht läge. So werde eine Beunruhigung des Publikums hervorgerufen, es liege also grober Unfug vor und er beantrage daher, gegen die Angeklagten auf 50 M. Geldstrafe ev. 10 Tage Haft zu erkennen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herzfeld, legte mit beredten Worten dar, daß es sich hier keineswegs um eine Bagateltsache handele, deren Entscheidung in einem oder anderen Sinne nur die Angeklagten berühre, daß es sich vielmehr um das Sein oder Nichtsein der Koalitionsfreiheit der Arbeiter drehe. Er ging dann näher darauf ein, wie die Koalitionsfreiheit der Arbeiter entstanden ist und welche Bedeutung sie in wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter gegen das Unternehmertum hat: während noch die alte preussische Gewerbe-Ordnung von 1845 die Vereinigung von Arbeitern zur Erlangung besserer Lohnverhältnisse unter sehr empfindlichen Strafen gestiftet habe, hätte die Reichs-Gewerbe-Ordnung von 1869 in richtiger Anerkennung der Wichtigkeit solcher Koalitionen sämtliche Strafbestimmungen durch § 152 aufgehoben. Es gehe nicht an, daß ein den Arbeitern durch ein Gesetz gewährleistetes Recht ihnen durch die Rechtsprechung wieder genommen werden solle. Und einfacher, leidenschaftlicher, objektiver wie im vorliegenden Falle könnten die Arbeiter unter den modernen Verhältnissen überhaupt nicht von ihrem Rechte Gebrauch machen. Was der Staatsanwalt von der Einmischung der sozialdemokratischen Partei in die Angelegenheit gesagt habe, sei vollkommen unberechtigt: groß und deutlich sehe unter den Angeklagten, wer sie verurtheilt habe, und nie habe sich die Partei um solche Angelegenheiten gekümmert. Auch mit seiner Berufung auf eine Entscheidung des Reichsgerichts sei der Staatsanwalt ebenso wie im Unrecht, da der Sachverhalt ein vollkommen verschiedener sei. Hier handle es sich um eine ganz einfache, sachliche Anklage eines Streikes mit einer Aufforderung der Streikenden an ihre organisirten Genossen, ihnen in ihrem Kampfe nicht in den Rücken zu fallen. Das eine solche Aufforderung aber vollkommen berechtigt sei, beweise das Urtheil des Berliner Gewerbegerichts über solche Fragen.

Aus allen diesen Gründen beantrage er kostenpflichtige Abweisung der Berufung und Erlass der Auslagen der Angeklagten. Rechtsanwalt Heinemann, der zweite Verteidiger, ging, nachdem auch er die Hineinziehung der Politik durch den Staatsanwalt ganz energisch zurückgewiesen hatte, noch näher auf die rein juristische Seite der Sache ein und wies eingehend nach, daß unmöglich grober Unfug vorliegen könne, wo die Angeklagten ihr gutes Recht ausgeübt hätten. § 152 der Gewerbe-Ordnung gebe den Arbeitern die Koalitionsfreiheit; und der Gesetzgeber, der den Zweck gewollt habe, müsse auch die Mittel gewollt haben; da ansonsten ein älteres Spezialgesetz niemals ein jüngeres Generalgesetz aufgehoben werden könne, so sei § 360 des R.-St.-G.-B. hier also schon aus diesem Grunde nicht anwendbar.

Sonntagsplauderei.

Im Namen der gesamten Hundekatur, der Doggen und der Pudels, der Spitze und der Pinscher, der Windspiele und der Terrier, der Augen Vorkehrhunde und der dummen Köpfe möchte man Protest einlegen wider argwöhnische, die in diesen Tagen durch die Presse gingen. Man sprach von Wehlan als Erziehler und betonte immer wieder, daß sein Erziehungsweir einer Simbhedressur zum verwecheln ähnlich gesehen hätte. Der Vergleich muß aber die Ehre wohlwollender Hunde trüben. Das Hundegeschlecht verschiedener Rassen hat es längst durchgemacht, daß es von seinen menschlichen Erziehern im Interesse höherer Hundekatur nicht versart mit der Heppelische bearbeitet werde, bis es durchkommt. Es gibt wohl noch einige Porzellan- und Züger, die ihr Thier durch Hungerkur und reichliche Zagekationen von Prügeln rauglich und geschmeidig erhalten wollen und die sonar behaupten, daß Liebe und Treue des Thieres mit der Energie des Herrn wachsen; aber diese Leute gehören einer veralteten, schon lange überwundenen Schule an. Die Hunde-Erwangung hat es bewirkt, daß man sich mit dem allgemeinen, wie dem individuellen Charakter der Hundeseele näher zu befaßen begann; und da bemerkte man bald, daß ein gewisses Glücksgefühl und Selbstvertrauen auch bei dem Hunde die sympathischen Eigenschaften wecke, den Mut, die Offenheit und Wahrheitsliebe, das Vertrauen zum eigenen Freund und Gebieter. Der gesunde, mit Drangsalen belastete Hund hingegen wurde leicht „handschen“, wie der technische Ausdruck lautet; mit der ewig blickommenen Verzogenheit zog die Dade in das Hundegemüth ein; und wenn der Gebieter seinem Thier zuzuschauen versucht und ihn mit den süßesten Lockworten ruft, das Vertrauen ist dahin. Das handschene Thier verkrächt sich entweder in tropfender Unselbstständigkeit oder es schleicht demüthig, leidend am Leib, zu seinem Herrn und die Angst macht es halb unthätig zur Arbeit, die ihm aufgetragen wird. Darum ist in allen neueren Lehrbüchern, die von der Hundekatur und ihrer methodischen Schulung handeln, der Grundsatß verfochten, die veraltete, allzu raue Erziehungslehre fallen zu lassen und dem Hund, vom feinen, prächtigen altdeutschen Führerhand am Leib zum kumpfsinnigen Wops nicht die Heberzeugung beizubringen, er sei nun einmal zu ewigem Unglück geboren.

Der bekannte russische Clown Duxow, der als junger Mann Schullehrer war, ein unterrichteter, ja in seiner Art geistvoller Kopf hat intime und fleißige Studien über die Thierseele und die des Hundes im besondern gemacht; und als einer der besten Kenner ist er zu dem Ergebnis gekommen, daß selbst der viel-

Das Erkenntniß des Reichsgerichts genüge ebenfalls nicht, da es auf anderem Halbestande beruhe und ausdrücklich auf eine völlig andere als diese Rechtslage hinweise. Ueberdies sei noch, falls der Gerichtshof der Berufung stattgeben wolle, die Frage der Thätigkeit zu diskutieren. Aus allen diesen Gründen beantrage auch er kostenpflichtige Verwerfung der Berufung.

Alle Angeklagten legen in kurzen Worten dar, daß ihnen das Bewußtsein, eine rechtswidrige Handlung zu begehen, gefehlt habe, und daß sie nur ihr gutes Recht ausgeübt hätten. Genosse Kunert im besondern führt noch aus, daß eine Verurtheilung derartiger Ankündigungen als grober Unfug das Koalitionsrecht der Arbeiter thatsächlich illusorisch machen werde. Nach kurzer Beratung erkennt der Gerichtshof dahin, daß die Berufung zu verwerfen sei: in der bloßen Erwähnung der Thatsache, daß ein Streik ausgedroht sei und in der ein solchen, ohne Zwangandrohung und dergleichen ausgesprochenen Aufforderung, Zugzug fernzuhalten, sei ein grober Unfug nicht zu finden.

Soziale Ueberblick.

Von den württembergischen Arbeitsämtern. Beim Arbeitsamt Stuttgart suchten im Monat Dezember 1199 männliche Arbeiter um Stellenvermittlung nach, es konnten aber nur 344 Arbeiter befristet werden, obwohl schon Nothstandsarbeiten, wenn auch in geringem Maße, aufgenommen worden sind. In der weiblichen Abtheilung ist das Verhältnis günstiger, von 196 Arbeitsuchenden wurden 117 Arbeiterinnen untergebracht. — Beim Arbeitsamt Göttingen suchten in den Monaten Oktober—Dezember 1059 Personen um Arbeit nach, es konnten davon aber nur 81 in Stellung treten.

Großbetrieb in Bäckereien. Was der Großbetrieb in Bäckereien leisten kann, das lehrt eine interessante Schilderung, die wir der „Allgemeinen/Redaktor- und Bäcker-Zeitung“ entnehmen:

In der Breslauer Konsumvereinsbäckerei stehen zum Mischen des Weichs drei selbstthätige Mehlmischmaschinen zur Verfügung, welche im Stande sind, im Zeitraum von zwei Stunden 450 Ztr. Mehl aufzulockern und durcheinander zu mischen. Hieran wird das Mehl den Knetmaschinen selbstthätig zugeführt. Die drei Knetmaschinen stellen innerhalb acht Minuten 21 Zentner Teig fertig. Letzterer fällt aus den Knetapparaten in jahresreife Teiglatten, in denen er nach der Gährung auf die Werkfläche gelangt, wo das Abwiegen der für jedes Brot erforderlichen Menge stattfindet. Nunmehr werden die abgewogenen Teigmengen gewirkt und in die mit der Vereinsfirma versehenen aus Holzfasern hergestellten und auf sauberen Holzgestellen plazirten Backschiffen geladen und mit Kontrollnummern versehen. Nachdem der in den Backschiffen befindliche Teig die zweite Gährung erfahren, werden erstere durch Anknippen auf die anzubehaltene Herdplatten entleert. Jede dieser Platten, von denen in 17 Backschiffen Doppelpfannen 34 Stück vorhanden sind, faßt 60 Stück vierpfandige Brote. Da der mittels Wasserheizungsgeräthen sicher erfolgende Backprozeß circa eine Stunde währt, kann somit die gegenwärtige Bäckerei-Anlage des Vereins im Vollbetriebe innerhalb 1 1/2 Stunden etwa 2200 Stück vierpfandige Brote fabriciren. Die fertigen Brote werden mit Holzschichten auf die kreisförmigen Abkühlwagen geschauelt, von dort in die Abkühlkammer geschafft, um am anderen Morgen auf demselben Wege in die Ladehalle zu gelangen. In dieser werden jeden Morgen von 6 1/2—7 1/2 Uhr in 11 Zeitwagen rund 10.000 Stück Brote zur Anlieferung an die Verkaufsstellen expedirt, während die zweite Abfertigung nach 9 Uhr vormittags und die dritte nachmittags erfolgt. Zur Zeit sind 72 Bäcker, Heizer etc., in der Breslauer Vereinsbäckerei in achtstündigen Schichten thätig. Zum Antriebe der Maschinen und Fahrhähle der Bäckerei, sowie der Dynamomaschine findet eine 30pferdige Dampfmaschine Verwendung, welche gleichzeitig den Antrieb für die mit Erhanfsterbetrieb arbeitende Kaffee-Schnelldrösterie abgibt.

Der Oberauschuh der Pariser Arbeitsbörse hat in einer Versammlung die Zusammenberufung der Delegirten aller Pariser Arbeiterpublikate für den 10. Januar beschlossen, wo über die definitive Wiedereröffnung der Arbeitsbörse berathen werden soll.

Aus Genua. Infolge der durch die Erhöhung der „Nichezza Mobile“ Steuer verursachten Schließung der Arbeitslosigkeit überaus groß. Tausende von fa-

altierte Begriffe: „Streng aber gerecht“ in seinem Verne eher eine Einschränkung zu gunsten der milden Geduld erfahren dürfe. Dies Zeugniß sei hier nebenbei erwähnt. Wer ließe sich es im Ernst gefallen, anzunehmen, daß ein Mann einen Affessor belehren könnte?

Jedenfalls hat man im modernen Kulturstand der Hundekatur sich vergangen, wenn man im Hinblick auf die Thaten von Kamerun davon sprechen dürfte, sie seien in ihrer Art der Hundekatur verwandt. Dies sei hier mit allem Nachdruck festgestellt. Ohne Sentimentalität natürlich und ohne weinerliche Theilmahme für unsere vierbeinigen treuen Hausfreunde. Die Sentimentalität nämlich ist es, die ein gewisses Uebermenschenhum und allen, die wir ob der blutigen Gräuelt von Kamerun in leidenschaftlichen Affekt gerieten, mit verachtendem Mitleid vorwirft. Seit jedermann in deutschen Landen sich wie ein alter germanischer Hede vorkommt, wenn er seinen Nebenmenschen lässig anschauen und sich ohne zarte Rücksicht auf seinen Nächsten kühnheitlich gebarden kann, ist es Mode geworden, mit überschüssiger Kraft zu prohlen, wenn irgend eine ungemessene Brutalität sich offenbart hat. Man zeteret über die Weichlinge und ihre Humanitätsduselei; und es hat mich nicht gewundert, daß selbst eine so tiefgehende Entrüstung, wie die über das Erziehungsweir Wehlan's, unsere rauhen Uebermenschen nicht abhielt, ihre gewohnte Schamlosigkeit zu äußern. Wie überlegen sie sich erheben, wenn sie uns höhlich zurufen: Kennt Ihr denn die Annale von Quallah-Niggeren? Wie wolt Ihr denen anders imponiren als mit Gewalt, doppelter und dreifacher Gewalt?

Wäre die Sache nicht so grausam erst, man müßte auf-lachen gerade über die Komik der Leutchen, die sich am unabhängigen redendhaft gebenden. Engbrüstige, aschmatische Kerlchen, die keinen rauhen Bindung vertragen können, pomadifre Geden, die ins Flennen ausbrechen, wenn ihrem lieben Ich einmal ein winziger Schaden passiert, spreizen sich in ihrer männlichen Würde und lachen hochmüthig über die Narren und Schwärmer und politischen Kinder, die vom Grobern und vom Wesen herrlicher Groberer nichts verstehen. Als ob es einer prosunden Weisheit bedürfte, um zu drgeissen, daß man mit bloßen verzuckerten Chokoladepfäuchen die Quallah nicht gewinnen könne!

Dabei ist das Kolletiren mit dem allgermanischen Reden-thum noch ganz besonders verlogen. Wo in der alten germanischen Volkssage und Dichtung die Männer von über-schäumendem Kraftbewußtsein auftreten, da pflegt auch ein Abglanz von sonnigem Humor über sie gebreitet zu sein. Wenn

milien sind brotlos. In Barazza kamen erste Demonstrationen vor. Das Volk versammelte sich vor dem Rathhaus und schrie: „Wir wollen Arbeit“. In Teglia und in Nivarolo wurde in ähnlicher Weise demonstriert.

Gewerkschaftliches.

Bei der Firma Bernhard Joseph in Berlin, Ritterstraße, haben in der Formerei und Sieberei für Gas- und Wasserleitungs-Gegenstände am Freitag 9 Kernmacher die Arbeit niedergelegt. Man hatte ihnen einen Abzug von 10 pCt. ihrer Alfordlöhne zugemüthet; sie waren damit nicht einverstanden und forderten die Einführung eines Wochenlohns in Höhe von 19,50—21 M. Die Firma lies sich aber auf leinerlei Verhandlungen ein. In dem Betriebe sind circa 20—24 jugendliche Arbeiter beschäftigt.

Achtung, Töpfer Berlin! Die Verhältnisse des ständigen Arbeitsnachweises haben nach den gemachten Erfahrungen Aufsch hervorgerufen. Da der Arbeitsnachweis eine Lebensfrage für uns ist, macht sich eine eingehende Besprechung dieser Angelegenheit notwendig. Wir erwarten bestimmt, daß sich zu diesem Zwecke alle Kollegen, die für ihre wirtschaftliche Lage Interesse haben, in der Versammlung einfinden werden, die Donnerstag, den 16. Januar, abends 5 Uhr, Grenadierstraße 33 bei Busse abgehalten wird. (Siehe Annonce.) Verein zur Regelung der gewerblichen Verhältnisse der Töpfer Berlin's.

Vom Zentralvorstand der Töpferorganisation wird mitgetheilt, daß bei Seidel u. Sohn in Dresden die Werkskinderarbeiter die Arbeit niedergelegt haben. Die Löhne sind dort seit drei Jahren fortgesetzt reduziert worden. Der letzte Lohnabzug vom 2. Januar d. J. betrug 15 bis 25 pCt. Eine öffentliche Versammlung der Dresdener Töpfer erklärte sich am 6. d. M. mit dem von Abzug betroffenen Kollegen solidarisch. Herr Seidel blieb auch am 7. d. M. bei einer Kommissionsverhandlung auf den Abzug bestehen, deshalb die Arbeitsniederlegung. Die neue Lohnfestsetzung des Herrn Seidel — schreibt der Zentralvorstand — hat neben ihren furchtbaren Ernst aber auch noch eine komische Seite, und zwar die: im allgemeinen 15 bis 25 pCt. Abzug und auf ein Obergesamt, das im Jahre hindurch vielleicht zweimal gemacht wird, 5 pCt. Zulage.

In der Schuhwaarenfabrik von Mathias Hanaschka in Wien VII, Seidengasse 26, haben sämtliche 31 Arbeiter die Arbeit eingestellt, weil der Fabrikant ihre Forderungen: Abschaffung der Alfordarbeit und 12prozentige Lohnhöhung, nicht bewilligte. Er versprach den Arbeitern Prämien zu zahlen, und zwar je den, die ein Jahr bei ihm beschäftigt waren, 2 fl., bis zu zwei Jahren 3 fl., bis zu drei Jahren 4 fl., bis zu vier Jahren 5 fl. Die Arbeiter verweigerten aber auf solche „Humanitätsakte“ und verlangen bessere Bezahlung ihrer Arbeitsleistung.

Die Weber Genös beschlossen am Freitag in einer großen Versammlung wegen der ablehnenden Haltung der Fabrikbesitzer den Ausstand so lange fortzusetzen, bis die gestellten Forderungen bewilligt sind.

Versammlungen.

Der Sozialdemokratische Agitationsverein für den Reichstags-Wahlkreis Stralsund-Franzburg-Rügen hielt am 5. Januar seine Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom letzten Quartal ergab eine Einnahme von 36,62 M., eine Ausgabe von 31,61 M., mithin einen Bestand von 5,01 M. An Zeitungen und Broschüren wurden 62 Kilogramm gesammelt. Die Vereinsmitglieder werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat vormittags 10 Uhr bei Antje, Jadenstr. 26, abgehalten.

Fachverein der Tapezierer. (Vereinsbericht.) Ende Dezember hielt in einer gut besuchten Mitgliederversammlung ein Kollege, Künstler in seinem Fach, einen Vortrag über Dekoration, der großen Beifall fand. Namentlich die praktische Methode des Dekorierens, durch einige Griffe eine gediegene Dekoration zu veranschaulichen, wurde mit großer Befriedigung aufgenommen. Da die Kollegen viel Interesse zeigten, entschloß sich der Kollege, zu gunsten des Vereins eine Anzahl weiterer Vorträge zu halten und in diesen eine Zimmerdekoration, eine Speisezimmer- und eine Salondekoration etc. speziell zu behandeln. Auch würde der Zuschnitt nach leicht fählicher Methode gezeigt werden. Es ist jedem Kollegen zu empfehlen, durch Eintritt in den Verein an dem Ge-

he in Verfeinerung aneinander gerathet, dann Gnade dem, der unter ihren wilden Hänften zu leiden hat; aber sonst sind die Ueberstarken nicht selten lässig, zutraulich, gutmüthig, wie mandralch Pech, der Wör, in der Ruthe. Zwerghafte Geister indes kann thätlich grausam sein. Es giebt Neurastheniker, Nervenschwächlinge, die um sich selber jeden Augenblick Thränen vergießen, dabei in blutigen Phantasien schwelgen und rothströmte Wessheiten gegen diejenigen, die ihrer Gewalt unterthan sind, J erimmen können. Auch daß Wehlan, der „Streng aber gerecht“ (Frieder, vor seinen gnädigen Richtern zu Potsdam in bestiges Schluchzen anbrach, giebt Anlaß zum Nachdenken und läßt vielsticht, wenn der Vorgang nicht Komödie war, auf einen gewissen pathologischen Zustand schließen; zusammen mit Wehlan's fanatischer Manie, die Quallahnegler, ein halbes Naturvolk zur „Sittlichkeit“ zu zwingen. Der Begriff Sittlichkeit ist hier rein feruell zu fassen. Wehlan, ein unverschämter Vorkämpfer für Sitte und Ordnung konnte wuthgerigmt werden, wenn irgend ein arnselig Negerlein in seiner naiven Weise im Konfubinat lebte!

Vor der Erschütterung, die von Wehlan's Thaten und dem Gleichmuth, mit dem an mancher Stelle diese Thaten als selbst nebenherlaufende zweite typische Foll in Kamerun. Ueber den Affessor Wehlan vergaß man es, der Gestalt des unbedingt zuverlässigen Unteroffiziers zu denken, den Berlin einst unter seinen Gardetruppen sah. Welch charakteristisches Beispiel von Gehorsam giebt dieser zuverlässige Diener seines Herrn ab. Wenn ihm Gefangene anvertraut sind, da giebt es kein Befinnen und keine wehmüthige Regung. Man führt immer den niedrigen Kulturzustand der schwarzen Wilden als Entschuldigung für blutige Geschehnisse im Munde. Von der ethischen Kraft aber, die auf den Urheber zurückwirkt, spricht man nicht. Vorkommnisse, wie die in Kamerun, verhärteten und verderben beide, die Thäter wie die Gemarterten. Wie, wenn der unbedingt zuverlässige Unteroffizier heute oder morgen in eine höhere Kulturphäre gerückt wird? Man hat sein Handwerk beschönigend Kriegs-Handwerk genannt. Sei's denn! Es war aber grauenhaft und es gehört wahrlich nicht viel Einbildungskraft dazu, um sich vorzustellen, wie es auf das gesamte Seelenleben des Mannes zurückwirken mußte. Derlei pflegt festzuhalten im Gemüthe. Wer büßet dafür, daß derselbe Mann nicht in unserem Kulturgebiet ein Amt ausübe; wer protestirt dann im Namen einer höheren Kultur?

Vermischtes.

solenen Theil zu nehmen; weder Einschreibegeld noch Extrastimmern werden erhoben und die Mitgliedsbeiträge sind sehr gering. — Die Abrechnung vom letzten Stiftungsfest ergab einen Ueberschuss von 40,25 M. Die nächste Versammlung wird Dienstag, den 14. Januar bei Freigang, Schönebr. 18-19, abgehalten. (Siehe auch die Annonce in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“.)

Eine Fälscherbande, welche sich gewerdmäßig mit der Anfertigung und Verwertung amtlicher Zeugnisse befahigte, wurde gestern in München in den Personen eines Handlungsgehilfen aus Dillingen, eines Kaufmanns aus Preßburg, eines Kaufmanns aus Goya in Nürnberg und eines Handlungsgehilfen aus der Gegend von Pettou in Steiermark ermittelt und verhaftet. Bei der Hausdurchsuchung wurde eine beträchtliche Menge von falschen Papieren in- und ausländischer Behörden und anderen Papieren, sowie ausgeschnittenen Siegeln beschlagnahmt.

Möbel - Ausverkauf

des Möbelpeders Rosenstr. 13. Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Warenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Umzuge und für Kranke ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stühle, Sofas und billige einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unwahrscheinliche Anpreisungen täuschen, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur abgelegenen Möbeln und anerkannten Möbelpedern zu günstigen Bedingungen verkaufen ich ganz besondere billiger als jeder andere Möbelped. Nach großes Lager gebrauchter und verlässlicher Möbel zu nachstehenden Preisen.

Masken

verkauft bill. Ge. J. Senke, Dennewitzstraße 1. 20625

Bettfedern-Spezialgeschäft

C. M. Schmidt, 42111* Berlin, Andreasstr. 59, vorn 1 Tr. Größte Auswahl gereinigter Gänsefedern und Daunen Pfd. 1, 2 bis 6 M. Fertige Betten 9, 15 u. 18 M. Bettfedern Pfd. 55, 50 u. 70 Pf.

Möbel-Gelegenheitskauf

Zum Umzug Oranien-Strasse 73, Hof 1., günstige Gelegenheit für Brautleute, Hotels, Wiederverkäufer. In meinem 4 Stagen großen Möbelped, alles hell und überflüssig, kein Boden, sollen sofort ca. 200 neue ganze Wohnungs-Einrichtungen von 100-1000 Mark und darüber verkauft werden. Besonders empfehle ich die großen Vorzüge verlässlicher gewesener zum Theil sehr wenig benutzter Möbel für jeden annehmbaren Preis. Theilzahlung gestattet. Kleiderständer, Sopha 18 Mark, Kommode, Küchenspind, Waschtische 12 Mark, Stühle 2 Mark, Bettstellen mit Federmatratze und Kissen 15 Mark, elegante Kuchenschrank-Kleiderständer und Waschtische 20 Mark, Kleiderständer 40 Mark, Säulen-Kleiderständer und Vertikons, hoch-elegant 44 Mark, Truemeubel mit Stufe 60 Mark, Tischgarnituren 60 und 100 Mark, Vasele-garnituren, Vasele-sopha 80 Mark, Tisch-garnituren, Schattenschirme, Schattenschirme, Tisch, Kaffee-tische, Buffet, Schreibtische, Tisch, Spiegel etc., alles sammt billig, sowie fertig dekorirte Salons, Epelle- und Schlaf-stimmer. Beschichtigung erbeten ohne Kaufzwang. Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei lagern und eigene Gespanne werden durch transportirt und aufgestellt. 4293 L.*

Achtung!

Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-ziehen, Zahnreinigen, Perodonten bei Theilzahlung. Monatl. v. 10 M. an liefert elegante Anzüge nach Maß Temporowski, Schneidermeister, Berlin O., Jüdenstr. 87, 1 Tr.

Kinderwagen-Bazar „Baby“

I. Alexanderplatz, Ecke Landeb.-Str. II. Invalidenstr. 160 III. Kleindorferstr. 22, Markth. Gropius Spezial-Geschäft für Kinderwagen, Kinderbettstellen. Nach Theilzahlung 4.- monatl. * Strickroth-Kiste, Fenst. u. Rockwolle zu Partireisen jetzt Polymarktstr. 60, Dos 1 u. 2 Tr.

Wer hilft?

Das Rechtsbureau Prinzenstr. 91 Besuche, Eingaben, Briefe u. jurist. Rath nur 1,50 M., andere Schriftst. billig. Sprecht. Nachm. [21455]

Grünkram-Geschäft

wegen Todesfall sofort billig zu verk.; auch Nobelbank u. Tischlerhandwerkzeug abzug. Mühlenstr. 79. [21455]

Restaurations

Gräbenstr. 113, verm. Auskauf b. Verwalter. Kanarienhühne 45 M. Weibch. 1 M. Ged. verk. Madle, Tüftlerstr. 78, v. IV. Kanarienhühne, gute Zuchtweibch. meines vielfach prämi. Stammes, verk. Krebs, Köpferstr. 154a, v. 4 Tr. *

50 Kanarienvögel!

Dähne von 4,50 an, Weibchen 1 M., im ganz. bill. b. Schmidt, Baldenstr. 10. [21115]

Krieger's Ball-Salon,

Berlin S., Wasserthorstr. 63. Gesellschaftsstunde jeden Sonntag Dienstag u. Donnerstag. Fest-Säle für Festlichkeiten, Kränzchen und Versammlungen. Noch einige Sonnabende frei. 41455*

G. Rabe's Gesellschaftshaus

Fichte - Strasse 29. Empfehle meine Säle zu Festlichkeiten aller Art, auch stelle dieselben zu jeder Versammlung frei zur Verfügung.

Gesellschafts-Haus

35, Zwinmünderstr. 35. Jeden Sonntag Ball. Säle für Versammlungen. Gesellschaften verberge auch Sonntags den unteren Saal, 200 Personen fassend. NB. Den gebrachten Vereinen empfehle ich zu Sommerfesten Garten und Bühne unter konstanten Bedingungen. [42082]

Codes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß meine liebe Frau Auguste Kluge am 8. d. M. verstorben ist. 21895 Die Beerdigung findet am Sonntag Nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle des Schöneberg-Kirchhofs (Marstr.) aus statt. Der trauernde Gatte Wilhelm Kluge.

Todes-Anzeige.

Nach kurzem aber schweren Leiden starb meine liebe Frau [21896] Wilhelmine Wiemers geb. Bierich am 9. Januar 1896. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Jüdisch-Apostel-Kirchhofs in Schöneberg statt. Um stillen Beileid bittet der trauernde Gatte Ang. Wiemers, Potsdamerstr. 85.

Danksagung.

Für die zahlreiche Theilnahme und reichen Kranzpenden bei der Beerdigung meines unvergesslichen Mannes sage ich allen daran Theilhabenden meinen herzlichsten Dank. Wittwe Lubach.

Unfallanzeigen.

Klagen, Eingaben Schlichter, 15 Pf. an, Kottbusserstr. 19. 21255

Möbel, gebrauchte, laut Barow,

Möbel, Rosenthalerstr. 18. [21455]

Arbeitsmarkt.

Carbonarbeiterinnen, geb. verk. Dahn, Ballstr. 17. 21545

Arbeiterinnen

auf Knabenanzüge bei hohem Lohn verk. sofort G. Michaelis, Schauffstr. 123, 1. [21115]

Schneider

Plätterinnen auf geschweifte u. gerade Umlegekragen in u. außer d. Hause sucht Max Treppe, Voßtr. 16, O. IV. [21455]

Eine Stepperin a. Stoffhosen außer dem Hause verk. Mahlig, Wehnerstr. 17.

Schneider - Meister, welche billigere u. bessere Knabenanzüge in Größen 1-8 u. 7-12 viel liefern können, werden b. hohem Arbeitslohn nur gegen vorher. Probevorlagen sof. dauernd beschäftigt. Gebr. Casper, Jägerstr. 25.

Metall- u. Hartgummi-Drucker

auf chirurgische Artikel werden nach anßerhalb verk. Zu melden Sonntag Nachmittag zwischen 10 u. 12 Uhr im Arbeitsnachw. der Chirurg. Branche bei Gust. Schuster, Streifenstr. 36, v. III.

Zurückgesetzte (wenig fehlerhafte)

Teppiche!!

Portièren!!

Gardinen!!

Steppdecken!!

erstaunlich billig in der Fabrik von Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158.

Prachtkatalog

mit buntsfarbigen Teppich-Plattrationen, sowie circa 200 Gardinen- und Portièren-Abbildungen in künstlerischer Ausführung auf Wunsch gratis und franco! Größtes Teppichhaus Berlins

Möbel-Kaufgelegenheit

Passende Gelegenheit für Kranke. In meinem größten Möbelped, Rosenstr. 13, sollen ca. 500 Wohnungs-Einrichtungen, welche schon gewesene und neue Möbel, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Theilzahlung gestattet. Besuchen ohne Anschaffung. Kleiderständer 12 Mark, Kommode 6 Mark, Küchenspind 12 Mark, Stühle 2 Mark. Neue Waschtische-Kleiderständer und Vertikons 30 Mark, Waschtische und Vertikons 30 Mark, Bettstellen mit Matratze 18 Mark, Sopha 18 Mark, Säulen-Kleiderständer 50 Mark, Truemeubel m. Stufe 60 Mark, Zylinderbureau, Herren-Schreibtische, Damen-Schreibtische, Schreibtische 30 Mark, Tischgarnituren 60 Mark, Vasele-sopha 80 Mark, Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 3 Mark. Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei lagern u. werden durch eigene Gespanne transportirt.

Sehr billige Knaben-Anzüge, Paletot. Meiner zu Anzügen und einzelnen Hosen. Zuschneiden gratis. 42559* Hoffmann, Veteranenstr. 14.

Reisner's weltbekanntes Garderobehaus

Friedrichstr. 244 6 Häuser vom Selte-Allianzplatz. 15000 Paletots von 6-25 M. 12000 engl. Anzüge 8-28 " 14000 Kammg. Anzüge 10-33 " 8000 Hosen u. Westen 3-12 " Knaben-Anz. u. Pal. v. 3 M. an. Sonntags bis 2 Uhr geöffnet. Strengste Reellität. 40098*

Trauringe

reell Dulaten, gestempelt 980. 2 Dulaten 22,50. 1 1/2 Dulaten 17,50. Alle anderen Goldsachen ebenso reell. Gebr. Hugo Lemcke, Gebr. 1840. Auguststraße Nr. 91, part., nahe der Oranienburger Straße.

Bahn-Klinik.

Preise event. Theilzahl. Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

Deutscher Vortier.

Deffert u. Malzkrautbier 1. Ranges. Brauerei Burgharter, Potsdam, Gebr. 1736, befand. f. Glutarne, Bräufr., Reichsfürstliche, Pilsenerinnen, Refonvalescent. etc. das leicht beschmückte, nahrhaft. kräftige Bier. Ist blutbild. u. besch. best. Gesichtsfarbe u. Gewichtszunahme über. 14 Flaschen drei, 50 jezu zwar. exll. In Gebinden (1/4, 1/2, 1/3) zum Selbstabzieh. wesentl. billig. Allein-Verandtsstelle, Berlin u. Provinz: Vortierkellerei Ringle, Berlin, Brunnenstr. 152. Nicht die Flaschenanzahl, die Qualität entscheidet! Waldvögel aller Gattungen v. 50 Pf. an, sprechende Papageien von 10 bis 200 M., Vogelfutter, Goldfische, Bedarfartikel emp. reell und billigt. Ruffler, Fennstr. 8.

Nach der Inventur!

Gardinen auch Reste

zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Gardinenfabrik v. Bruno Gähler, Gräber Weg 80, part. (kein Laden) Eingang vom Flur. 40978*

Anf Theilzahlung

Winterpaletots, Anzüge, Damemäntel, Jaquets, Gardinen, Teppiche, Möbel, Betten etc. bei L. Silberstein, Rosenthalerstr. 49, 1.

Ein flottgehendes Grünkram-Geschäft

ist mit Waarenbestand und Erprobte Krankheitshalber billig zu verkaufen. 21089* Paulow, Brechewstr. 6.

4222L* **Gegen Erkältung, Nichte und Rheumatismus.**
 Spezialität: Heissluft- u. Dampfschwitzkastenbäder m. Verpackung, Massage.
Ritter-Bad, Bad Frankfurt,
 18. Ritterstr. 18. (Ecke Prinzenstr.) 136. Gr. Frankfurterstr. 136.
 Paderlieferung für sämtliche Frankenkassen Berlins u. Umgeg.

Homöopath. Arzt Dr. Hösch, Linienstr. 149. 8-10, 5-7, Sonntags 8-10 Uhr, für Brust, Unterleibs-, Frauen-, Nerven-, Hautkrankheiten, Nichte, Rheumat

Herrn-Moden Taeterow
 (vormals „Solidarität“)
 Kommandanten-Straße Nr. 40, I.

Unseren werthen Kunden, Freunden und Bekannten zur gefälligen Kenntnissnahme, daß während der Abwesenheit meines Mannes das Geschäft nach wie vor **weiter** geführt wird und bitte um geeigneten Zuspruch.
 Achtungsvoll
Frau Charlotte Taeterow,
 Kommandanten-Straße 40, I.

4142L* **Künstl. Zähne**, vorzügl. u. Garantie, schmerzlos, Zahnschmerz beseitigt, schmerzloses Zahnziehen, Theilzahlung, Goldstein, Oranienstr. 128
Künstl. Zähne, schmerzlos eingesetzt, feinführend, Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski**, Spittelmarkt 18

Liquidation
 der **Damenmäntel-Firma Berg & Nesselroth**
 Berlin C., Königsstr. 33, Ecke der Neuen Friedrichstraße,
 sollen die noch bedeutenden Waarenbestände und anderes zu
testtaxirten Preisen ausverkauft
 werden. Zum Verkauf gelangen nur
Neuheiten der Saison.

Elegante **Winter-Jaquettes, Capes und Tragen** für 6, 8-15 M., früher 15, 20-36 M. Elegante **wasserdichte Abendmäntel** 8, 10-30 M., früher 15, 25-75 M. **Pelz-Mäntel** (Mädel und Paletots) aus Damast, Rehrücken, Bisam und Biber 25, 30, 50-75 M., früher 50, 60, 100-200 M. **Milch Capes und Milch-Jaquettes** 20, 30, 50 60 M., früher 45, 60, 100-150 M. **Kinder-Winter-Mäntel** für jedes Alter 2, 4-10 M., früher 5, 10-20 M. **Regenmäntel** aus den besten Stoffen und neueste Façon 6, 10-15 M., früher 15, 25-36 M.

Der Liquidations-Verkauf.
 Königsstraße 33, Ecke der Neuen Friedrichstraße, nahe dem Stadtbahnhof.
 Der Verkauf dauert nur noch kurze Zeit.

J. Baer,
 Berlin N., 4202L*
nur Gesundbrunnen
 26 Badstraße 26,
 Ecke Prinzen-Allee,
 empfiehlt, wie bekannt, in reellster Ausführung und allerbilligsten Preisen
Herrn- u. Knaben-Garderobe,
 Arbeitssachen.
 Anfertigung nach Maß.

Krause & Sachs, Berlin, Krausenstr. 74.
 Günstiger Gelegenheitskauf für Händler und Wiederverkäufer, wirklich sehr billig, nicht mit Markttheorien zu vergleichen.
 730 Mille Sumatra mit gemischter Einlage 20 M. pr. Mille
 900 mit feinen Sumatra mit fein gemischter Einlage 25
 820 Hand do. mit rein amer. Einl. Regalia 30
 560 gebündelt do. do. do. Trabulsa 33
 und kleinere Posten Handarbeiten und Habanas sehr billig.

Rohtabak Ernst Förster,
 Berlin NO., Kaiserstr. 30.
Rohtabak zu billigsten Preisen. 41118*
Rob. Kessler, Mariannen-Str. 37.
Rohtabak en gros. en detail.
Zeun & Ellrich, Rheinsbergerstr. 67. [21426]

Rohtabak Das reichfortifizierte Lager in allen in- und ausländischen Rohtabakarten und in allen Preislagen empfiehlt
W. Lindenstädt,
 179 Brunnen-Strasse 179-48 Landsberger-Strasse 48.

Rohtabak empfiehlt zu billigsten Preisen [4104L*]
Brunnen-E. Schwarz, Strasse 194.

Roh-Tabak (sehr preisw. Sumatra's)
Rud. Völcker & Sohn, Köpnickstr. 45.

Rohtabak. Grösste Auswahl! Billigste Preise
 Sämtliche Fabrikations-Artensorten.
Heinrich Franck,
 Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

Rohtabak Grösste Auswahl. Billigste Preise.
Seb. Gröbel,
 11 Brunnen-Straße Nr. 11.

Aus schneiden

Münzel's Loh-Tanninbäder

Ballstraße 70-71, Neu-Cölln a. B. 6-8, Ansbacherstraße 19, Panfstr. 32, Berlin, heilen sicher und radikal
Nichte, Psoriasis, Podagra, Rheumatismus

veraltete Geschlechtsleiden, Folgen von Quacksilberkuren, Magen-, Nerven-, Blasen- und Nierenleiden, sowie alle Haut-, Blut-, Frauen-Krankheiten, täglich für Damen und Herren bis abends 10 Uhr. Inhaber dieser Annonce erhält ein Probepack
für nur 1 Mf.

Lohbäder f. v. Frankenkassen.

Maurer- u. Zim.-Polier-Schule
 Zeisstr. 5. Sonntag 9-1. Mittw. 7-9.

4. Wahlkreis!
 Empfehle den werthen Vereinen meine
Buchdruckerei
 zur Anfertigung aller Drucksachen.
A. Rüdiger,
 41158* Skalitzerstrasse 105.

Unentgeltliche Behandlung
 Kinderbemittelter. Heilanstalt unter ärztl. Leitung C. an der Stadtbahn 38, I., täglich 3-5 Uhr. 40472*

Nach beendetem **Anventur** stelle zu noch nie dagewesenen billigen Preisen zum

Ausverkauf:
Teppiche
Portiären
Gardinen
 Tisch- u. Steppdecken
 Läuferstoffe, Möbelstoffe, Plüsch und Sophastoffreste.

Dieser Ausverkauf bietet dem geehrten Publikum Gelegenheit, zum bevorstehenden Anzuge gute, vorzügliche Qualitäten zu alleinfeind billigen Preisen zu kaufen.
J. Adler
 Teppichfabrik,
 Spandauerstr. 30
 vis-à-vis dem Rathhause.

Recht chinesisches Mandarindennan
 das Pfund M. 2,85
 Wertvoll an Heilbarkeit und grob-arteriger Auktoralität alle Krankheiten (Damen); in Folge dieses den Oberbauch, garantiert neu und höchst gereinigt; 3 Pfund zum höchsten Oberterr ausreichen. Preis von 3 Pfund nicht bezogen. Verkauf mit feinsten Mandarindennan von der ersten Veredelungsfabrik mit elektrischen Vorrichtungen
Gustav Lutzig, Berlin S. Pringelstraße 44.

Achtung, Parteigenossen!
 Sonnabend, den 18. Januar:

Gr. Wiener Maskenball
 in Keller's Festsälen, Koppenstr. 29.
 Arrangirt vom

„Skatklub Treff“ sowie den Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Billets sind bei den Mitgliedern des Klubs sowie bei den bekannteren Parteigenossen zu haben. 264b

Achtung! Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.
Lese- u. Diskutirklub „Südost“
 Sonntag, den 19. Januar, bei Jost, Andreasstr. 21:

4. Stiftungsfest.
Gr. Vokal- und Instrumental-Konzert
 aufgeführt von der Hauskapelle (Mitglieder der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmänner) unter Mitwirkung des Gesangsvereins **Forsterkranz** (Mitglied des A.-S.-V.), des Gesangs **Horn, Rohn** und der musikalischen Altwand **Reich und Wille, gen. Figg und Jogg.**
Festrede, geh. vom Reichstags-Abgeordneten Paul Singer.
 Nach dem Konzert: **Tanz.**
 Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.
Anfang 4 Uhr. Eröffnung 8 Uhr. Programm 20 Pf.
 Billets sind in allen mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.
 100/9 **Das Comité.**

Freireligiöse Gemeinde Berlin.
 Sonnabend, 25. Januar, abends 8 Uhr, im „Glycium“,
 Gaudenberger Allee 40/41: 2180b

Gr. Wiener Maskenball
 Fremde und Gäste sind hierzu ganz ergebenst eingeladen.
 Einladungskarten à 50 Pf. sind bei folgenden Mitgliedern zu haben:
 Auerbach, Waldstr. 50, Hof 2 Tr.; Günther, Frankfurterstr. 74, Hof 2 Tr.;
 Christens, Mühlenstraße 59a I; Istoms, Elisabethstraße 12b, Seitenstr. 3 Tr.;
 Bohne, Brunnenstr. 141, Hof 2 Tr.; Oriwohl, Adlerstr. 83/84; Pflüger, Gerichtstr. 28, 3 Tr.; Pögg, Niedereisdorferstr. 48, Hof 2 Tr.; Rubnow, Brunnenstr. 154; Börner, Ritterstr. 15; Mehnert, Diederichsenerstraße 3; Amelung, Bahmannstr. 12; Tutzauer, Blücherstr. 14; Koser, Waldemarstr. 44; Söpel, Dresdenstr. 32; Koster, Schweinmünderstraße 45; Räder, Oberbergerstraße 5; Hoffmann, Blumenstr. 14. **Das Comité.**

Neu eröffnet!
Hippodrom u. Reitbahn
 Rungestr. 8
Großes Musikreiten für Herren und Damen täglich bis abends 11 Uhr. **Entree frei.**

Hört! Hört!
 Im **Restaurant Rükertstr. 1, Charlottenburg,**
 kostet 1 Gl. Bier und 1 deutscher Cognac zusammen nur 10 Pf.,
 2182b 1 ff. Weine und 1 Kännchen dazu auch nur 10 Pf. Ferner empfehle ich das vorzügliche Lagerbier aus der Schloßbrauerei Fürstenwalde u. Ober.

Arkona-Bad
 Anklamerstraße 34 (Schwäbeler der Dions-Heidstraße).
 Empfehle meine russischen und vorzüglichen Dampfbäder mit Einpackung und Massage, sowie Bannen- und medizinische Bäder. — Ausnahme von Bädern der Orts-, Junungs- und freien Hufe-Krankenkassen von Berlin. [42201*]
 Die Dampfbäder für Damen Montag u. Donnerstags morgens von 8-1 Uhr.
W. Krüchel.

Nur-Bade-Anstalt und Massage
 von **H. Mania, Brunnenstr. 16.**
 Dampf- und Heissluft-Kastenbäder, Bannen- und medizinische Bäder.
Fuß-, Arm- und einzelne Glieder-Bäder
 ohne den ganzen Körper zu irapazieren. Lieferant und Masseur sämtlicher Orts-Krankenkassen und freien Hufe-Kassen. 42042*
Dienstag und Freitag vor 1 Uhr ab nur für Damen.
 Die Kabinale nur für Massage in Thurmstraße 46, 4 bis 5 1/2 Uhr.

„Märkischer Hof“ Admiralsstr. 18c. Jeden Sonntag im prachtvollen Spiegel-saal: **Grosser Festball.**
 Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. — Große Horn- und Streichmusik. — Empfehle meine beiden Säle zu allen Festlichkeiten und Versammlungen. — Mehrere Vereinstimmer mit Piano sind noch frei. Die Restaurationsräume stehen den geehrten Familien Sonntags zur Verfügung. 264

Fortuna-Säle, Straußbergerstr. 3.
 Inhaber: **H. Birk.** 42182*
 Sonntags: **Grosser Ball.** Donnerstags: **Damen-Kränzchen.**
 Außerdem empfehle meine Säle zu Versammlungen und Vergnügungen.
Kleiner Saal (40-70 Personen) noch einige Tage an Vereine zu vergeben
 2045b*

Carl Schindler,
 Chausseestr. 55 (Lükro, Cognac, Rum, Ungarweine etc.) Amt III 8917
 Empfehle alten Nordhäuser Str.-Bl. 1 M., 5 Bl. 4,50 M., 10 Bl. 9,10 M.
Metzner's Korbwaren-Fabrik,
 Berlin, 1. Gesch.: Andreasstr. 23, S. pl., gegenüb. Andreadstr.
 Berlin, 2. Gesch.: Brunnenstr. 93, gegenüb. Nimbolfsplatz.
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Muster-
 stadt. **500 Mark** zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß
 er nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe.

Achtung! Genossinnen und Genossen! Achtung!
Dienstag, den 14. Januar, abends 8 Uhr:

Gr. Volksversammlung

im Konzerthaus Sandjoui, Kottbuserstr. 4a.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **August Bebel** über: **Die Frau und der Staat**. 2. Diskussion.
Bei der Wichtigkeit des Thema's ist es Pflicht der Genossinnen zahlreich zu erscheinen.

1/14 Die Einberuferin: Frau Jung.

3. Wahlkreis.

Donnerstag, den 16. Januar ex., abends 8 1/2 Uhr, in der „Berliner Ressource“, Kommandantenstr. 57:

Große öffentliche Volks-Versammlung.

Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Lütgenau-Dortmund**.

Frauen sind zu dieser Versammlung hierdurch besonders eingeladen.

213/5 Der Einberufer.

Sozialdemokratischer Agitationsklub für den Osten Berlins.
Sonntag, den 12. Januar 1896, abends 6 1/2 Uhr: 160/8

Öffentliche

Versammlung für Männer und Frauen

in Albrecht's Salon, Memelerstr. Nr. 67.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Dr. Weyl** über: „Der Hypnotismus und seine Bedeutung für die soziale Frage“. 2. Diskussion.
Nachdem: **Gefelliges Beisammensein und Tanz**.
Entree 10 Pf.

Zentralver. der Bildhauer.

Dienstag, den 14. d. M., pünktl. 9 Uhr, Ammenstr. 16:
Vortrag d. Privatdoc. **Hrn. Dr. Leo Arons**: Gewerkschaftliches.

Achtung! Textil-Arbeiter! Achtung!

Filiale I, II, III Berlin.

Dienstag, den 14. Januar 1896, abends 8 1/2 Uhr,
im „Englischen Garten“, Alexanderstraße Nr. 27c:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Anträge zur Generalversammlung. 2. Wahl von Delegierten. 3. Verschiedenes.

Die Kolleginnen und Kollegen werden ersucht, wegen der wichtigen Tagesordnung pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert.
197/7 Die Vorstände.

Achtung! Modelltischler! Achtung!

Montag, den 13. Januar, abends 8 Uhr:

Versammlung der Modelltischler

bei **Röllig**, Neue Friedrichstraße Nr. 44.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Otto Naether** über: Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und ihre Aufgaben in der Gegenwart. 2. Diskussion und Verschiedenes. 80/5
Die Lokalverwaltung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Bund der geselligen Arbeitervereine

Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 19. Januar, vormittags 10 Uhr, Ammenstraße Nr. 16:
General-Versammlung.

Vorstandsbericht. — Kassenbericht. — Vorstandswahl. — Aufnahme neuer Vereine. — Bundesangelegenheiten (Stiftungsfest) und Fragekosten.
43/6 Erscheinen Aller notwendig.

Fachverein der Tapezirer Berlins u. Umgegend.

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, den 14. Januar 1896, abends 8 1/2 Uhr,
bei **Freitag**, Schützenstraße 18—19.

Tages-Ordnung:

1. Fortsetzung des Vortrages über: Freihand-Deformation mit praktischer Erläuterung. 2. Vortrag des Kollegen **Goschke** über: Buddha, sein Leben, Wirken, seine Lehre. 3. Diskussion. 4. Vereinsangelegenheiten.
Wegen der wichtigen Tagesordnung wird pünktlich angefahren. 179/9
Kollegen erscheint alle! Der Vorstand.

Central-Verband deutscher Brauer.

Sonntag, den 12. Januar, nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn
R. Buske, Grenadierstraße 33:

Monats-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Dr. Bernstein** über: „Unfallversicherung“. 41/4
2. Innere Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Schöneberg.

Montag, den 13. Januar, abends 8 Uhr, bei **Obst**, Grunewaldstr. 110:

Öffentliche Volksversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Aufstellung der Kandidaten zum Gewerbegericht. 2. Stellungnahme zur bevorstehenden Gemeindevwahl.
204/3 Das Wahlkomitee.

Im kl. Saale des Vereins junger Kaufleute, Beuthstr. 20,
Dienstag, den 14. Januar, abends 8 Uhr:

Vortrag des Institutsvorsethers **Alb. Neumann** aus Leipzig über:

Stottern (Stammeln) sowie **Schreibkrampf** (Schreiben).
Eintritt 20 Pf. Für Stotterer wird bemerkt, daß der Vortragende zur Zeit dahier, lebt: **Kleine Mauerstr. 6, II., einen**
Beihkursus unterhält. Sprechzeit für Anmeldungen und Konsultationen
2-4 Uhr. Sonntag 10-12 Uhr.

Verb. d. Kürschner.

Montag, den 13. Jan., abends
8 1/2 Uhr, im Restaurant **Feind**, Wein-
straße Nr. 11: 93/10

Generalversammlung.

Tagesordnung:

Antrag des Hauptvorstandes wegen
Auflösung des Verbandes.
Nur Mitglieder haben Zutritt.
Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.

5. Abänderung zum Statut der
Orts-Krankenkasse
des Gewerbes der **Lackierer**
zu Berlin.

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der **Orts-Krankenkasse des Gewerbes der Lackierer** ist eine schnelle Vermehrung der Einnahmen erforderlich. Gemäß § 33 Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes bestimme ich daher auf Antrag der Aufsichtsbekörde, daß vom 13. Januar 1896 ab die wöchentlichen Kassenbeiträge:

1. für erwachsene männliche Kassenmitglieder über 16 Jahre ausschließlich der Lehrlinge . . . 0,75 M.
2. für erwachsene weibliche Kassenmitglieder über 16 Jahre . . . 0,89 M.
3. für männliche Kassenmitglieder unter 16 (zwischen 14 und 16) Jahren und für Lehrlinge . . . 0,89 M.
4. für weibliche Kassenmitglieder unter 16 (zwischen 14 und 16) Jahren . . . 0,24 M.

zu betragen haben.
Potsdam, den 30. Dezember 1895.
Der Ober-Präsident,
Staatsminister **Achenbach**.
Obige Verfügung wird hiermit den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.
104/7 Der Vorstand.
J. N.: **Herm. Rango**.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Maler u.

(Filiale I. N.)

Mittwoch, den 15. Januar 1896,
im Kassenlokal:

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Vierteljährlicher Kassenbericht. 2. Wahl der Verwaltungsbeamten. 3. Verschiedenes. [2147b
Die Ortsverwaltung.

Empfehle Freunden u. Bekannten mein
Weiss- u. Bairischbier-Lokal.
Adolf Tamm, Pappel-Allee 133.
(Schraggüßer vom Freirel. Kirchhof.)

Allen Freunden u. Bekannten empfehle
mein neu eingerichtetes
2128b

Weiss- und Bairischbier-Lokal.
Zimmer u. sep. Eing. f. Vereine, auch
als Jubiläum od. Arbeitsnachw. z. verg.
L. Bertels, Kuppnerstr. 49
(am Arkonaplatz).

Bereinshaus „Süd-Ost“

Waldemarstraße 75.

Saal, 500 Personen fassend, zu allen
Festlichkeiten u. Versammlungen emp.
41458/1 **Herm. Brüder**.

Empfehle Freunden u. Bekannten mein
Reich- und Bairisch-Bierlokal.

Vereinsszimmer mit Klavier für
30 Personen. **August Vieberstein**,
42148* **Vaußner Platz 2**,
42278*

Jägerhaus,

103 Schönhauser Allee 103.

Jeden Sonntag: **Grosser Ball**.
Saal zu Versammlungen u. Festlich-
keiten zu vergeben. **Wih. Schmidt**.

Vereinsszimmer 42322*
mit Piano zu vergeben, auch Sonnabends.
Raumann, Blücherstr. 42.

Mache den Vereinen bekannt, daß ich
noch mehrere Vereinsszimmer, sowie
Saal u. f. w. einige Tage in der Woche
zu vergeben habe. 2094*
Wih. Marten, Restaure., Adlerstr. 123.

Vereinsszimmer für 20-30 Pers.
für die ganze Woche frei. 2109b
Alb. Schulze, Ritterstr. 91.

Nieff's Fest-Säle

Weberstr. 17 41120*

sind Sonnabend, den 22. Februar, frei
geworden. **B. Nieff**.

Leydecker's

Gesellschafts-Säle

Sophienstr. 34, Ecke Gr. Hamburgerstr.
Jeden Sonntag:

Volks-Ball.

Jeden Dienstag und Donnerstag:
Damen-Kränzchen.

Anfang: (Wochentags 8 Uhr,
Sonntags 4

Zu März sind noch die zwei letzten
Sonnabende an Gesellschaften zu ver-
geben. — Saal frei!
41658* **E. Leydecker**.

2. Wahlkreis.

Heute Abend 6 1/2 Uhr, bei **Zubeil**, Linden-Strasse 106:

Öffentliche Versammlung.

Vortrag des Genossen **Pätzl**: „Kulturgeschichtliches“.

210/20 Entree 10 Pf. 160/5
Nachdem: **Gemüthliches Beisammensein.**

Verein zur Regelung der gewerbl. Verhältnisse der Töpfer und Berufsgen. Berlins und Umg.

Donnerstag, den 16. Januar 1896, abends 5 Uhr,

im Lokale des Herrn **Buske**, Grenadierstr. 33:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes. 2. Vorstandswahl. 3. Unser ständiger
Arbeitsnachweis. (Siehe Soziales.)
160/5 Der Vorstand.

Ethische Gesellschaft.

Sonntag, den 12. Januar, abends 6 Uhr.

Große Versammlung

im Lokal des Herrn **Hoffmann**, Alexand.-Strasse 27c.

Vortrag des Genossen **Dr. Paul Bernstein** über: Naturwissenschaft
und bildende Kunst.
Nachdem: **Gefelliges Beisammensein und Tanz**.
Entree 10 Pf. Nach dem Vortrag haben nur noch Mitglieder Zutritt.

Arbeiter-Sängerbund

Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 19. Januar, vormittags präzis 10 Uhr,
in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57:

Ausschuß-Sitzung.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme von Vereinen. 2. Abrechnung vom Sänger- u. Stiftungsfest. 3. Interne Bundesangelegenheit. 4. Verschiedenes.
Sämtliche Vereine müssen zu dieser Sitzung vertreten sein. — Nur
Vereins-Bundesmitgliedskarte legitimiert.

Der Vorstand.

NB. Ausgabe des neuen Grabsliedes u. a.

Abrechnung vom Vergolderstreik in Berlin 1895.

Einnahme:	Mark	Ausgabe:	Mark
Auf Listen der Gewerkschafts-Kommission	4806,13	Streikunterstützung . . .	10 075,45
Von Berl. Gewerkschaften)	790,—	Extra-Unterstützung . . .	407,50
Von ausw. Gewerkschaften)	789,50	Reise-Unterstützung . . .	29,80
Von der Agitationskommission der Vergolder	676,08	Für Kontrollen . . .	174,—
Vom Verband der Vergolder von der Filiale Berlin	1500,—	Unkosten der Kommission	46,40
Ueberschuß vom Leipziger Vergolderstreik	408,—	Drucksachen . . .	40,50
Auf Listen der Vergolder	2108,30	Inserate im „Vorwärts“	68,—
Auf Listen vor dem Streik	94,50	Porto und Schreibmaterial	19,43
Farblich von der Berl. Gewerkschafts-Kommission	2300,—	Strafmandate . . .	12,20
Zellerfassung . . .	7,95	Zurückgegriffenes Darlehn	2390,—
Sonstige Einnahmen . . .	94,55	Diverse Unkosten . . .	34,60
		Ueberschuß a. d. Gewerkschafts-Kommission . . .	189,63
Summa 13 457,01		Summa 13 457,01	

7) Böttcher M. 10,—, Buchbinder 25,—, Graphische Arbeiter und Arbeiterinnen 50,—, Hausdiener 20,—, Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter 30,—, Hutmacher 50,—, Kupferschmiede 10,—, Maler 25,—, Metallarbeiter 300,—, Militärmägenmacher 20,—, Möbelpolierer 50,—, Musiker 20,—, Schriftgänger 30,—, Stellmacher 20,—, Stockarbeiter 10,—, Tapezire 20,—, Zimmerer 100,—
8) Gewerkschaftskartell Altona M. 100,—, Gewerkschaftskartell Brandenburg 180,—, Gewerkschaftskartell Braunschweig 50,—, Gewerkschaftskartell Blydorf 10,—, Glasarbeiter Stralauß 50,—, Glasergesellschaft Pforzheim 6,—, Glasergesellschaft Heibronn 6,50, Verband der Brauer 50,—, Verband deutsch. Buchdrucker 300,—, Zentralverein der Bildhauer Deutschlands 50,—, Fabrikarbeiter Lübeck 3,—, Metallarbeiter Lübeck 13,—, Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 10,—, Einige Lübecker Frauen 5,—
Vorliegende Abrechnung ist geprüft und nach den Büchern und Belegen für richtig befunden worden.
Berlin, den 8. Januar 1896.

P. Steidel, Kassier.

Die Revisoren der Vergolder Die Revisoren der Gewerkschafts-Kommission
Emil Krüger, **G. Hahn**, **R. Millarg**, **G. Winkler**, **P. Jungnickel**.

Zentral-Verein deutscher Böttcher.

Sonnabend, den 18. Januar 1896,

in **Kiebig's Salon**, Gr. Frankfurterstr. 28:

Grosser Wiener Maskenball.

Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.
Freunde und Genossen sind freundlichst eingeladen. Billets sind zu
haben bei **Winter**, Mantelstr. 92, pet., und **Klappschuß**, Sorauerstr. 14, II.
47/7 Der Vorstand.

Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen
besch. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
(Filiale Berlin I.)

Sonnabend, den 18. Januar,

in **Schnegelsberg's Festsälen**, Hasenhaide 21 u. Jahnstr. 8:

Großer Wiener Maskenball.

Billets à 50 Pf.

Freunde und Gönner des Verbandes sind hiermit freundlichst eingeladen.
62/10 Der Vorstand.

Moabiter Klub-Haus,

No. 9, Beusselstrasse, No. 9.

Jeden Sonntag: Grosser Ball.

Anst. ausgeführt von Mitgliedern der Freien Vereinigung der Hoff-
Verksmüster. — Saal mit Theaterbühne, bis 400 Personen fassend, steht
den Parteigenossen und Vereinen zu Verfügungen und zu Versammlungen
unentgeltlich zur Verfügung. — Tages-Restaurant **Weiß- und Bairisch-Bier-**
Lokal. — Großer Mittagstisch mit Bier 60 Pf. — 2 Vereinsszimmer sind noch
einige Tage zu vergeben. 40382* **C. Fischer**.